Hansemann
Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins.
1863
Library University of Michigan

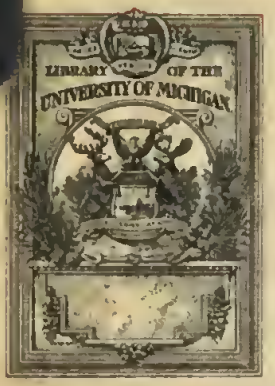

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HF
5001
.H25

Die

wirthſchaftlichen Verhältniſſe

des

Zollvereins.

Die

wirthſchaftlichen Verhältniſſe

des

Zollvereins.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Insbeſondere in Beziehung auf die Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Induſtrie.

Von

Guſtav Hanſemann.

Berlin.

Georg Stilke.

19. Unter den Linden.

1863.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Einleitung und Widmung	VII
Vorbemerkungen	XI
Die wirthschaftliche Forderung Frankreichs	1
Nationale Gewerbe Deutschlands	5
Centralisation und Concentration, insbesondere bei der Spinnerei und Weberei	12
Ungleicher Schutz	17
Entstehung des Tarifs in Preußen und in Frankreich	28
Leinen-Industrie	33
Baumwollen-Industrie	55
Wollen-Industrie	75
Schluß	89
Anlagen:	
Anlage A. zu Seite 3	93
„ B. „ „ 3	97
„ C. zur Tabelle auf Seite 46	101
„ D. „ „ „ „ 68	109
„ E. „ „ „ „ 86	114

Einleitung und Widmung.

In Preußen wird von einer bis jetzt nicht zahlreichen Partei eine Auflösung des Zollvereins als ein nicht sehr bedauernswerthes oder gar als ein glückliches Ereigniß angesehen. Wirthschaftliche Verhältnisse werden hierbei wohl überhaupt nur wenig maßgebend sein.

Weitaus zahlreicher ist die Partei, welche dagegen eine Auflösung oder Trennung des Zollvereins gerade in wirthschaftlicher Beziehung als eins der unheilvollsten Ereignisse betrachtet, wenn dasselbe aus dem Abschlusse des französischen Handelsvertrages hervorgehen sollte.

Ueber diese Gefahr sind indessen die meisten Organe der Partei vollständig beruhigt, indem sie mit der größten Zuversicht erklären: Bayern und Württemberg könnten sich nicht von Preußen trennen; sie müßten also dem französischen Handels-Vertrage beistimmen; die Opposition gegen denselben wurzele dort nicht im Volke, die Macht der materiellen Interessen werde siegen, und eine unbedingte Annahme des Vertrages müsse auch von dieser Seite schließlich die Folge sein.

Die Vertreter des bayriſchen Volkes, auf deren ſchließliche Zuſtimmung faſt noch mehr gerechnet wurde als auf die der Abgeordneten Württembergs, ſcheinen den gehegten Erwartungen nicht zu entſprechen. Es wäre Unrecht, wenn wir, Angehörige Preußens, ſie tadeln wollten; denn weshalb ſollte Bayern nicht Preußen verlaſſen, um ſich einem andern großen, zu Deutſchland gehörigen Staate anzuſchließen, wenn Preußen erklärt, lieber Bayern zu verlaſſen, als eine engere Verbindung mit Frankreich, wie ſie der Handelsvertrag ſtipulirt hat, durch Modificationen deſſelben zu ſchwächen?

Die Verhältniſſe liegen jetzt ſo, daß ein unbedingtes Feſthalten an dem ganzen Inhalte des franzöſiſchen Vertrages mit dem Beſtehenbleiben des Zollvereins kaum mehr zu vereinigen ſein dürfte. Wenn trotzdem die allgemein herrſchende Anſicht, der Handelsvertrag und die davon nicht zu trennende Tarif-Reform enthielten die Keime einer glücklichen wirthſchaftlichen Entwickelung, unerſchüttert bleibt, ſo darf wohl billig gefragt werden, worauf denn dieſe Anſicht eigentlich begründet ſei. Wo ſind, zur Beſtätigung derſelben, die Unterſuchungen über die wahrſcheinliche wirthſchaftliche Wirkung der Tarif-Reform? Wenn das Lob, welches die Mehrzahl der preußiſchen Handels-Corporationen in ihren Berichten dem Vertrage ſpendet, ein Reſultat gründlicher Forſchung geweſen iſt, ſo hätten ſie die Einzelheiten hierüber der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten und vielmehr Andersdenkenden eine Gelegenheit geben ſollen, ſich beſſer zu unterrichten. Auch die Preſſe in Preußen hat dazu nicht viel Veranlaſſung geboten, denn ſie ſprach von der wirthſchaftlichen Vorzüglichkeit der Tarif-Reform zumeiſt nur wie von einer feſtſtehenden Thatſache.

Die umfaſſende Unterſuchung der Commiſſion des preußiſchen Abgeordneten-Hauſes iſt meines Wiſſens die einzige in Preußen, welche allenfalls als eine Unterſuchung der wirthſchaftlichen Folgen des franzöſiſchen Vertrages betrachtet werden kann. Das Abgeordneten-Haus iſt von der Tadelloſigkeit dieſer Unterſuchung und von der Vortrefflichkeit des Vertrages ſo überzeugt geweſen, daß es, nachdem ſeine Mitglieder kaum den Bericht der Commiſſion geleſen haben konnten, beinahe einſtimmig beitrat und den Vertrag genehmigte.

Da ſollte man doch denken: wenn ein Vertrag, der die wirthſchaftlichen Verhältniſſe Preußens und Deutſchlands auf das Vielfachſte und Tiefſte berührt, ſo kurzer Hand im preußiſchen Abgeordneten-Hauſe mit allgemeiner Zuſtimmung abgethan wird, ſo müſſe die Vortrefflichkeit des Vertrages für alle Betheiligten evident ſein. Wie peinlich iſt es daher, wenn man, wie ich, dieſe Vortrefflichkeit bezweifelt und gar in Folge von Forſchungen zu dem Reſultate gelangt, daß der Vertrag, alſo auch die Tarif-Reform, für die wirthſchaftlichen Intereſſen Preußens und Deutſchlands nachtheilig iſt. Jeder, der ſich in dieſer Lage befindet, wird ſehnlich wünſchen, der herrſchenden Meinung ſich anſchließen zu können und zu dem Ende ſeine Anſichten durch eine gründliche Widerlegung berichtigt zu ſehen.

Dieſer Wunſch iſt es, der mich veranlaßt, in der folgenden Darſtellung die wirthſchaftlichen Verhältniſſe im Zollverein, beſonders in Beziehung auf die ſo wichtige Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Induſtrie, einer Erörterung zu unterwerfen und damit meine weſentlichſten Bedenken gegen den franzöſiſchen Handels-Vertrag zu begründen.

Ich widme diese Schrift den Mitgliedern der Landtage und Handels-Corporationen Preußens und Deutschlands, namentlich aber widme ich dieselbe den Mitgliedern der Commission, deren Bericht die Grundlage für die Verhandlungen über den französischen Vertrag im preußischen Abgeordneten-Hause gebildet hat.

Möge die Schrift eine überzeugende, mit Thatsachen unterstützte Widerlegung oder — Zustimmung finden; Beides wird dazu beitragen, wahrhaft richtige Anschauungen zur Geltung zu bringen.

Eupen, Anfangs Juli 1863.

Der Verfasser.

Vorbemerkungen.

Alle Ein- und Ausfuhrzahlen beziehen ſich, wenn nicht das Gegentheil bemerkt iſt, nur auf den Specialhandel der verſchiedenen Länder.

Die vorkommenden amtlichen Werthe ſind die der Wirklichkeit am meiſten entſprechenden, veränderlichen (valeurs variables und actuelles bei Belgien und Frankreich, declared value bei England).

Mit wenigen Ausnahmen ſind alle auf den Verkehr Bezug habenden Zahlen-Angaben den von den verſchiedenen Regierungen veröffentlichten ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen entnommen. Die Ausnahmen beſchränken ſich auf einige Verkehrs-Zahlen Englands und Frankreichs aus den Jahren vor 1851, für die mir „von Reden's ſtatiſtiſches Handbuch“ und „Mc. Culloch's account of the Brittish Empire“ als Quellen dienten.

Die vorſtehenden Bemerkungen gelten eben ſowohl für die ſtatiſtiſchen Angaben im Haupt-Texte, wie für die in den Anlagen enthaltenen.

Die wirthschaftliche Forderung Frankreichs.

Als Frankreich sich bereit erklärte, dem Zollverein dieselben Zoll-Begünstigungen einzuräumen, wie die an England und Belgien bereits gewährten, knüpfte es daran natürlicherweise gewisse Bedingungen. Das Angebot lag klar und bestimmt in der Gestalt des neuen, gegenüber jenen beiden Ländern geltenden französischen Tarifs vor; eben so bestimmt war Anfangs die Forderung.

In dem Commissions-Bericht des preußischen Abgeordneten-Hauses wird darüber Folgendes gesagt: „Frankreich seinerseits ver„langte . . . . . für die Einfuhr gegenseitige Behandlung auf „dem Fuße der meistbegünstigten Nation und Ausgleichung der „beiderseitigen Zolltarife. Selbstverständlich sollten Weine, „französische Seidenstoffe, künstliche Blumen und Modewaaren, „welche in Frankreich theils zollfrei sind, theils nur einem nomi„nellen Zollsatz unterliegen, von dieser Ausgleichung ausgenommen „sein."

Ganz dasselbe hatte Frankreich von Belgien verlangt; Belgien gewährte die Forderung und es ist daher dessen jetziger Tarif für die Einfuhr französischer Waaren der in Zahlen ausgedrückte Preis, welchen der Zollverein für das französische Anerbieten zu geben hatte. Da aber in diesem Tarife theils das Werthzollsystem adoptirt ist, theils die Zollsätze weit höher normirt sind als die bestehenden im Zollverein, und da Preußen sowohl die Einführung von Werthzöllen für unausführbar, wie die Er-

höhung einzelner Zölle für unzweckmäßig hielt, so wurde die gestellte Forderung zurückgewiesen.

Frankreich modificirte darauf seine Bedingungen. Ueber das Wie giebt der Commissions-Bericht eine deutliche Aufklärung, indem es darin weiter heißt: „es sollte ebenso eine vollständige Annahme des französischen Tarifsystems in Höhe und Classification, „wie es Belgien gegenüber in der Hauptsache durchgeführt ist, nicht „verlangt, wohl aber darauf bestanden werden, daß die Sätze des „Zollvereinstarifs, soweit sie die französischen übersteigen und namentlich, soweit sie Stapel-Artikel der französischen Ausfuhr zum „Gegenstande hätten, auf das Niveau der Eingangs-Zollsätze in „Frankreich ermäßigt werden. Auch der Anspruch auf die Behandlung Frankreichs auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation, sollte „nicht dahin verstanden werden, daß man die Theilnahme an allen „durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 an Oesterreich gemachten Zugeständnissen verlange, da viele derselben für Frankreich „keinen Werth hätten."

Wenn nun auch hiernach die französische Forderung ihre ursprünglich so scharf gezogene Begrenzung verlor, so läßt sich ihre Tragweite dennoch annähernd durch Zahlen bezeichnen.

Die verschiedenen Ausfuhrwerthe der Waaren eines Landes bieten einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung ihrer relativen Wichtigkeit für dasselbe, und die effectiv nach dem Werthe zu entrichtenden oder nach demselben zu berechnenden Zölle, welche die Waaren bei der Einfuhr in ein anderes Land zu zahlen haben, bilden die Ziffern zur Vergleichung der größern oder geringern Begünstigung des einen oder des andern Artikels. Hieraus folgt, daß der Zollbetrag, welcher bei der Einfuhr des französischen Gesammt-Exports von dem importirenden Lande nach dem neuen französischen Tarif erhoben würde, in Procente vom Gesammtwerth der Waaren umgerechnet, eine Zahl ergiebt, die als das möglich richtigste Maß der Forderung Frankreichs gelten kann. Wird in derselben Weise verfahren und nur anstatt des französischen, der projectirte Zollvereins-Tarif benutzt, so entsteht zugleich die Zahlenbezeichnung für die preußischen Zugeständnisse.

Eine hierauf begründete Berechnung*) zeigt, daß Frankreich die Herabsetzung der Zölle auf durchschnittlich 8,4 Procent forderte, und daß Preußen weit mehr, nämlich 6,5 Procent gewährte. Es würde nun in dieser Mehrgewährung nichts Auffallendes liegen, hätten die preußischen Unterhändler ein einziges Mal offen ausgesprochen, daß sie nicht aus Rücksicht auf die Forderungen Frankreichs, sondern aus wirthschaftlichen Gründen, allein im Interesse des eigenen Landes, in der Ermäßigung der Zölle so weit gegangen wären. Aber es ist dies bis jetzt meines Wissens nicht geschehen, vielmehr wiederholen sich in den Aeußerungen der preußischen Regierung die Versicherungen, daß erst nach langem Widerstreben, nach langer Zögerung auf die speciellen Forderungen Frankreichs eingegangen worden sei, meist erst in Folge der gewonnenen Einsicht, daß ohne die Bewilligung dieses oder jenes Zollsatzes, ein Scheitern der Verhandlungen zu befürchten gewesen wäre. Eine Auffassung, die sich sogar noch in der preußischen Depesche an den Königlichen Gesandten, Grafen Perponcher in München, vom 26. August 1862 abspiegelt.

In dieser Depesche bildet die Baumwollen-, Leinen- und Wollen-Industrie den Haupttheil der darin besprochenen Zoll-Gegenstände. Deshalb habe ich noch hierfür in einer besonderen Berechnung**) versucht, das Verhältniß so richtig wie möglich darzustellen, in welchem die ursprüngliche Forderung Frankreichs zu seiner spätern stand, sowie auch das Verhältniß, in welchem das Maß der Bewilligungen Preußens im September 1861 zu den Bewilligungen steht, welche durch den abgeschlossenen Zollvertrag gemacht wurden.

Hieraus ergiebt sich das Folgende.

Frankreich forderte im Allgemeinen die Herabsetzung der vereinsländischen Zölle auf das Niveau der französischen, d. h. für die Gewebe der angeführten Industrieen auf durchschnittlich 9,4 Procent. Als es sich aber später um die Aufstellung bestimmter

*) In der Anlage A. ist die Art und Weise, wie die Berechnung gemacht wurde, erläutert.

**) Dieselbe ist in der Anlage B. enthalten.

Zollsätze handelte, erhoben die französischen Unterhändler Ansprüche, welche viel weiter gingen; sie verlangten die Ermäßigung auf 6,1 Procent. Die preußischen Bevollmächtigten dagegen hatten im September 1861 Zugeständnisse bewilligt, deren Summe die Zahl 10,2 Procent herausstellt; und die schließliche Einigung fand statt durch Herabsetzung der Zölle auf durchschnittlich 7,5 Procent.

Es scheint daher, da die Zahl 7,5 näher an 6,1 als an 10,2 liegt, daß Preußen den größten Theil der französischen Ansprüche im Gebiete der Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Industrie, wie sie im September 1861 auftraten, erfüllt hat.

Schon in der Circular-Depesche des Grafen Bernstorff vom 3. April 1862 heißt es: „Weit erheblicher sind die, durch Ver„schiebung der zweiten Ermäßigung auf den 1. Januar 1866 ver„anlaßten Aenderungen in den für die Gewebe früherhin in Aus„sicht genommenen Zollsätzen. Wir haben uns zu einem Theile „dieser Aenderungen nur mit Widerstreben, nach drei- und vier„mal wiederholten Verhandlungen und erst dann entschlossen, als „wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß ohne dieselben eine „Verständigung nicht möglich sein würde." Diese Worte lassen nur die Annahme zu, daß der Vertrag vom 2. August die Gewährung der später gestellten äußersten Bedingungen Frankreichs enthält; das ist für die genannten Gewebe der Durchschnittszoll von 7,5 Procent. Die schließliche Forderung Frankreichs war also im Verhältniß der Zahlen 7,5 zu 9,1 gegen die frühere (welche nur die Herabsetzung der vereinsländischen Zölle auf das Niveau der französischen bedingte), gestiegen.

Was hat Frankreich zu einer solchen Steigerung seiner Ansprüche veranlaßt? — Ich kenne nur zwei Möglichkeiten: entweder wurden von französischer Seite im Laufe der Verhandlungen anderweite Gegendienste zugesagt, oder die Bevollmächtigten Frankreichs sind im Laufe der Verhandlungen zu der Erkenntniß gelangt: daß in Preußen ganz andere Ansichten, als sie sich vorgestellt hatten, maßgebend sind, insbesondere über Freihandel und Schutzzölle, über die Anwendung der letztern auf die Beförderung von Industrie und Arbeit, und über die Nichtbefähigung der, sonst

durch ihre Tüchtigkeit und Bildung rühmlichſt bekannten deutſchen Beamten zur Anordnung und Erhebung von Werthzöllen, und daß ſie aus dieſer Erkenntniß Nutzen ziehen könnten. Vielleicht haben ſie auch dieſe Tendenz um ſo entſchiedener eingeſchlagen und verfolgt, als ihnen ſchwerlich entgangen iſt, welchen außerordentlichen Werth Preußen auf den Abſchluß des Vertrages legte.

Welche Motive auch die franzöſiſchen Bevollmächtigten geleitet haben mögen, ſo ſteht es doch feſt, daß ihre erſten Forderungen hinſichtlich der Herabſetzung der vereinsländiſchen Eingangszölle nicht ſo weit gingen, wie die ſpätern Forderungen, und daß die erſtern für die wirthſchaftliche Reform im Zollverein einen günſtigen Spielraum darboten, den man von der andern Seite, nach dem dort maßgebenden wirthſchaftlichen Standpunkte, ſich nicht zu Nutze machen wollte. Dies zu erweiſen, iſt der Zweck der von mir aufgeſtellten Zahlen.

Nationale Gewerbe Deutſchlands.

„Es iſt endlich nicht zu leugnen, daß das Syſtem des Zoll„ſchutzes im geſammten Staatsgebiete eine künſtliche Einwirkung „auf die Vertheilung und Verwendung der vorhandenen Capita„lien übt, dieſelben von den Gewerbszweigen, welche ſie als die „durch die Natur des Landes und Volkes bevorzugten ſuchen würden, „d. h. von den ächt nationalen Gewerbszweigen ab- und andern „Gewerbszweigen zuleitet, auf welche die Natur der Verhältniſſe „uns weniger hingewieſen hat.“

Dieſe ſehr richtigen Worte des Commiſſions-Berichtes drängen zu der Frage, welche Gewerbszweige denn eigentlich naturgemäß und „ächt national“ im Zollverein ſind.

Der bestehende vereinsländische Tarif enthält Zollsätze für industrielle Erzeugnisse, die einem Schutz von ca. 100 Procent gleichkommen, andere, die nicht mehr als ½ Procent gewähren. Es gab gewiß eine Zeit, wo der Consument den hohen Schutz auf einigen Artikeln ganz tragen mußte; wo der inländische Producent eine Waare, die, vom Auslande bezogen, durch den Zoll um 100 Procent vertheuert wurde, um fast eben soviel theurer verkaufen konnte. Nachdem ein Tarif aber während einer langen Reihe von Jahren bestanden hat, wird dies schwerlich mehr der Fall sein.

Die Circular-Depesche des Grafen Bernstorff vom 3. April 1862 giebt hierfür einen treffenden Belag. Eine darin befindliche Aufstellung zeigt, daß ein Centner roher Shirting, im Inlande verfertigt, 50 Thaler, und englischer dagegen in Manchester nur 43 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. kostet, und daß bei Alpaccas und Mohairs, deren Werth per Centner in England durchschnittlich 300 Thaler beträgt, ein Unterschied zwischen den Preisen des englischen und vereinsländischen Fabrikates von 20 Thalern stattfindet.

Der bestehende Zollsatz für Shirting ist 50 Thlr. und der für Alpaccas und Mohairs 30 Thlr. und 50 Thlr. per 100 Pfund. Die Producenten des erstern benutzen daher von einem Zollschutz von 116 Procent effectiv noch 16 Procent und die der letztern von 10 Procent oder 17 Procent, nur 6⅔ Procent. Bei Shirting, und gewiß ebenso bei der Mehrzahl aller übermäßig hoch geschützten Waaren, ist weitaus der größte Theil des Schutzes im Zollverein durch die entstandene innere Concurrenz illusorisch geworden.

Wenn nun der neue Vertrags-Tarif noch Zollsätze von 33 Procent bis zu ½ Procent beibehält, so vermag ich nicht einzusehen, daß der Uebelstand des Schutzzollsystems, nämlich die falsche Leitung des Capitals, durch diesen Tarif verringert oder gar beseitigt sein soll.

Im Gegentheil.

Ein Gewerbe, das ohne Zollschutz seiner Erzeugnisse dem Unternehmer einen Gewinn von beispielsweise 6 Procent gewährt, ist gewiß naturgemäß; ein anderes, dessen Erzeugnisse nicht mehr und nicht weniger dem Unternehmer selbst kosten, als dieselben Er-

zeugniſſe vom Auslande bezogen exclusive Zollſchutz zu ſtehen kommen, und mithin ohne denſelben keinen Gewinn bringen, wird dagegen als nicht naturgemäß zu betrachten ſein. Wird nun das naturgemäße Product mit einem Zolle von 10 Procent, das nicht naturgemäße mit 50 Procent beſchützt, ſo beträgt der mögliche Gewinn bei dem erſteren 16, bei dem letzteren 50 Procent. Das Capital, den höchſten Gewinn aufſuchend, müßte daher in dieſem Falle das Naturwidrige unterſtützen, das Naturgemäße vernachläſſigen. Eine ſo falſche Leitung des Capitals könnte aber nicht von langer Dauer ſein; nach und nach würde die entſtehende innere Concurrenz den Zollſchutz von 50 Procent zum Theil illuſoriſch machen und den Ertrag des nicht nationalen Gewerbszweiges reduciren. Sobald der Gewinn von 50 Procent auf 16 Procent, alſo auf das Maß des, aus dem naturgemäßen Producte zu erzielenden Nutzens geſunken ſein würde, wäre die Anziehungskraft beider Gewerbszweige für das Capital gleich groß, und die, durch das Zollſyſtem geſchaffene ungerechte und verkehrte Capitals-Leitung aufgehoben.

Was iſt aber die Folge, wenn, nachdem dies durch die innere Concurrenz bewirkt worden, beide Zollſätze nach einem und demſelben arithmetiſchen Verhältniß herabgeſetzt werden, der Schutz von 50 Procent auf 25, und der von 10 Procent auf 5 Procent? — Die Producenten des „nicht nationalen“ Productes verdienen nach wie vor 16 Procent, während der Nutzen bei dem „nationalen“ Erzeugniß auf 11 Procent reducirt wird; das Gleichgewicht der Anziehung des Capitals wird wieder aufgehoben, die falſche Leitung deſſelben wiederum hergeſtellt, und der naturgemäße Erwerbszweig aufs Neue vernachläſſigt, der andre begünſtigt ſo lange, bis das ſich ſelbſt bildende Heilmittel der inneren Concurrenz das Uebel noch einmal verkleinert oder aufhebt.

Es kann alſo, wie das gegebene Beiſpiel zur Genüge beweiſt, durch Ermäßigung der Zölle die im Berichte hervorgehobene ſchlechte Einwirkung des Schutzzollſyſtems verſchlimmert werden, und nur die genaueſte Kenntniß der nationalen und „nicht nationalen Gewerbszweige“ vermag den Zoll-Reformator in den Stand zu ſetzen, eine ſolche Eventualität zu vermeiden.

Welches ſind nun die „ächt nationalen Gewerbszweige“ in Deutſchland?

Der begeiſtertſte Fürſprecher der preußiſchen Reform, der Berichterſtatter des Abgeordneten-Hauſes, wird es nicht ungerechtfertigt finden, dieſe Frage an ſich gerichtet zu ſehen.

In dem Berichte wird die Landwirthſchaft angeführt, und zwar mit Recht, aber was dann weiter? — Der Berichterſtatter ſagt: „Die ächt nationalen Gewerbe in Deutſchland ſind neben „der Landwirthſchaft, ... diejenigen, welche in der, unſerer „Volksnatur eigenthümlichen Decentraliſation die intelligente Ar„beitskraft auf die erſte Linie ſtellen, während es in England vor„wiegend zur Entwicklung der centraliſirten Induſtrieen, in welchen „die Maſchine und der gemeinſame Fabrikraum die erſte Rolle „ſpielen, hindrängt. Das Schutzſyſtem hat ſich in Deutſchland „die Aufgabe geſtellt, die letztere Geſtaltung der Induſtrie zu Gun„ſten der erſtern zu bevorzugen, unſern Gewerbfleiß des nationalen „Charakters, innerhalb deſſen er der Volksnatur am meiſten zu„ſagt und den Wohlſtand am meiſten fördert, zu entkleiden.“

Alſo die Induſtrieen, bei denen „die Maſchine und der gemeinſame Fabrikraum“ eine Hauptrolle ſpielen, ſind überhaupt bei uns nicht „ächt national“? Die deutſchen Wollenſpinnereien, die Tuchfabriken ſind nicht national! Die Baumwollen-Induſtrie iſt nicht national! Die mechaniſchen Flachsſpinnereien, die centraliſirten Webereien und Druckereien, die Maſchinen-Werkſtätten, die chemiſchen Fabriken, alle nicht national!

Und ſtatt deſſen?

Der Bericht verweiſt auf das Handwerk und zeigt demſelben durch die weit geöffneten „Thore des Welthandels“ eine herrliche Ausſicht.

Alſo wirklich das Handwerk?

Aber wie, wenn auch auf dieſem Gebiete die intelligente Arbeitskraft verdrängt würde durch die Maſchine, die einſame Stube durch den gemeinſamen Fabrikraum? — Und wird dies nicht geſchehen? — Wird die Kammer, wo der Schneidergeſelle auf ſeinem Tiſche hockt, mit „ächt nationaler Arbeit“ beſchäftigt, nicht dem

Fabrikraum mit der Nähmaschine Platz machen? — Werden Maschinen nicht das Leder schneiden und zusammenfügen zu Schuhen und Stiefeln? — Entstehen nicht an Stelle der kleinen Bäckerwerkstätten große Brodfabriken mit Dampfkraft? — Schneidet nicht die von keiner menschlichen Hand bewegte Säge das Holz in die künstlichsten Formen zu Möbeln und Verzierungen?

Wird nicht jede neu erfundene Maschine, welche irgend eine Handbewegung des intelligenten Menschen ersetzt, das Gebiet der „nationalen" Gewerbthätigkeit in Deutschland verkleinern, und welche „ächt nationalen" Gewerbe, bei denen nicht die „Maschine und der gemeinsame Fabrikraum" die erste Rolle spielen, bleiben dann endlich neben der Landwirthschaft und dem Handel noch übrig?

Wenn die Technik noch hundert Jahre weiter fortschreitet wie bisher, so werden von „ächt nationalen" Erwerbszweigen im Sinne des Commissionsberichts kaum andre mehr in Deutschland zu finden sein, als die Landwirthschaft und diejenigen, bei denen nicht die Hand-, sondern die Gehirn-Thätigkeit den Hauptfactor des Erwerbes bildet, wozu vorzüglich die Gewerbe der Schriftsteller und Künstler gehören.

Du glückliches Deutschland!

Wahrlich, ich würde versucht gewesen sein, die ganze Definition von „ächt nationalem" Erwerb in Deutschland für einen Scherz zu halten, hätte ich nicht die Ansicht des Berichterstatters auch bei andern National-Oeconomen vertreten gefunden. Ich beschränke mich darauf, hier nur drei solcher Bestätigungen wiederzugeben: die erste derselben, ausgehend von einem Deutschen, wenn ich nicht irre, englischer Abstammung, die zweite von einem Deutschen, der sein Urtheil in England dem Papier anvertraute, und die dritte endlich von einem wirklichen Engländer.

Der Deputirte Prince-Smith äußerte sich in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 23 Juli 1862 folgendermaßen:

„Man wird nun wohl sagen: „„Ja England mit seinem gro-
„„ßen Capital und mit seiner Herrschaft über den Welthandel
„„kann leicht die freieste Concurrenz der ganzen Welt herausfor-
„„dern, denn es ist doch des Uebergewichts in allen Industrie-

„„zweigen ſicher."" — „Eine ſolche durchgängige Ueberlegenheit „Englands, meine Herren, beſteht jedoch nicht. In den meiſten „Handwerken und in ſehr vielen Induſtriezweigen, bei denen „eine ausgebildete Handarbeit die Hauptſache iſt, wird auf „dem Feſtlande wohlfeiler und beſſer fabricirt, als in England."

Was England billiger liefert als der Zollverein, kann dieſer doch nur produciren durch den Schutz; was des Schutzes aber bedarf, kann unmöglich „ächt national" ſein. Alſo nur die Handwerke — und nicht einmal alle, nur die Induſtriezweige, „bei denen eine ausgebildete Handarbeit die Hauptſache iſt", bleiben für Deutſchland.

Die andere Beſtätigung fand ich in dem zweiten Hefte der Jahrbücher für National-Oeconomie, herausgegeben von B. Hildebrand. In einem darin enthaltenen Aufſatze über die deutſche Export-Induſtrie unterſcheidet der Verfaſſer, David Born in London, zwei Claſſen von Induſtrieen, die centraliſirte und die individualiſirte. Zu der erſteren gehörend, nennt er unter Anderm die Baumwollenſpinnerei, und die zweite charakteriſirt er durch Nürnberger Kurz- und Galanteriewaaren. Dann heißt es wörtlich:

„Dieſe mannigfaltige, die Selbſtſtändigkeit des Einzelnen „fördernde individualiſirte Induſtrie iſt es, welche wir in Deutſch„land pflegen ſollen; wir würden freilich weniger Cotton-Lords, „aber mehr wohlhabenden Mittelſtand unter unſern Induſtriellen „erzeugen; auf den Arbeitern dieſer Induſtriezweige laſtet nicht „der Fluch des Müſſens, ſondern der Segen des freien Wollens. „Der in der Fabrik-Kaſerne beſchäftigte Arbeiter läßt beim Ein„tritt, wie in Dante's Hölle, die Hoffnung zurück." Nach der Bemerkung, wie ſchädlich unſere Zunft- und Conſcriptions-Geſetze für die Entwickelung der individualiſirten Induſtrie ſeien, fährt er fort: „Aber mehr noch als Alles hindert unſer Zolltarif das Auf„blühen der individualiſirten Induſtrie, indem er große Capital„maſſen der centraliſirten künſtlich zuführt, entzieht er Capital „und Arbeitskräfte der wirklich nationalen, naturgemäßen, „ſcheinbar kleinen, aber in Wirklichkeit mannigfaltigen und weit„hin ausbreitungsfähigen individualiſirten."

Als dritten Bekenner endlich der Ansicht, daß die centralisirten Industrieen in Deutschland nicht „ächt national" seien, tritt Mac Culloch auf, indem er das folgende verächtliche Urtheil*) über die Sächsische Baumwollen-Industrie fällt. „Es wäre nicht zu „verwundern, wenn es den Sachsen gelungen sein sollte, mit ge„wissen Sorten Garn ihre eigenen Märkte und einige der dicht „angrenzenden Länder zu versorgen; oder Strumpfwaaren und „solche Artikel, die sie in kleinem Maßstabe in ihren Hütten „darstellen können, zu exportiren; doch es ist einfältig, vorauszu„setzen, daß es ihnen jemals gelingen sollte, viel mehr zu erreichen."

So muß ich denn den Ausspruch der Commission, der nackt hingestellt also lautet:

> Alle Gewerbszweige sind ächt national in Deutschland, mit Ausnahme der Fabrik-Industrie,

als eine ernsthaft gemeinte Antwort auf meine Frage über „nationale Gewerbe" im Zollverein betrachten.

Wie aber, wenn der vom „Zeitgeiste siegreich vorwärts getragene Freihandel" sich über alle Staaten Europas ergossen haben und die letzte Zollschranke gefallen sein wird? Dann kann natürlicherweise jedes einzelne Land nur noch ächt nationale und ächt naturgemäße Producte erzeugen; in Deutschland muß daher, die Stabilität unserer Volksnatur vorausgesetzt, die nicht nationale, im gemeinsamen Fabrikraum centralisirte Industrie verdrängt werden. Das Gebiet des nationalen Erwerbs wird alsdann die Landwirthschaft, den Handel und andere decentralisirte Hand- und Gehirn-Arbeit umfassen. Wie einst Wolle und Flachs nicht durch die Maschine im gemeinsamen Fabrikraum, sondern in Tausenden von kleinen Stuben ärmlicher, zerstreut liegender Häuser gesponnen wurden, so ähnlich müssen andere Beschäftigungen einem großen Theile des Volkes Nahrung verschaffen. Unterdessen fahren Engländer, Franzosen, Belgier, an deren Volksnatur nicht die Eigenthümlichkeit der Decentralisation der Industrie haftet, fort, Maschinen zu construiren zur Erleichterung menschlicher Arbeit; diese

*) Mac Culloch, Commercial Dictionary 1859.

Maſchinen werden im gemeinſamen Fabrikraum centraliſirt, und, wie die Decentraliſation beim Spinnen von Wolle und Flachs der Centraliſation gewichen iſt, ſo wird fort und fort eine decentraliſirte Handarbeits-Induſtrie nach der andern bei uns verdrängt werden durch die Fabrik-Induſtrieen ſolcher Nationen, welche eine für die Centraliſation der Induſtrie beſſer geeignete Volksnatur beſitzen. Und endlich, wenn die Technik nicht umkehrt, werden dem deutſchen Volke ſchließlich keine andern Mittel bleiben, ſeinem Naturdrange nach Stuben-Induſtrie Folge zu leiſten, als neue Schranken gegen die Einfuhr der Erzeugniſſe der fremden, centraliſirten Fabrik-Induſtrie, welche der heimiſchen, decentraliſirten den Boden raubt, zu errichten, und eine Strafe auf jeden Verſuch zu ſetzen, dieſe Schranken zur Wiedereinführung der „nicht nationalen", „nicht naturgemäßen", centraliſirten Induſtrie in Deutſchland zu benutzen.

Nach ſolchen Betrachtungen muß ich den Ausſpruch des Commiſſions-Berichts über die centraliſirte Fabrik-Induſtrie für durchaus irrig erachten, und dieſelbe vielmehr als unentbehrlich für die wirthſchaftliche Entwickelung des Zollvereins halten. Auch glaube ich, daß in der Wirklichkeit die deutſche Volksnatur nicht ſo iſt, wie ſie der Referent ſchildert, und daß ſie ſich vielmehr der centraliſirten Fabrik-Induſtrie ebenſo gut zuwendet, wie die Volksnatur der Engländer, Belgier und Franzoſen. Stände es dennoch ſo damit, wie der Berichterſtatter behauptet, ſo würde wohl Deutſchland die Hoffnung aufgeben müſſen, jemals den Freihandel ertragen zu können.

Centraliſation und Concentration, insbeſondere bei der Spinnerei und Weberei.

Ein guter Zoll-Tarif darf vor Allem den Bedingungen nicht entgegenwirken, welche für die Lebensfähigkeit einer unbeſchütz-

ten Induſtrie nothwendig ſind, um auf neutralen Märkten mit den Induſtrieen anderer Länder in jeder Beziehung concurriren zu können. Eine dieſer Bedingungen für die Entwickelung, vorzüglich der Wollen-, der Baumwollen- und der Leinen-Induſtrie, iſt Centraliſation und Concentration.

Deutſche Leinen haben ihr altes Uebergewicht verloren, weil gerade die zeitige Erfüllung dieſer Bedingung durch den Zollvereins-Tarif verabſäumt wurde.

Tuche und andere gewalkte Wollenwaaren aus deutſchen Fabriken behaupten dagegen ihre frühere Macht, weil in keinem andern Laude die Centraliſation und Concentration dieſer Induſtrie weſentlich vorangeeilt ſind. Die verſchiedenen Operationen bei der Fabrikation gewalkter Wollenwaaren: Waſchen, Färben, Spinnen, Weben und Appretiren bildeten noch vor dreißig Jahren meiſtentheils eben ſo viele ſelbſtſtändige Gewerbszweige. In allen größern Fabriken ſind dieſe Unterabtheilungen der Arbeit jetzt mehr oder weniger centraliſirt und concentrirt, während die Spinnerei, — dieſe Grundlage der Induſtrie — bereits ſeit viel längerer Zeit völlig centraliſirt, die Handſpinnerei ganz verdrängt worden iſt.

Die Theilung der Arbeit bleibt beſtehen, aber die Ausführung der verſchiedenen Arbeiten wird mehr und mehr vereint; zu dieſer Centraliſation führen die Fortſchritte der Technik und die Vermehrung des Capitals.

Wenn wir in einer ſo naturgemäßen Entwickelung gegen andere Nationen zurückbleiben, ſo werden ſie mit ihrer mehr centraliſirten Induſtrie die Erzeugniſſe der unſrigen auf neutralen Märkten verdrängen.

Es iſt alſo höchſt bedenklich, wenn ein Zoll-Tarif, anſtatt die Centraliſation zu fördern, ihr entgegenwirkt. Dies geſchieht aber durch Bevorzugung der Weberei, welche einen Charakterzug der preußiſchen Handelspolitik bildet, von deſſen Einfluß der neue Tarif ſowohl wie der beſtehende Zeugniß giebt.

Werden Gewebe ſehr hoch, Garne dagegen verhältnißmäßig niedrig beſchützt, ſo wird das Capital ſtärker angezogen von der Weberei als von der Spinnerei, ſo lange der Unterſchied nicht

durch die entstehende innere Concurrenz ausgeglichen ist. Kann der Weberei-Unternehmer durch übermäßige Beschützung seiner Waare eine Belastung seines Garnes tragen und trotzdem durch den Verkauf im Inlande noch einen guten Gewinn erzielen; ist ihm so das Mittel in die Hand gegeben, sich von der großen Masse der Consumenten für die Vertheuerung seines Materials entschädigen zu lassen, so hat er kein sonderliches Interesse, die Entstehung von Spinnereien zu unterstützen. Die Entwickelung der Spinnerei hält nicht Schritt mit der Ausdehnung der Weberei; der Vereinigung beider wird entgegengewirkt. Während die Concentration in andern Ländern, wo entweder gar keine Zölle oder solche bestehen, welche auf die Anziehung des Capitals gleichmäßig wirken, fortwährend zunimmt, bilden sich bei uns unter dem Einflusse der verhältnißmäßig höhern Gewebezölle Industrieen, die durch den Schutz entstehen und erhalten werden, und die am allerwenigsten das Land durch den Export bereichern können.

Wenn Weberei-Unternehmer die Spinnerei für nicht naturgemäß im Zollverein erklären, — wer kann sich darüber wundern; — merkwürdig aber ist die Vorliebe vieler Freihändler für die Weberei, deren einseitige Entwickelung sie als „national" verkünden, und die Toleranz, mit welcher sie dabei meistens die hohen Zölle auf Gewebe behandeln; merkwürdig ist, daß selbst im Commissionsberichte die Ausdehnung einseitiger Webereien befürwortet wird, indem es darin heißt: „wenn beispielsweise der Zollverein Garne „zu niedrigern Zollsätzen zuläßt als Frankreich, so wird er eben „deshalb die Früchte des erweiterten Absatzes für Gewebe um so „reichlicher pflücken." Dies möchte richtig sein, wenn Frankreich in der Entwickelung seiner Spinnereien still stände; steht Frankreich aber nicht still, schreitet dort durch die Vereinigung von Spinnerei und Weberei die Concentration der Industrie fort — und dies wird ohne Zweifel geschehen — so werden die uns verheißenen Früchte wohl ungepflückt bleiben.

Belgiens Garnzölle waren bisher viel höher als die des Zollvereins. Wir haben deshalb aber keine reichern Früchte auf dem Weltmarkte gepflückt als Belgien, im Gegentheil ist dessen Export

im Gebiete der Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Industrie in der letztern Zeit im Verhältniß zur Einwohnerzahl weit bedeutender gewesen als der unsrige.

Dr. H. Robolsky spricht sich in seinem „Lesebüchlein" für das deutsche Volk, S. 26—28, noch bestimmter für die einseitige Entwickelung der Weberei aus. Er sagt: „Derselbe Grund aber, „der die Schotten veranlaßt, Baumwollengewebe im Fichtelgebirge „zu bestellen, sollte die Deutschen veranlassen, sich mehr auf die „Weberei und Färberei zu verlegen und statt selbst kostspieliger das „Garn zu spinnen, dasselbe aus England zu beziehen." Seine weitere Ausführung (deren ganze Wiedergabe ich um so eher glaube unterlassen zu können, weil sie eine theilweise wörtliche Wiederholung aus den Grundzügen der National-Oeconomie von Max Wirth ist), geht darauf hinaus, das Nachtheilige der Maschinenspinnerei-Anlagen in Deutschland zu beweisen. Aus demselben Grunde, der die Schotten veranlaßt, Baumwollengewebe im Fichtelgebirge zu bestellen, weil sie nämlich das Capital gewinnbringender in der Spinnerei anlegen könnten, sollen wir das Garn von England beziehen. Der Verfasser des „Lesebüchleins" muß also wohl voraussetzen, daß bei uns die Webereien gewinnbringender seien. Ist aber der Gewinn aus einer begünstigten Production hier maßgebend? Ist eine Weberei naturgemäßer als die entsprechende Spinnerei, weil die erstere bei 100 Procent Schutzzoll lange Zeit eine größere Rentabilität ergeben und in Folge dessen eine größere Ausdehnung gewonnen hat, als die letztere bei einem Schutze von 10 Procent?

Nach den Angaben der preußischen Circular-Depesche vom 3. April 1862 betrug der Gesammt-Verbrauch von Baumwollengarn im Zollverein:

$18\frac{4}{51}$ 780,872 Centner, davon inländisches 278,829 Centner.
$18\frac{58}{60}$ 1,258,902 „ „ „ 756,800 „

Während also der Garnverbrauch nur stieg im Verhältniß wie 1 zu 1,6, nahm die Production des Garnes im Verhältniß wie 1 zu 2,7 zu. Hieraus schließe ich, daß in dem letzten Jahrzehnt die Spinnereien gewinnbringender waren, weil sie sonst eine so viel mächtigere Anziehungskraft für das Capital nicht hätten besitzen können.

Der Verfaſſer des „Leſebüchleins" iſt alſo im Irrthum, wenn er die Weberei für gewinnbringender, alſo für nationaler hält als die Spinnerei.

Dr. Robolsky nimmt natürlicher Weiſe, wie alle Prediger der einſeitigen Weberei-Induſtrie das Princip der Arbeitstheilung zu Hülfe, um zu beweiſen, daß Deutſchland mehr Nutzen haben würde, wenn es nur webte und das nöthige Garn in England kaufte. Die Gründe, weshalb durch Theilung der Arbeit die Production ſo vielfach geſteigert und die Producte billiger werden, liegen doch hauptſächlich in der größern Geſchicklichkeit, welche jeder Menſch durch die einförmige, ſich ſtets gleich bleibende Beſchäftigung erlangt; in der Vermeidung des Zeitverluſtes, der durch das Abwechſeln verſchiedener Beſchäftigungen entſteht; und endlich in der durch die Theilung möglich werdenden Aneignung derjenigen Thätigkeit, welche der Natur und den Verhältniſſen eines jeden Einzelnen am beſten zuſagt.

Die Maſchinen, welche die Theile der Arbeit übernehmen, beſitzen aber nicht, wie der Menſch, eine anerzogene, ſondern eine angeborene Geſchicklichkeit; ſie arbeiten mit ſo viel Händen und Armen, als ſie Bewegungen verrichten, und die eiſerne Natur einer jeden bleibt unverändert.

Die practiſche Anwendung der Arbeitstheilung muß durch jede neu erfundene Maſchine verändert werden. Beinahe alle Arbeiten, die zur Zeit Adam Smith's bei der Nadelfabrikation unter verſchiedene Menſchen vertheilt wurden, kann jetzt eine einzige Maſchine verrichten; wenn dieſe auch noch nicht allgemein zur Anwendung kommt, ſo liegt der Grund in Unvollkommenheiten, welche die fortſchreitende Technik überwinden wird.

Noch ein andres Beiſpiel, um das oben Geſagte zu verdeutlichen. Bei der Anfertigung des Kratzenleders wird ein Draht von einem Haspel, ein Lederſtreifen von einer Rolle gezogen, der erſtere in kleine, gleich große Stücke zerſchnitten, der letztere ſiebförmig durchlöchert, jedes Stückchen Draht an derſelben Stelle in einem beſtimmten Winkel gebogen, dann durch eins der Löcher geleitet und durch zweimaliges Umbiegen und Zurückſtecken der Spitze

in ein zweites Loch, an dem Leder befeſtigt. Die ganze Arbeit würde fünf Menſchen erfordern; die eiſernen Hände der Maſchine arbeiten zuſammen, raſcher, pünktlicher und ohne den Verluſt an Zeit, welcher durch das Uebertragen der Theile von einem Menſchen zum andern entſteht.

Der Maſchinen-Spinner wie der Maſchinen-Weber thut kaum etwas mehr, als ſeiner Maſchine die Nahrung geben und ihr gebieten, ſie zu verarbeiten, oder ſtillzuſtehen. Würde eine Maſchine erfunden, welche das Spinnen und Weben zugleich verrichtete, ſo könnte von einer Anwendung des Princips der Arbeitstheilung auf die ſo centraliſirte Induſtrie in der Auffaſſung des Dr. Robolsky gar keine Rede mehr ſein. Eine derartige Erfindung mag undenkbar ſein; die Einrichtung in vielen Fabriken, wo Weberei und Spinnerei, von Einer Kraft getrieben, dicht zuſammen liegen, iſt aber faſt daſſelbe.

Die Erſparniß an Transportſpeſen, an Zeit und Stoff, durch die Vereinigung der Theile einer Induſtrie mag nicht in Betracht kommen gegenüber den Vortheilen, welche die Trennung ſo lange darbietet, als die Arbeit hauptſächlich die geübte Hand und Aufmerkſamkeit des Menſchen erfordert; je mehr aber die Arbeit gleichmäßig durch die Bewegungen von Rädern, Kurbeln und Walzen verrichtet werden kann, um ſo mehr ſinken die Vortheile der Trennung und ſteigen dagegen die der Centraliſation und Concentration.

Ungleicher Schutz.

„Von anderer Seite ward darauf aufmerkſam gemacht, daß „gerade in der erleichterten Zulaſſung der feineren Manufactur-

„waaren von gewähltem Geſchmack der Weg liege, unſere Induſtrie „auch in dieſer Beziehung auf einen höhern Standpunkt zu bringen. „Für dieſe Artikel fehle es unſerer Induſtrie nicht an Fähigkeit und „Geſchick, ſondern an einem umfangreich kaufenden inländiſchen „Markte, wie ihn die franzöſiſche Induſtrie in der Pariſer Be„völkerung finde. Ein ſolcher Markt könne ſich aber erſt durch „liberale Zulaſſung der Producte der auswärtigen Induſtrie her„anbilden."

Die Commiſſion des preußiſchen Abgeordneten-Hauſes hat mit dieſen Worten die ſchwächere Entwickelung der vereinsländiſchen Induſtrie im Gebiete der feinern Manufactur-Waaren anerkannt und auf ein Mittel zur Kräftigung derſelben hingewieſen, ein Mittel, welches durch die Zollreform dargeboten wird: die liberalere Zulaſſung der feineren Artikel. — Wie einfach! Nichts fehlt uns als der umfangreich kaufende Markt. Der Verbrauch wird vermehrt durch zunehmende Wohlfeilheit der Producte; die liberalere Zulaſſung der feinen Erzeugniſſe des Auslandes macht dieſelben billiger und vergrößert daher den Conſum. Die franzöſiſchen Jaconnets, Mouſſelines, Tulles, Thybets, Cambrics, Battiſte, Atlaſſe, Handſchuhe u. ſ. w. werden von den Stämmen Deutſchlands angeſtaunt werden; der Hauch der koſtbaren Pariſer Waaren wird über uns hinwehen, uns vereinigen zu einem „umfangreich conſumirenden Publicum", und die vermehrte Nachfrage muß alsdann zurückwirken auf die eigene Induſtrie, welche mittlerweile durch den Anblick der ſchönen Sachen erſt zum klaren Bewußtſein deſſen gelangt, was der Conſument eigentlich bedarf.

Ich möchte mich gern mit dieſer von der Commiſſion eröffneten Ausſicht über das einfache, die feinen Producte wenig beſchützende Syſtem der Gewichtsverzollung beruhigen, wenn nicht einige Thatſachen mich bedenklich machten.

Die Einfuhr von Manufacturwaaren in den Zollverein beſteht hauptſächlich aus den feinern Gattungen; der vereinsländiſche Tarif hat dieſelben von je her liberaler behandelt als die gröbern, lange Zeit liberaler als England und bis jetzt noch liberaler als

Frankreich und Belgien; das Mittel der Commiſſion iſt daher, wenn auch in ſchwächerer Doſis, bei uns ſchon angewandt worden und es hat nicht gewirkt. Frankreich dagegen hat bis vor wenigen Jahren die feinern Manufacturwaaren entweder gar nicht zugelaſſen oder mit ſehr hohen Eingangszöllen belaſtet, und dennoch iſt gerade in Frankreich die „umfangreich kaufende" Pariſer Bevölkerung entſtanden, und gerade in Frankreich die Induſtrie feiner Artikel auf eine höhere Stufe gelangt als in irgend einem andern Lande. Die Entſtehung eines größern Marktes für die feinern Producte und die reichere Entwickelung der entſprechenden Induſtrieen ſind daher — ſo muß ich ſchließen — noch von andern Verhältniſſen abhängig, als von der liberaleren Zulaſſung der fremden Erzeugniſſe.

Ein zweiter Factor, der den Verbrauch koſtbarer Producte ſteigert, derjenige, welcher in Frankreich wohl ohne Zweifel am wirkſamſten geweſen, iſt der wachſende Reichthum. Da die Zunahme oder Abnahme des Vermögens eines Volkes bedingt wird durch das Verhältniß der Production zur Conſumtion; da die liberalere Zulaſſung der auswärtigen Erzeugniſſe eine Erſparniß der Conſumenten bedeutet, ſo muß die Reform günſtig auf die Capitalvermehrung im Zollverein einwirken, vorausgeſetzt, daß ſie auf die Production keinen nachtheiligen Einfluß ausübt.

Ich will dieſe Vorausſetzung einmal gelten laſſen, ihre Richtigkeit annehmen, — ich ſage annehmen, weil ja alle Einwendungen gegen den neuen Schutzzolltarif ſchließlich nur darauf hinauslaufen, Zweifel zu begründen, — die Capital-Anſammlung mag erleichtert, die feinern Manufacturwaaren mögen wohlfeiler werden durch die Ermäßigung der vereinsländiſchen Zölle, und ſo mag durch den Einfluß beider Factoren der inländiſche Markt für koſtbare Producte ſich vergrößern. Warum aber die vermehrte Nachfrage, welche um eben ſoviel leichter durch das Ausland befriedigt werden kann, unbedingt ein Hebel für die inländiſche Erzeugung feiner Waaren ſein ſoll, ich geſtehe, das begreife ich nicht. Der Stachel der ausländiſchen Concurrenz iſt bisher ſchärfer geweſen in

Deutſchland für das Feine als für das Grobe; die größere Einfuhr koſtbarer Manufacturwaaren hat uns mehr Gelegenheit geboten, die feinern Artikel des Auslandes zu ſtudiren als die groben; Geſchick und Fähigkeit beſitzen die deutſchen Induſtriellen und Arbeiter für die erſteren ſo gut als für die letzteren; der umfangreich conſumirenden Pariſer Bevölkerung ſtehen bei uns allerdings nur die Einwohner der kleinern deutſchen Hauptſtädte gegenüber, faſt alle übrigen Märkte der Erde waren aber unter denſelben Bedingungen geöffnet für uns wie für Frankreich. Wenn trotz alledem die vereinsländiſche Induſtrie grober Artikel auf eine viel höhere Stufe der Entwickelung gelangt iſt, als die der feinern, ſo kann offenbar der Grund hierfür nur in der größern Beſchützung des Groben, in der dadurch entſtandenen ungleichen Capital-Anziehung geſucht werden; wenn nun die projectirte Zollreform den groben Waaren kaum mehr als den illuſoriſch gewordenen Theil des Schutzes, ja in vielen Fällen nicht einmal dieſen, und den feinen, bei welchen der bisherige Schutz noch nicht im Stande war, auf das Capital einzuwirken, einen relativ meiſt eben ſo großen Theil desſelben fortnimmt, ſo muß zunächſt die Anziehung des Capitals noch ungleicher werden als vorher; das Grobe muß noch mehr begünſtigt, das Feine noch mehr vernachläſſigt werden.

Jede Induſtrie ſchreitet nach zwei Richtungen fort: zunehmende Wohlfeilheit der Producte und höhere Veredelung des Rohſtoffes. Alle Verbeſſerungen an Maſchinen, alle neuen Erfindungen bezwecken das Eine oder Andere oder Beides zugleich.

Ein Tarif, der — wie der vereinsländiſche vor und nach der Reform — durch ſeine Sätze den Gewerbtreibenden ſagt: je gröber Ihr Eure Erzeugniſſe macht, je mehr Ihr Euch mit dem Ordinairen beſchäftigt, deſto beſſer beſchütze ich Euch, deſto weniger habt Ihr die Concurrenz des Auslandes zu fürchten, ein ſolcher Tarif muß wie ein Schutzdamm gegen die fortſchreitende Verfeinerung wirken; und wenn auch die innere Concurrenz dieſe Wirkung zu verkleinern ſtrebt, ſo geſchieht es doch ſo langſam, daß die Induſtrie in der Veredelung des Rohſtoffes ſtets hinter den Induſtrieen andrer Nationen zurückbleiben wird.

In der Commiſſion des Abgeordneten-Hauſes wußte man ſich über das Nachtheilige des ungleichen Schutzes damit zu tröſten, daß der Zeitgeiſt ſehr bald zu weitern Ermäßigungen drängen, und daß die „gänzliche Beſeitigung aller Schutzzölle ſchließlich die Klagen über ungleichen Schutz verſtummen laſſen werde."

Wer die ſchönen Phraſen, welche hundertfach von den vielen Zungen des Zeitgeiſtes wiederholt worden ſind, z. B.: „die weit geöffneten Thore des Weltverkehrs", „die volle Betheiligung an der Entfaltung der Weltkultur", „die Eröffnung des franzöſiſchen Marktes", „die Heranbildung eines conſumirenden Publicums", „ein Vertrag, der durch einen kräftigen Schritt im Sinne befördernder Reform neues Leben in die ſtockenden Adern des Zollvereins gießt", „ein Ereigniß, das ſich kühn mit der Errichtung des Zollvereins meſſen kann", u. ſ. w. als eben ſo viele Beweiſe für die himmliſchen Folgen des Handelsvertrages gelten läßt, bedarf eines ſolchen Troſtes nicht; wer aber gerade in der ungleichen Vertheilung des Schutzes die Keime einer unglücklichen Wirkung der Reform erblickt, wird wenig Beruhigung empfinden bei der Vertröſtung auf die Macht des Zeitgeiſtes. Oder glaubte die Commiſſion etwa alles Ernſtes, daß der Zeitgeiſt in Deutſchland nach zwölf Jahren noch eben ſo mächtig in ſeinem Drängen nach weitern Zollermäßigungen ſein würde, wenn auch die jetzigen Veränderungen unſeres Tarifs ſich als nicht heilbringend erwieſen hätten?

Wenn eine gleichmäßige Beſchützung der verſchiedenen Artikel einer Induſtrie, wenn die dadurch erzielte Ausgleichung der Capital-Anziehung innerhalb der Grenzen derſelben überhaupt nützlich iſt, dann wird bei den Fabrik-Induſtrieen der Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Waaren dieſer Nutzen gewiß ſo groß, wenn nicht größer ſein, als bei irgend einem andern Gewerbe. Die geringe Rückſicht, welche die preußiſche Zollreform auf die Ausgleichung des Schutzes gerade bei dieſen Induſtrieen genommen hat, iſt ein Merkmal, daß ſie ſich weſentlich unterſcheidet von den Reformen der Länder, auf die von freihändleriſcher Seite ſo gerne hingewieſen wird, um die guten Wirkungen der Zollermäßigungen zu zeigen.

Die Tarife Frankreichs, Belgiens und Hollands*) enthalten für die Gewebe entweder Werth- oder ſehr detaillirt durchgeführte Gradationszölle.

Die Geſchichte der engliſchen Zollreformen ſeit Anfang der zwanziger Jahre zerfällt in zwei große Perioden, von denen die erſte, welche bis 1845 reichte, durch Zoll-Ermäßigungen, die zweite durch Zoll-Befreiungen charakteriſirt war.

Die folgende Zuſammenſtellung der engliſchen Zölle auf Leinen-, Baumwollen- und Wollenwaaren aus den Jahren 1819, 1842 und 1859 zeigt dies für die entſprechenden Induſtrieen.

---

*) Holland muß oft als Beiſpiel freihändleriſchen Fortſchritts dienen, obgleich dort die neueſte Tarifreform für die meiſten Fabrikate in dieſer Beziehung nicht viel Fortſchritt aufzuweiſen hat. Dafür ein Beiſpiel: Der Import Hollands betrug im Jahre 1861 nach den amtlichen Tabellen:

Silberwaaren	2,939,939	Fl.,	darauf	wurde	Zoll	gezahlt	41,159	Fl.	= 1⅜ %.
Eiſenwaaren	3,970,560	„	„	„	„	„	89,390	„	= 2¼ %.
Kurzwaaren	2,482,964	„	„	„	„	„	78,465	„	= 3⅛ %.
Seidenwaaren	6,859,426	„	„	„	„	„	307,789	„	= 4½ %.
Baumwollenwaaren	12,077,087	„	„	„	„	„	491,000	„	= 4 %.
Wollenwaaren	11,859,457	„	„	„	„	„	441,779	„	= 3$\frac{5}{11}$ %.
Leinenwaaren	2,530,505	„	„	„	„	„	30,490	„	= 1⅕ %.

Nach dem neuen Tarif müſſen alle dieſe Waaren 5 Procent ad valorem zahlen, mit alleiniger Ausnahme von Segeltuch, welches per Rolle mit 30 Cents, d. i. ungefähr 1 Procent, belaſtet wird. Ein in der Rede ſo gewandter National-Oekonom wie Herr Faucher, der in dem Aufſatze über die Baumwollennoth in ſeiner volkswirthſchaftlichen Vierteljahrsſchrift mit dürren Worten ſagt: „nicht einmal Zahlen gehören in die Volkswirthſchaft," wird, daran zweifele ich nicht, leicht ein paar Worte finden, um den Effekt ſo deutlich ſprechender Zahlen zu verwiſchen.

Gegenstände:	1819. (nach Mc. Culloch Commercial Dict.)	1842. (nach einem amtlichen Tarif.)	1859. (nach Mc. Culloch.)	jetzt.
Leinenwaaren:				
Cambrics und Linon.	11 sh. 6 d. per Stück	5 sh. per Stück v. 7 □yards		
Damaste	50 %	10 sh. per □yard	frei	
geblümte Leinen . .	50 %	5 sh. do.		
Corsette	50 %	15 %	2 sh. per Dutz.	
gesäumte Cambric-Taschentücher. . . .	50 %	5 sh. per Stück	2 sh. 6 d. do.	frei.
Brüsseler Spitzen . .	50 %	12 %	10 %	
Gegenstände, theilweise oder ganz zum Gebrauch fertig . . .	50 %	15 %	5 %	
Alle übrigen Leinenwaaren.	50 %	15 %	frei	
Baumwollenwaaren:				
Handschuhe und Socken	50 %	20 %	3 d. per Dutz.	
Strümpfe	50 %	20 %	6 d. „ „	
Fransen	50 %	20 %	2 d. per engl. U	
Corsette	50 %	20 %	2 sh. per Dutz.	
Spitzen unter 1 Zoll Breite	40 %	12 %	1 £ per engl. U	
do. über 1 „ „	40 %	12 %	2 £ „ „ „	frei.
Gegenstände, theilweise oder ganz zum Gebrauch fertig . . .	50 %	20 %	5 %	
Alle übrigen Baumwollenwaaren. . . .	50 %	10 %	frei	
Wollenwaaren:				
Decken ꝛc.	50 %	15 %	6 d. per □yard	
Shawls und Umhangtücher, ungedruckt .	50 %	15 %	4 d. per engl. U	
do. do. gedruckt	50 %	15 %	8 d. „ „ „	
Handschuhe	50 %	20 %	3 d. per Dutz.	
Wollenspitzen . . .	50 %	12 %	1 sh. per engl. U	frei.
Gegenstände, theilweise oder ganz zum Gebrauch fertig . . .	50 %	20 %	5 %	
Alle übrigen Wollenwaaren.	50 %	15 %	frei	

Die preußiſche Reform, ſoweit ſie die Erzeugniſſe der genannten Induſtrieen betrifft, ſteht offenbar noch innerhalb der erſten dieſer beiden Perioden; wird ſie die richtige Vorbereitung ſein zum Eintritt in die zweite der Zollbefreiungen? Der engliſche Tarif von 1842 beſchützte die überwiegende Mehrzahl der Leinen- und Wollengewebe mit 15 Procent, die Baumwollengewebe mit 10 Procent; der neue preußiſche dagegen wird die erſten mit 1 bis 22 Procent, die zweiten mit 2 bis 17 Prozent, und die letzten mit 4 bis 33 Prozent beſchützen; dort war alſo gleichmäßige Entwickelung durch gleichmäßige Capital-Anziehung möglich, hier dagegen wird einſeitige Entwickelung durch einſeitige Bevorzugung wahrſcheinlich ſein. Dieſer Unterſchied geſtattet keinesfalls, aus der Geſchichte der engliſchen Zollreform mit Sicherheit zu ſchließen, daß die Erfolge unſerer Reform eben ſo glänzend ſein werden.

Eine vollſtändige Ausgleichung der Capital-Anziehung kann natürlicherweiſe nur erreicht werden durch die Abſchaffung aller Zölle; ſo lange aber in einem Lande das Schutzzollſyſtem noch beſteht, werden Werth- oder Gradationszölle die Ungleichheiten wenigſtens auf ein niedrigeres Maß einſchränken, als große Claſſen von Waaren umfaſſende Gewichtsſätze.

In der Commiſſion des Abgeordneten-Hauſes mußte, wie es ſcheint, die preußiſche Zollreform durchaus zu einem untadelhaften Meiſterwerk geſtempelt werden, und ſo konnte es denn nicht ausbleiben, daß auch das Syſtem der Werthzölle angegriffen wurde. In dem Berichte wird darüber geſagt: „Die Werthzölle, entgegnete „man von der einen Seite, indem ſie ſich genau den Preiſen anſchlöſſen, enthielten das Princip eines Schutzes der Arbeit, namentlich der Verfeinerungsarbeit, während die deutſche Arbeit in der „That keines Schutzes bedürfte und nur zur Ausgleichung der „ſonſtigen materiellen Vorbedingungen der Produktion, in welchen der Zollverein nachtheiliger geſtellt ſei, als für die „concurrirenden Länder, die Beibehaltung eines mäßigen Zollſchutzes gerechtfertigt werden könne.“ Alsdann wird in dem Berichte die Aeußerung eines Mitgliedes der Commiſſion mitgetheilt: daß in einem rationell durchgeführten Schutzzollſyſtem nicht der

Werth der ganzen Waare, ſondern der Werth derjenigen Componenten des Preiſes, in welchen das Inland entſchieden dem Auslande gegenüber im Nachtheil iſt, den Zollſätzen zu Grunde liegen müſſe. „Daß dies praktiſch nicht genau durchführbar ſei, ſolle nicht „beſtritten werden, jedenfalls beweiſe dieſe Betrachtung, daß auch „vom Standpunkte des Schutzzolles das Werthzoll-Syſtem nicht „rationeller ſei, als das Gewichtszoll-Syſtem."

Das Mitglied der Commiſſion, welches dieſe Betrachtung anſtellte, ſcheint dabei ausſchließlich die metallurgiſche Induſtrie im Auge gehabt zu haben, denn es erwähnte als Componenten des Preiſes „die Reichhaltigkeit der Lager, die Entfernung der Kohlen, die Transportmittel." Wenn wirklich ſolche Componenten des Preiſes, als Reichhaltigkeit der Lager und Entfernung der Kohlen, den Maßſtab eines gerechtfertigten Zollſchutzes in ſich bergen ſollen, dann bedauere ich in der That die Hoffnungsloſigkeit der freihändleriſchen Wünſche für das baldige Fallen aller Zollſchranken. Können erzarme Lager reich gemacht, Kohlenbergwerke herumgetragen werden?*) — Ich geſtehe, daß Verhältniſſe, die in der Natur des Bodens begründet und deshalb unabänderlich ſind, mir am allerwenigſten geeignet ſcheinen, um daraus Componente des Preiſes einer Waare zu bilden, nach denen der nöthige, gerechtfertigte Schutz zu bemeſſen wäre.

Von einem andern Standpunkte aus, als dem der Zweckmäßigkeit, kann ein Schutzzoll wohl überhaupt nicht gerechtfertigt werden. Iſt es nun zweckmäßiger, einen Zollſchutz beizubehalten zur Ausgleichung von Nachtheilen, die niemals, oder von ſolchen, die wohl zu ändern ſind? Iſt es zweckmäßiger, Induſtrieen zu ſchützen, welche immer den Schutz nöthig haben, oder ſolche, die ihn einſt entbehren können? — Iſt es zweckmäßiger, den Conſum zu belaſten, ohne Ausſicht oder mit der Ausſicht einer möglichen Erleichterung?

*) Hiermit will ich aber nicht geſagt haben, daß der Schutzzoll verwerflich ſei, wenn dadurch zeitweiſe Hinderniſſe der metallurgiſchen Induſtrie ausgeglichen werden; dahin gehört u. A.: Vervollſtändigung der Transportmittel; Amortiſation eines großen Theiles der Anlagekoſten; Fortſchritt in der Billigkeit der Productionskoſten u. ſ. w.

Iſt es zweckmäßiger, die Armuth oder die iſolirte Lage eines Bergwerks, das nicht reicher gemacht und nicht an eine günſtigere Stelle geſchafft werden kann, zu ſchützen oder die Arbeit, welche durch Heranbildung und Uebung der Arbeiter verbeſſert wird?

Aber die deutſche Arbeit, hat man in der Commiſſion ohne nähere Begründung bemerkt, bedürfe keines Schutzes. Ich will darüber nicht ſtreiten, weil es ebenſo ſchwierig ſein würde, den Beweis dagegen zu führen wie dafür, und weil überhaupt das Ausklügeln von Componenten des Preiſes einer Waare, nach denen der Schutz bemeſſen werden ſoll, mir nicht der geeignetſte Weg zu ſein ſcheint, um über die größere Zweckmäßigkeit der Werthzölle oder der einfachen Gewichtszölle zu entſcheiden.

Die Reform iſt als ein Compromiß zwiſchen Freihandel und Schutzzoll verkündet worden. Sollte wirklich in dieſem Sinne ein neuer Tarif für den Zollverein feſtgeſetzt werden, mußte dann die Entſcheidung der Frage, ob Werth- oder Gewichtszoll nicht lediglich davon abhangen, welcher von den beiden die Uebel am meiſten mildert, die der Schutzzoll dem Laude nach der Meinung der Freihandelspartei zufügt, und welcher zugleich am eheſten die Erzielung des Nutzens ermöglicht, den die andere Partei von demſelben erwartet?

Die Freihändler ſagen: der Schutzzoll belaſtet den Conſum zu Gunſten Einzelner, bewirkt eine ungleichmäßige, ungerechte Capitalvertheilung, entzieht den nicht beſchützten Gewerbszweigen, namentlich der Landwirthſchaft, das Capital, erſchwert den Handel; für die Schutzzöllner dagegen ſind die Schranken die wirkſamſten Hebel zur Beförderung der Induſtrie, und dieſe ſoll alsdann, nach ihrer Meinung, rückwirken auf den Wohlſtand der Conſumenten, auf das Gedeihen von Handel, Handwerk und Landwirthſchaft.

Ein Gewichtszoll, der $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{15}$ vom Werthe der verſchiedenen Artikel eines Gewerbes beträgt, belaſtet den Conſum mehr als der Durchſchnitts-Werthzoll von 10 Procent, weil die über den Durchſchnittsſatz hinausgehenden Zölle meiſt die billigeren Producte des Maſſen-Conſums treffen.

Gewichts- und Werthzoll, beide bewirken im Umfange des Ge-

ſammterwerbs eine ungleichmäßige Capitalvertheilung, der letztere bietet aber wenigſtens das Mittel einer Ausgleichung innerhalb der Grenzen jeder einzelnen Induſtrie.

Für die Landwirthſchaft iſt es gleichgültig, ob die Entziehung des Capitals, worunter ſie leidet, ausgeübt wird von einer groben oder von einer feinen Waare, für die Induſtrie aber nicht. Der Werthzoll begünſtigt den Fortſchritt derſelben in der Richtung der höheren Veredelung, der Gewichtszoll wirkt dagegen.

Der Werthzoll beläſtigt den Verkehr durch ſeine Handhabung mehr als der einfache Gewichtszoll; dieſer kleine Vortheil des Letztern verliert aber alle Bedeutung, wenn z. B. zur Vermeidung der kleinen Beläſtigung, welche ein Werthzoll von 10 Procent, alſo $\frac{1}{10}$ des Waarenwerthes, an der Grenze verurſacht, ein Gewichtszoll an deſſen Stelle geſetzt wird, der die größere Maſſe der Waaren weit mehr, bis zu $\frac{1}{5}$ belaſten muß, damit noch ja $\frac{1}{15}$ Schutz für die feinen übrig bleiben kann.

Wo es ſich darum handelt, geringe, im Verhältniß zum Werthe der Waaren verſchwindend kleine Zollſätze feſtzuſtellen, mag die bequeme Handhabung der einfachen Gewichtszölle in Betracht kommen; wo es ſich aber, wie bei der preußiſchen Reform, darum gehandelt hat, ein meiſtentheils noch ſehr großes Maß von Schutz beizubehalten, mußte die Annehmlichkeit des Gewichtszolles zurücktreten vor den Vortheilen, die der Werthzoll dadurch bietet, daß er eine durchſchnittlich viel niedrigere Belaſtung bei gleich wirkſamem Schutz zuläßt, alſo mehr im Sinne der Freihändler, und dennoch nicht weniger im Sinne der Schutzzöllner, zu wirken vermag.

Die Schöpfer des neuen Tarifs haben übrigens ſelbſt das frühere Gewichtszollſyſtem, wie es ſcheint, nicht etwa dem Werthzollſyſtem vorgezogen, weil ſie das erſtere principiell für zweckmäßiger, ſondern weil ſie das letztere im Zollverein für unausführbar hielten.

Der Vertreter der Staats-Regierung hat in der Commiſſion des Abgeordneten-Hauſes dargelegt, die Durchführung eines Syſtems von Werthzöllen ſei im Zollverein unmöglich; — und dieſe Unmöglichkeit damit begründet: „Frankreich ſei ein centraliſirter „Einheitsſtaat, der die Mittel in Händen habe, an allen Zollabfer-

„tigungsſtellen für die Handhabung gleicher Grundſätze zu ſorgen. „Dies ſei im Zollverein anders. Hier laſſe ſich jene durchaus noth„wendige Gleichmäßigkeit der Grundſätze unmöglich erreichen.“

Ob eine adminiſtrative Einrichtung, wie die Centraliſation des vereinsländiſchen Douanenweſens ins Bereich des Unmöglichen gehört, ich will es hier nicht unterſuchen; jedenfalls iſt es eine eigenthümliche Beweisführung, die Unmöglichkeit einer Einrichtung mit der Unmöglichkeit einer andern zu motiviren, deren Unausführbarkeit eben ſo wohl noch des Beweiſes bedürfte.*)

Wenn aber auch dieſer Beweis geführt worden wäre, wenn dadurch das beſſere Syſtem der Werthverzollung ſich wirklich als nicht anwendbar in einem Tarife des Zollvereins herausgeſtellt hätte, ſo konnte immerhin eine größere, mehr ausgeführte Gradation der Gewichtszölle die Vorzüge des Werthſyſtems zum Theil erſetzen.

Dieſer Erſatz iſt nicht geſucht worden.

Entſtehung des Tarifs in Preußen und in Frankreich.

Die Ausgleichung des Schutzes wäre noch durch ein andres Motiv als das der Zweckmäßigkeit geboten geweſen, — durch das Motiv der Gerechtigkeit. Je verſchiedenartiger die mannigfaltigen Intereſſen eines Landes ſind, deſto nothwendiger wird eine gerechte Berückſichtigung aller, und erſt recht nothwendig wird dieſe in einem Ländercomplex, der, wie der Zollverein, aus vielen Staaten beſteht,

*) Es iſt kaum zu bezweifeln, daß die preußiſche Regierung, wenn ſie ſich eben ſo ernſthaft um die Bildung eines Directoriums des Zollvereins, auf Grund des von dem Münchener Handelstage zur Erwägung anheimgegebenen Entwurfs, bemüht hätte, wie um die Durchführung des franzöſiſchen Handelsvertrages, eine permanente Leitung des geſammten vereinsländiſchen Zollweſens, und hiermit die Beſeitigung des einzigen Hinderniſſes der Anordnung von Werthzöllen zu verwirklichen geweſen wäre.

von denen jeder einzelne besondere Eigenthümlichkeiten der gewerblichen Entwickelung zeigt, jeder einzelne specielle Wünsche und Ansichten vertritt, und jeder einzelne einen eigenen Willen besitzt.

Die einseitige Entstehung des neuen Tarifs ist die Ursache, weshalb die gerechte Vertheilung des Schutzes so geringe Beachtung gefunden hat. Eine vorhergegangene umfassende und allgemeine Enquète nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Zollverein, würde die Nothwendigkeit einer größern Ausgleichung dargethan und zugleich die Grundlage gegeben haben, auf der sie zu erreichen gewesen wäre. Den Schöpfern des Vertrages sowohl, wie auch der Mehrzahl der Commission des Abgeordneten-Hauses, erschien aber eine Enquète als etwas ganz und gar Ueberflüssiges. „Bei sogenannten industriellen Enquèten werde in der Regel nur „das Verlangen der Industriellen nach höherm Zollschutze festgestellt", wurde gesagt, und damit den Industriellen ein Vorwurf des Egoismus gemacht, den sie, wenn man die damals gezeigte Begeisterung der meisten von ihnen für den Vertrag berücksichtigt, doch wahrlich nicht verdienten. „Wenn" — so sagt man im Berichte — „es sich „um Untersuchung über die voraussichtlichen Folgen eines Handels„vertrages handele, so käme es darauf an, in der Enquète nicht „bloß die Producenten, sondern auch die Consumenten zu hören, „weil diese nicht nur als solche, sondern auch als Verarbeiter der „durch die Industrie erzeugten Producte, ein mindestens eben so „gutes Recht hätten, mit ihren Wünschen berücksichtigt zu werden; „und es komme nicht bloß darauf an, die Wünsche der Fabrik„Interessen zu vernehmen, sondern wenn man einmal untersuche, „so müsse auch ein vollständig verläßliches Bild der realen Verhält„nisse festgestellt werden, und dies sei nur möglich, wenn der Com„mission, welche die Enquète vornehme, das Recht zustehe, durch „Confrontation der entgegenstehenden Interessen und eventuell durch „Vereidigung der Vernommenen den Sachverhalt vollständig zuver„läßlich festzustellen."

Solche Argumente würden Geltung haben, wenn die Aussprüche einer Enquète bei der Bestimmung des Zollmaßes entscheidend wären, — ein Fall, der weder vorlag, noch je vorliegen wird;

ſie ſollen ein möglichſt richtiges Bild der realen Verhältniſſe verſchaffen und weiter nichts. Wenn die Majorität in der Commiſſion ein ſo ſkrupulöſes Gefühl für Gerechtigkeit beſaß, daß ſie dagegen ſchon durch das Anhören der Producenten zu verſtoßen glaubte, ſo wundere ich mich darüber, wie es geſchehen konnte, daß die Begutachtung der neuen Geſpinnſt- und Gewebezölle einem Special-Referenten, deſſen Urtheil gewiß entſcheidender iſt, als das einer Enquète, übergeben wurde, der als großer Unternehmer deutſcher Weberei und als engliſcher Garnhändler ein Intereſſe an der Beibehaltung möglichſt hoher Zölle für Gewebe, und an der Anſetzung möglichſt niedriger Garnzölle hat. Woher empfing die Commiſſion, welche der Geſammtheit der Induſtriellen den Vorwurf des Particular-Intereſſes machte, eine ſo außerordentliche pſychologiſche Begabung, um ein einzelnes Individuum als dem Einfluß egoiſtiſcher Anſchauung gar nicht unterworfen betrachten zu dürfen?

Wie aus dem Berichte hervorgeht, bemerkte der Vertreter der Staats-Regierung in Bezug auf ihre Stellung zu der Frage der Enquète, ſie habe nicht geglaubt, dieſe Frage bejahen zu dürfen. Der Vorgang in Frankreich, wo die Regierung im Ganzen das Gegentheil von dem gethan habe, was die Mehrzahl der Induſtriellen gefordert, ſei nicht ermuthigend geweſen. Wenn Preußen dieſen Weg betreten hätte, ſo würden die übrigen Vereinsregierungen es nicht haben vermeiden können, denſelben Weg einzuſchlagen. „Die „Regierung ſei indeß keineswegs ohne Einziehung von Informa„tion vorgegangen, ſie habe aus der Mitte des Handelsſtandes „maſſenhaftes und werthvolles Material vor ſich gehabt, es haben „vertrauliche Beſprechungen mit einzelnen Induſtriellen ſtatt„gefunden.“

So alſo hat die Regierung geglaubt, ein richtiges Bild der realen Verhältniſſe zu ſchaffen, als Grundlage für die zu machenden Reformen. „Durch Einziehung von Information“ — aber wo? — Die einzigen geeigneten Organe zur Ertheilung von Informationen über gewerbliche Verhältniſſe, die Handelscorporationen, ſind nicht befragt worden. „Durch vertrauliche Beſprechungen mit einzelnen Induſtriellen“, — der geeignetſte Weg, um einſeitige Anſchauungen

zur Geltung zu bringen, und ſo den Nutzen, welchen das „vorliegende Material“ allenfalls darbieten konnte, vollends zu verkleinern.

Die Anführung in Bezug auf Frankreich, deſſen Regierung das Gegentheil von dem gethan haben ſoll, was die Induſtriellen verlangten, iſt nicht die richtige Auffaſſung der Vorgänge in dieſem Lande. Wenn die franzöſiſche Regierung auch nicht das Maß des gewünſchten Zollſchutzes adoptirt hat, ſo nahm ſie nichtsdeſtoweniger bei der Vertheilung deſſelben und in den Verhältniſſen der Zollſätze zu einander, Rückſicht auf die Ausſprüche der Enquête.

Die Schöpfer des preußiſchen Tarifs ſollten ſich nicht auf das Beiſpiel von Frankreich berufen, denn wenn irgend etwas geeignet wäre, ihr Verfahren in Schatten zu ſtellen, ſo iſt es gerade die Entſtehung des franzöſiſchen Tarifs.

Der Secretair der britiſchen Commiſſare, H. Reader Lack, giebt darüber in ſeiner Schrift: „The French Treaty and Tariff of 1860“ die beſte Auskunft. Er ſchreibt etwa Folgendes:

„Der Leſer dieſes Buches wird nicht vermuthen, daß jeder „Zollſatz des Tarifs für ſich getrennt in Betracht gezogen wurde, „daß jeder einzelne der Gegenſtand genauer Unterſuchungen war und „von den Vertretern der entſprechenden Geſchäftszweige ſorgfältig „erörtert wurde. Die Arbeit, einen Tarif zu Stande zu bringen, „der den zahlloſen davon berührten Intereſſen im Allgemeinen ge„recht werden muß, iſt keine kleine, und ſie wird noch ſchwieriger, „wenn die rivaliſirenden Intereſſen von zwei großen Nationen „dabei betheiligt ſind. Es dürfte daher nicht unintereſſant ſein, „mitzutheilen, in welcher Weiſe der gegenwärtige Tarif zu Stande „kam. Der Artikel XIII des Vertrages vom Januar 1860 be„ſtimmte, daß für die Gegenſtände, deren Zölle nach Artikel I nicht „30 Procent vom Werthe überſteigen durften, vor dem 1. Juli „1860 definitive Zölle feſtgeſetzt werden ſollten. Um dieſes zur „Ausführung zu bringen, wurde vom engliſchen Gouvernement eine „Commiſſion ernannt, beſtehend aus Herrn Cobden, als Chef„Commiſſar, Herrn Mallet vom Handelsminiſterium, und Herrn „Ogilvie vom Zollamt, als Aſſiſtenten. Die engliſche Commiſ„ſion begann ihre Arbeiten in Paris Anfangs Mai 1860. Die

„französische Regierung ernannte ebenfalls eine Commission, wel„cher der Handels-Minister Rouher präsidirte; die andern Mit„glieder waren: Herr de Fourcade de la Roquette, damals „General-Director der indirecten Steuern, der Herr Graf de Les„seps, vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und „Herr Herbet, Chef-Commissar des Conseil supérieur du com„merce."

„Eine Sitzung des Conseil supérieur du commerce wurde „mehrere Wochen vor der Sitzung der vereinigten Commissionen „gehalten; sie hatte den Zweck, über den relativen Preis von Pro„duction und Fabrikation von Artikeln in den verschiedensten Zwei„gen der Industrie, sowohl in Frankreich, als auch in England „Gewißheit zu erhalten. Die Gewährsmänner, welche bei dieser „Gelegenheit Auskunft gaben, waren theils Vertreter der franzö„sischen Industrie, theils Delegirte von englischen Handelskammern, „und andere Personen aus England; und es ist hier am Platze, „zu bemerken, daß dieses Land großen Dank schuldet den Handels„kammern sowohl, wie den Herren, die mit Aufopferung von Zeit „und Arbeit nicht nur die werthvollste Auskunft ertheilten, sondern auch „freiwillig ihre Dienste den englischen Commissaren in Paris bei „der Ausarbeitung des Tarifs widmeten."

Die Schrift von Reader Lack führt die englischen Deputirten mit Namen auf. Es waren vertreten: die metallurgische Industrie durch 16; die Leinen-Industrie durch 10; die Wollen-Industrie durch 22; die Baumwollen-Industrie durch 11; die Seiden-Industrie durch 13; die Töpferei durch 5, und diverse andere Zweige durch 14 Delegirte.

Hat dieses Verfahren irgend Etwas gemein mit der vertraulichen Besprechung mit einzelnen Industriellen?

Ob fremde oder einheimische Industrielle mit ihren Fachkenntnissen die Regierung in der Festsetzung der Zollsätze unterstützten, war gleichgültig, nachdem beide Parteien das Princip anerkannt hatten: ein Tarif müsse im Allgemeinen allen davon berührten Interessen gerecht werden.

Leinen-Industrie.

Der Special-Referent für die Gespinnste und Gewebe beginnt seinen Bericht mit der Bemerkung: „es sei eine Thatsache, daß die „Leinen-Industrie des Zollvereins seit Jahrzehnten im Sinken ist.“ Er bezieht sich zum Beweise dieser Thatsache auf die Zunahme der Einfuhr und auf die Abnahme der Ausfuhr von Leinengarn und Leinengeweben. Sodann spricht er über die Ursachen dieser Erscheinung und führt als solche zunächst die irische, englische und sonstige auswärtige Concurrenz an, ferner als weit wichtiger, das Verdrängen der Leinenfabrikate durch halbleinene und baumwollene. Hierauf meint derselbe, die allgemeine Einrichtung mechanischer Spinnereien würde zur Hebung der Leinen-Industrie sehr viel beigetragen haben, diese sei aber schwer zu bewerkstelligen, und endlich behauptet er: „es tritt in diesem Industriezweige klar zu Tage, „wie nachtheilig die Erhöhung des Zolles der zur Weberei noth„wendigen Halbfabrikate auf den Verkehr nach Außen hin gewirkt „hat. Die für den Zollverein seit dem 1. Januar 1847 eingetre„tene Erhöhung des Eingangszolles auf Maschinengarn von 5 Sgr. „auf 2 Thlr. per Centner hat die Gewebe vertheuert, und die „Concurrenz der inländischen Leinen-Industrie mit dem Auslande „erschwert. Auch diesem Umstande ist die Schuld beizumessen, daß „diese Industrie den Höhepunkt, auf welchem sie ehemals stand, „und zu dem sie vermöge des Grades ihrer Entwicklung so wohl „berechtigt war, nicht festzustellen vermochte.“

Die Quintessenz aus diesen verschiedenen Anführungen wäre also:

Die Leinen-Industrie des Zoll-Vereins ist im Sinken; die Ursachen dieser Erscheinung sind:

1) die auswärtige Concurrenz;
2) das Verdrängen der Leinengewebe durch baumwollene;
3) der große Mangel an mechanischen Spinnereien;
4) die Erhöhung des Garnzolles von 5 Sgr. auf 2 Thaler im Jahre 1847.

Nach dieſen Aufſtellungen würde eine Zollreform, die neben dem Wohle der Conſumenten auch noch das Gedeihen der Leinen-Induſtrie im Auge behalten hätte, die Zölle auf Garne abſolut haben ermäßigen und die auf Gewebe erhöhen müſſen. Der neue Tarif zeigt aber theilweiſe das Umgekehrte; der Zoll auf Garn iſt geblieben und der auf alle feinen Leinengewebe herabgeſetzt. Die Reform ändert an den Verhältniſſen ad 2, 3 und 4 Nichts und vermehrt dagegen die auswärtige Concurrenz; ſie läßt ſonach drei von den Urſachen, womit der Special-Referent das Sinken der Induſtrie motivirt, beſtehen und vergrößert die vierte. Und dennoch ſoll die Reform das Intereſſe der Induſtrie befördern? Iſt es möglich mit Hülfe ſolcher Argumente etwas Anderes als das Gegentheil zu beweiſen, und wird der Special-Referent nicht ſelbſt logiſch *aus ſeinen Anführungen* den Schluß ziehen müſſen, daß die Reform eine, dem Intereſſe der Induſtrie entgegengeſetzte Richtung genommen hat?

Der Special-Referent veranſchaulicht das Sinken der Leinen-Induſtrie durch einen Vergleich der Ein- und Ausfuhr in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{6}{8}$ und $18\frac{5}{6}\frac{6}{8}$. Er findet die Einfuhr von Garnen in dem Verhältniß wie 1 zu 2,2 höher, die Ausfuhr im Verhältniß wie 1,5 zu 1 niedriger; die Einfuhr von Leinen-Waaren im Verhältniß wie 1 zu 1,5 geſtiegen, und die Ausfuhr im Verhältniß wie 1,09 zu 1 geſunken. Es wird wohl erlaubt ſein, dieſe Zahlen durch andere etwas näher zu beleuchten. Da es doch nicht ganz gleichgültig iſt, was in einer Zeit von 20 Jahren vorfiel, ſo werde ich zwiſchen die beiden Vergleichungspunkte des Referenten noch einige mehr einſchalten:

Im Durchſchnitt der Jahre.	Leinengarn.			Leinenwaaren excl. Zwirnſpitzen.		
	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehr-einfuhr. Ctr.	Einfuhr. Ctr.	Ausfuhr. Ctr.	Mehr-ausfuhr. Ctr.
$18\frac{4}{4}\frac{8}{0}$	53,558	36,598	16,960	48,979	164,766	115,787
$18\frac{4}{5}\frac{8}{3}$	71,864	31,482	40,382	39,953	115,401	75,448
$18\frac{5}{6}\frac{8}{3}$	64,472	24,746	39,726	30,858	113,228	82,370
$18\frac{5}{6}\frac{8}{0}$	114,142	17,127	97,015	48,399	152,864	104,465

Aus der fortwährenden Zunahme in der Mehreinfuhr von Garnen tritt die Schwäche der Spinnerei entſchieden hervor; bei

der Weberei ſind dagegen die Verhältniſſe nicht ganz ſo, wie ſie der Referent aufſtellt. Die Einfuhr von Leinenwaaren hat von $18\frac{3}{4}\frac{6}{0}$ bis $18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$ nicht im Verhältniß wie 1 zu 1,5 zu-, ſondern etwas abgenommen, und die Ausfuhr von Leinenwaaren iſt zwar kleiner im Durchſchnitt der Jahre $18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$ als im Durchſchnitt der Jahre $18\frac{3}{4}\frac{6}{0}$; dazwiſchen liegt aber eine Periode, in welcher dieſelbe noch weit tiefer geſunken war. Von $18\frac{4}{5}\frac{6}{0}$ bis $18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$ hat der Export wieder zugenommen im Verhältniß wie 100 zu 135, und ich vermag daher nicht dem Referenten beizuſtimmen, wenn er aus den Gewichtsziffern des Exportes den Schluß zieht: „Die Leinen-Induſtrie ſei ſeit Jahrzehnten im Sinken." Für ihn war es allerdings ſehr nothwendig, nur ſo obenhin von Jahrzehnten zu ſprechen, und alle Schwankungen, die in der Ein- und Ausfuhr von Leinengeweben zwiſchen ſeinen, zwanzig Jahre auseinanderliegenden Vergleichungspunkten ſtattfanden, mit Stillſchweigen zu übergehen, da er ja ſonſt unmöglich den unentbehrlichſten Hauptſatz: „Die Erhöhung des Garnzolles im Jahre 1847 habe nachtheilig auf den Verkehr nach Außen hin eingewirkt", hätte aufſtellen dürfen.

Wenn die Ausfuhr von Leinengeweben bei einem Garnzoll von 5 Sgr. in der Zeit von $18\frac{3}{4}\frac{6}{0}$ bis $18\frac{4}{5}\frac{6}{0}$ von 164,766 Ctr. auf 113,228 Ctr. oder, um mit dem Aufhören des niedrigen Garnzolles genau abzuſchließen, im Jahre 1846 auf 110,849 Ctr. gefallen war und alsdann ſeit der Erhöhung des Garnzolles wieder auf 152,864 Ctr. ſtieg, ſo iſt dies doch wahrlich kein Grund, um zu ſagen: „die Zollerhöhung habe die Concurrenz mit dem Auslande erſchwert."

Die Ausfuhr von Leinengeweben aus England*) betrug im Durchſchnitt der Jahre:

$18\frac{3}{4}\frac{6}{0}$	78,468,192	Yards
$18\frac{4}{5}\frac{6}{0}$	99,357,550	„
$18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$	136,861,469	„

*) Nur ſolche, welche die amtlichen Tabellen in Yards aufführen. Der nach dem Werthe angegebene Export iſt verhältnißmäßig unbedeutend und hat keinen weſentlichen Einfluß auf die vorſtehenden Vergleiche.

Das Verhältniß der Zunahme von 18$\frac{4}{5}$ bis 18$\frac{5}{5}$ geſtaltet ſich hiernach bei England wie 100 zu 138 und für den Zollverein in derſelben Zeit wie 100 zu 135. Wird dieſe relativ faſt gleiche Steigerung der Leinen-Ausfuhr aus beiden Ländern ſeit der Erhöhung des Garnzolles in Deutſchland berückſichtigt und dabei in Betracht gezogen, daß vor der Erhöhung in der Zeit von 18$\frac{1}{5}$ bis 18$\frac{4}{5}$ der Export des Zollvereins im Verhältniß wie 100 zu 69 abnahm, während er aus England im Verhältniß wie 100 zu 127 ſtieg, ſo wird man aus den Gewichtszahlen des vereinsländiſchen Exportes — und andere hat der Special-Referent ſeinen Folgerungen nicht zu Grunde gelegt — nur einen dem Reichenheim'ſchen Ausſpruch durchaus entgegengeſetzten Schluß ziehen können, den nämlich, daß die Garnzoll-Erhöhung im Jahre 1847 ſogar vortheilhaft auf die quantitative Exportfähigkeit der Leinen-Induſtrie eingewirkt habe.

Ein Garnzoll von 2 oder 5 oder 10 Thaler bedingt nicht, daß die ſo beſchützten Spinnereien ihre Fabrikate fortwährend um eben ſoviel höher verkaufen, daß alſo dem Weber das Garn, welches er von denſelben erhält, um 2, 5 oder 10 Thaler vertheuert wird; das vom Ausland bezogene dagegen muß ſtets die ganze Laſt des Zolles tragen und Verpackungs-, Commiſſions-, Transport- und Verſicherungs-Speſen obendrein.

Belgien und England führen mehr Leinengarne aus als ein; bei dem Zollverein findet das Umgekehrte ſtatt. Die belgiſchen Webereien verwenden faſt nur belgiſche, die engliſchen faſt nur engliſche Geſpinnſte, während unſere Gewebe zu einem großen Theil aus fremdem Garn verfertigt werden. England hat keinen Garnzoll, Deutſchland einen mäßigen, Belgien einen ſehr hohen; nichtsdeſtoweniger ſind die Leinenwaaren Belgiens auf dem Weltmarkte concurrenzfähiger als die des Zollvereins, ja ſelbſt Englands. Daß dies der Fall iſt, zeigt ſehr deutlich das Verhältniß der Schwankungen in der Leinen-Ausfuhr jener Länder während der Jahre 1855 bis 1860. Dieſelbe betrug:

	aus Belgien bei einem Mehr-ausgang von 1,028,599 Kil. Garn im Durchſchnitt der Jahre 18⅓⅓ Kil.	aus England bei einem Ausgang von 27,769,501 engl. Pfd. Garn im Durchſchnitt der Jahre 18⅓⅓ Yards.	aus dem Zollverein bei einem Mehr-eingang von 69,669 Ctr. Garn im Durchſchnitt der Jahre 18⅓⅓ Zoll-Centner.
1855	2,762,587	118,039,721	190,248
1856	3,483,024	146,410,188	210,523
1857	3,549,901	133,839,593	150,586
1858	3,418,752	121,940,291	120,551
1859	3,381,423	138,120,498	139,096
1860	4,230,437	143,996,773	143,596

Das Verhältniß der Steigerung und Abnahme geſtaltet ſich hiernach wie folgt:

	bei Belgien	bei England	bei dem Zollverein
1855	100	100	100
1856	126	124	111
1857	128	113	79
1858	124	103	63
1859	122	117	73
1860	153	122	75

Die Ausfuhr Belgiens wurde am wenigſten durch die Kriſis beeinflußt, und nachher ſtieg dieſelbe relativ ſtärker wie die Englands, während die vereinsländiſche 1860 noch nicht wieder die Höhe von 1855 erreichte.

Die Stellung, welche hiernach die belgiſche Leinenweberei dem Weltmarkte gegenüber einnimmt, kann ſie anders, als durch die Annahme erklärt werden, daß die Spinnereien Belgiens den Webern das Garn trotz des hohen Eingangszolles ſo billig verſchaffen, als den Webern Englands die engliſchen Spinnereien?

Ein Garnzoll von 2 Thaler vertheuert Gewebe im Werthe von 50 Thaler per Centner um ca. 4 Procent, und ſolche von 150 Thaler Werth nur um ca. 1⅓ Procent. Wenn alſo jene Belaſtung überhaupt nachtheilig auf die Exportfähigkeit der deutſchen Gewebe durch Vertheuerung derſelben eingewirkt hätte, wie es der Special-Referent vorausſetzt, ſo müßten offenbar die gröbern, billigern Waaren am meiſten gelitten haben. Die Wirklichkeit aber entſpricht dem nicht. Die Zoll-Kategorieen der amtlichen Tabellen des Zollvereins laſſen ſich in zwei Claſſen theilen, von denen die Eine graue Packleinen, Segeltuch, rohe Leinwand, rohen Zwillich

und Drillich, und die Andere gebleichte, gedruckte, gefärbte Leinen, appretirten Zwillich und Drillich, ſowie Bänder, Battiſte u. ſ. w. umfaſſen. Die erſte Claſſe enthält die billigern Gewebe (nach Hübner im Werthe von 50 und 90 Thaler per Centner), die zweite die theuerern (nach Hübner im Werthe von 150 und 300 Thaler). Die Ausfuhr von Geweben der erſten Claſſe betrug im Durchſchnitt der Jahre

18$\frac{4}{10}$	53,896	Ctr.
18$\frac{14}{18}$	115,063	„ und in den Jahren
1859	106,368	„
1860	121,164	„

ferner die Ausfuhr von Geweben der zweiten Claſſe:

18$\frac{4}{10}$	59,332	Ctr.
18$\frac{14}{18}$	58,442	„
1859	32,728	„
1860	22,405	„

Zoll-Kategorieen.	18$\frac{4}{18}$			1846		
		Werth			Werth	
	Gewicht in Centner.	per Ctr. Thlr.	Zuſammen Thlr.	Gewicht in Centner.	per Ctr. Thlr.	Zuſammen Thlr.
22d1. Packtuche	41,775	17	710,175	32,642	17	554,914
22d2. Segeltuch*) . . .	3,800	50	190,000	3,000	50	150,000
22e rohe Leinen ꝛc. . . .	21,537	60	1,292,220	10,152	60	609,120
22f gebleichte Leinen ꝛc. .	90,649	150	13,597,350	62,266	150	9,339,900
22g Strumpfwaaren ꝛc. .	7,005	200	1,401,000	2,789	200	557,800
Geſammt-Ausfuhr nach Gewicht	164,766	.	.	110,849	.	.
Geſammt-Ausfuhr nach Werth	.	.	17,190,745	.	.	11,211,734
Verhältnißzahlen der geſ. Ausfuhr: von 18$\frac{4}{18}$ zu den folgenden nach Gew.	100	.	.	67	.	.
Verhältnißzahlen der geſ. Ausfuhr: von 18$\frac{4}{18}$ zu den folgenden n. Werth	.	.	100	.	.	65
Verhältnißzahlen der geſ. Ausfuhr: von 18$\frac{14}{18}$ zu den folgenden nach Gew.	.	.	.	.	.	.
Verhältnißzahlen der geſ. Ausfuhr: von 18$\frac{14}{18}$ zu den folgenden n. Werth	.	.	.	.	.	.

*) Segeltuch wurde erſt 1848 getrennt aufgeführt. Ich habe für 18$\frac{4}{18}$ und 1846 hier ungefähr daſſelbe Verhältniß angenommen, wie es die Ausfuhr von 18$\frac{14}{18}$ zeigt.

und beider zuſammen:

18$\frac{4}{5}$	113,228	Ctr.
18$\frac{5}{8}$	173,505	„
1859	139,096	„
1860	143,569	„

Ein Vergleich dieſer Zahlen ergiebt, daß die gröbern Gewebe allein die Zunahme des Geſammt-Exports zwiſchen 18$\frac{4}{5}$ und 1860 bewirkt und noch den ganzen Ausfall der feinern gedeckt haben. Die Weiſe, wie ſich die Induſtrie entwickelt hat, ſteht ſomit im grellſten Widerſpruch mit der Vorausſetzung des Special-Referenten, und darf ich daher deſſen ſubjective Anſchauung den anders redenden Thatſachen gegenüber wohl als irrig bezeichnen.

Ein beſſeres Bild, als die Gewichtszahlen des Exportes, über die Entwickelung der Leinen-Induſtrie wird die folgende Zuſammenſtellung der vereinsländiſchen Ausfuhr zu verſchiedenen Zeiten nach Gewicht und Werth*) darbieten.

18$\frac{4}{5}$			18$\frac{5}{8}$			1860		
Gewicht in Centner.	Werth per Ctr. Thlr.	Werth Zuſammen Thlr.	Gewicht in Centner.	Werth per Ctr. Thlr.	Werth Zuſammen Thlr.	Gewicht in Centner.	Werth per Ctr. Thlr.	Werth Zuſammen Thlr.
38,447	17	653,599	55,288	17	939,896	58,815	17	999,855
3,511	50	175,550	7,110	50	355,500	7,479	50	373,950
11,938	60	716,280	48,303	60	2,898,180	54,870	60	3,292,200
56,232	150	8,434,800	39,643	150	5,946,450	20,393	150	3,058,950
3,100	200	620,000	2,520	200	504,000	2,012	200	402,400
113,228	.	.	152,864	.	.	143,569	.	.
.	.	10,600,229	.	.	10,644,026	.	.	8,127,355
69	.	.	93	.	.	87	.	.
.	.	62	.	.	62	.	.	47
100	.	.	135	.	.	127	.	.
.	.	100	.	.	100,4	.	.	77

*) Die Entſtehung der in der Tabelle angenommenen Werth-Elemente geht aus der Anlage C. hervor.

Zwischen $18\frac{36}{40}$ und $18\frac{46}{50}$ ist der Export ziemlich im gleichen Verhältniß gesunken, quantitativ wie qualitativ, nach dem Gewichte wie 100:69, nach dem Werthe wie 100:62, und das Jahr 1846, das letzte des niedrigen Garnzolles, allein in Betracht gezogen, sogar wie 100:67 und wie 100:65; zwischen $18\frac{46}{50}$ und $18\frac{56}{60}$ stieg die Ausfuhr quantitativ sehr bedeutend und zwar im Verhältniß wie 100:135, qualitativ dagegen nur wie 100:100,4, und während im Jahre 1860 der Export nach dem Gewichte noch immer 27 Procent höher blieb als $18\frac{46}{50}$, stellte sich der Werth desselben um 23 Procent niedriger. Der Export des Jahres 1860, obgleich der Masse nach viel größer als $18\frac{46}{50}$ wirkte daher in geringerm Grade ein auf den Wohlstand des Zollvereins als damals, weil die Industrie Rückschritte in der Veredelung des Rohstoffes gemacht hatte.

Die Ausfuhr Englands betrug:

1844	91,283,754 Yards,	im Werthe von	2,801,609 £
1860	143,996,773 „	„ „ „	4,434,858 „

Das Verhältniß der Steigerung war also gleich nach Maß und Werth wie 100:158 während ungefähr desselben Zeitraums, der für den Zollverein quantitativ eine Zunahme im Verhältniß wie 100:127 und dagegen qualitativ eine Abnahme im Verhältniß wie 100:77 ergab.

Die Ausfuhr (exclusive Spitzen)

betrug:	des Zollvereins		Frankreichs		Belgiens		Englands	
	nach Gewicht in Centn.	nach Werth in Thaler.	nach Gewicht in Kil.	nach Werth in Thaler.	nach Gewicht in Kil.	nach Werth in Thaler.	nach Maß in Yards.	nach Werth in £.
18⅝	152,864	10,644,026	2,246,000	4,278,000	3,613,000	6,765,000	136,861,000	4,234,100
1860	143,569	8,127,355	2,288,000	4,110,000	4,230,000	7,131,000	143,997,000	4,434,900
Verhältniß der Ab- und Zunahme wie . .	100	100	100	100	100	100	100	100
Verhältniß der Ab- und Zunahme zu . . .	94	77	102	96	117	105	105	105

Dieſe Zahlen beweiſen, daß die Rückſchritte in der Veredelung des Rohſtoffes, welche die vereinsländiſche Induſtrie in der allerletzten Zeit gemacht hat, zum größten Theil dem Verdrängen unſerer feinen Leinengewebe vom Weltmarkte, nicht etwa durch die billigeren baumwollenen, ſondern durch die leinenen Waaren andrer Länder, namentlich Englands, zugeſchrieben werden müſſen. Der Werth eines Centners der Geſammt-Ausfuhr aller vier Länder*) iſt 1860 nur 5 Procent niedriger als im Durchſchnitt von $18\frac{54}{60}$, während die Abnahme beim Zollverein allein 19 Procent beträgt.

Die Krankheit der Leinen-Induſtrie erfaßte alle Theile, das Grobe wie das Feine, in dem Jahrzehnt vor der Garnzoll-Erhöhung; in dem Jahrzehnt nachher wurde aber nur mehr das letztere davon betroffen.

Das Zurückbleiben in der Centraliſation und Concentration war die Haupturſache, welche die Exportfähigkeit deutſcher Gewebe vor 1847 verminderte; die Weberei wurde noch zum größten Theil als Haus-Induſtrie betrieben, und die Spinnerei war faſt ausſchließlich Handarbeit. Die Verhältniſſe der Weberei haben ſich ſeit 1847 nicht ſehr weſentlich verändert. Noch im Jahre 1855 wurden (nach Dieterici) in Preußen 287,688 Leinen-Webſtühle gezählt, die mehr oder weniger als Nebenbeſchäftigung, gegen 45,921, die gewerbsmäßig benutzt wurden, und von den letztern waren nur 3268 in Fabriken vereinigt. Die Zahl der Maſchinenſpindeln hat ſich innerhalb zehn Jahren zwar verdoppelt, nichts deſtoweniger wird aber noch immer die größere Hälfte des jährlich disponibel werdenden Rohmaterials durch die Hand verſponnen. In England dagegen iſt die Maſchinenſpinnerei ganz allgemein geworden, die decentraliſirte Handarbeit am Spinnrade ganz verſchwunden.

Die Vereinigung der verſchiedenen Spindeln am gemeinſamen Rahmen der Maſchine, die Vereinigung der einzelnen Maſchinen unter Einem Dache, und die Bewegung derſelben durch ein und dieſelbe Kraft, iſt mit ungleich größern Vortheilen verbunden als

*) Bei England 400 Yards per Centner angenommen.

die Centraliſation der Weberei; denn während bei dieſer die Production jedes einzelnen Arbeiters nur in verhältnißmäßig geringem Maße geſteigert wird, befähigt die mechaniſche Spinnerei zu einer zehn- ja noch mehrfachen Leiſtung.

Hierin liegt der Grund, weshalb die Schwäche unſerer Leinen-Induſtrie, trotz der relativ größern Fortſchritte der Spinnerei, noch immer mehr durch den Mangel mechaniſcher Spindeln, als durch den Mangel centraliſirter Webereien verurſacht wird.

Zur weiteren Beſtätigung des Geſagten führe ich noch die Aeußerungen des Hauptſchöpfers des neuen Tarifs, des Regierungs-Commiſſars Delbrück an; er ſagte im Abgeordnetenhauſe bei Gelegenheit der Debatte über den franzöſiſchen Handelsvertrag: „Die „Gründe, aus denen die ſchleſiſche Leinen-Induſtrie zurückgegangen „iſt, ſind wiederholt erörtert worden, und ich glaube, es liegen „über dieſe Gründe in der That keine Zweifel vor; die Gründe „liegen darin, daß man in Schleſien zu lange gezögert hat, ſich den „nothwendig techniſchen Fortſchritt anzueignen, durch deſſen Be„nutzung allein die Leinen-Induſtrie erhalten und weiter entwickelt „werden kann, d. h. die Maſchinenſpinnerei."

Und warum haben denn die Leinen-Induſtriellen gezögert, ſich den nothwendig techniſchen Fortſchritt anzueignen und die Maſchinenſpinnereien einzuführen?

Für die Beantwortung auch dieſer Frage giebt der Regierungs-Commiſſar einen Fingerzeig, indem er weiter anführt: „Die Pro„vinz Schleſien iſt allerdings die erſte geweſen, die eine Maſchinen„ſpinnerei für Leinengarn beſaß, die damals mit großer Unter„ſtützung aus Staatsmitteln ins Leben gerufen iſt." Alſo weil die Anlage von Maſchinenſpinnereien, wie jede induſtrielle Centraliſation, großes Capital erfordert, und weil ſich das Capital nicht in hinlänglichem Grade dabei betheiligt hat.

Und warum hat das Capital ſich ſo wenig dabei betheiligt? — Es iſt natürlich am leichteſten darauf zu antworten, — und Viele ſind mit einer ſolchen Antwort raſch bei der Hand, — das Capital ſei überhaupt noch nicht in gehörigem Maße vorhanden

geweſen. Es iſt aber da geweſen, um die Fortſchritte im Groben, die Entwickelung der Eiſen-Induſtrie, den Aufſchwung der Baumwollen- und Wollen-Induſtrie zu unterſtützen; es iſt dageweſen, um Webereien im großartigſten Maßſtabe hervorzurufen, die ſich in keiner Weiſe in Bezug auf Naturwüchſigkeit mit der Leinen-Induſtrie meſſen können; es iſt da geweſen, um ſich bei Eiſenbahn-Anlagen und gewerblichen Unternehmungen im Auslande zu betheiligen; und wenn auch in alle dem nichts Nachtheiliges liegen mag, — denn ob und in welchem Grade der Wohlſtand allgemein wächſt, iſt die Hauptſache, und nicht wodurch, — ſo iſt doch daraus zu entnehmen, daß zur Hebung der Leinen-Induſtrie das Capital ſich ebenſowohl gefunden hätte, wenn nur die Ausſichten auf Gewinn dabei gleich verlockend geweſen wären, wie bei den andern Unternehmungen.

Begünſtigte auch der verhältnißmäßig niedrige Leinengarn-Zoll von 2 Thaler einigermaßen die Einführung der Maſchinenſpindel, ſo wirkte der dadurch entſtandene techniſche Fortſchritt doch nur auf die Exportfähigkeit der geringern Gewebe; denn warum ſollten die Spinnerei-Unternehmer, welche ſo gut wie jeder Andre vom Vortheil geleitet werden, die höhere Veredelung des Rohſtoffes verſuchen, ſo lange ſie bei der geringern Veredelung einen größern Nutzen finden?

Wäre im Jahre 1847 der Zoll auf Leinengarn ſo erhöht worden, daß er der mechaniſchen Spinnerei die gleiche Anziehungskraft für das Capital verliehen hätte, wie manchem andern Induſtriezweige, und ſo, daß gleicher Vortheil beim Spinnen feiner wie grober Garne zu erreichen geweſen wäre, ſo hätte ohne Zweifel das Capital die Centraliſation der Spinnerei auch wirkſamer unterſtützt, die Rückſchritte in der Veredelung des Rohſtoffes würden nicht ſtattgefunden haben, die feinen Leinengewebe nicht vom Weltmarkt verdrängt worden, und die Induſtrie geſund geblieben ſein.

In Belgien, wo zuerſt mit der Umänderung der Hand-Spinnerei in Maſchinen-Spinnerei gegen Ende der dreißiger Jahre begonnen wurde, genügten 8 Jahre, von 1840 bis 1847, bei einem graduirten Garnzoll von 5 Thlr. 17 Sgr. bis 23 Thlr. 12 Sgr.

per 100 Pfd., um die Zahl der Maſchinenſpindeln von 47,000 auf 92,000 zu bringen und damit die Emancipation vom Handgeſpinnſt und vom engliſchen Garn zu vollenden. Die belgiſche Leinen-Induſtrie wurde ganz in den Armen des Schutzzollſyſtems groß gezogen, und ſie ſteht heute kräftig da und nicht mehr ſchutzbedürftig; die deutſche dagegen blieb nur kümmerlich am Leben unter einem Zwitterſyſtem, das Freihandel hier und Schutzzoll dort repräſentirend, nur die Nachtheile des letztern auf ſie wälzte, ohne ihr weder die Vortheile des Schutzes noch den Segen der Freiheit zu geben.

Um das Verhältniß des neuen Tarifs zur Leinen-Induſtrie und zu den Conſumenten ihrer Producte klar zu machen, wird die nachfolgende Tabelle*) dienen können, in welcher die Durchſchnitts-Belaſtung für jede einzelne Zoll-Claſſe, die Durchſchnitts-Belaſtung für alle Gewebe-Claſſen zuſammen, ſowie die Belaſtung der den Geweben entſprechenden Rohgarne möglichſt richtig nach dem Werthe angegeben iſt:

*) Die Entſtehung der Tabelle iſt in der Anlage C. erläutert.

Zoll-Kategorieen.	Zollsätze des neuen Tarifs.	Verhältniß der Zollklassen.	Verhältniß der Zollerträge.	Gewebe: niedrigste Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: höchste Belastung nach dem Werthe	Gewebe: höchste Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: niedrigste Belastung nach dem Werthe	Gewebe: Durchschnitts-Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: Durchschnitts-Belastung nach dem Werthe	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: niedrigste Werthe per Ctr. in Thlr.	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: höchste Belastung nach dem Werthe	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: höchste Werthe per Ctr. in Thlr.	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: niedrigste Belastung nach dem Werthe	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: Durchschnitts-Werthe per Ctr. in Thlr.	D. Geweben entsprech. rohe Maschinengarne: Durchschnitts-Belastung nach dem Werthe
I. Graue Packleinwand. Als solche ist nur diejenige zu betrachten, welche nicht über 24 Fäden in der Kette auf einen preuß. Zoll enthält	20 Sgr.	260	173	12	5,6%	24	2,8%	17	3,9%	9	Werg 22,2% Jute 5,6%	17	Werg 11,8% Jute 2,9%	13	Werg 15,4% Jute 3,8%
II. Segeltuch	20 Sgr.	35	23	28	2,4%	80	0,8%	50	1,2%	18	11,1%	30	6,7%	22	9,1%
III. Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	4 Thlr.	425	1700	25	16,0%	150	2,7%	70	5,7%	17	11,8%	90	2,2%	46	4,3%
IV. Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete, auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich u. Drillich; rohes u. gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- u. Handtücherzeug; leinene Kittel; neue Leibwäsche; Battist und Linon . .	10 Thl.	265	2650	50	20,0%	600	1,7%	170	5,9%	25	8,0%	200	1,0%	76	2,6%
V. Bänder, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre; Strumpfwaaren; Gespinnste und Treffenwaaren aus Metallfäden und Leinen .	20 Thl.	15	300	90	22,2%	600	3,3%	200	10,0%	25	8,0%	200	1,0%	70	2,9%
Zusammen .	4 1/10 T.	1000	4846	12	22,2%	600	0,8%	84	5,8%	9	22,2%	200	1,0%	45	4,4%*

* ohne Berücksichtigung des Jute-Garns.

Zweck und System in der Tarifirung zu suchen, wäre eine fruchtlose Arbeit. Warum Packleinen von 24 Kettenfäden per Zoll mit 2,8 Procent und Sackleinen von 25 Fäden mit 16 Procent belastet werden, — wer kann es ergründen? Warum Posamentierwaaren und Kammertuch in eine Kategorie zusammengeworfen und dagegen Battiste, die dem letztern dem Werthe nach so verwandt sind, einer anderen Classe einverleibt werden, — wer kann es errathen? Warum rohes Bett-, Tisch- und Handtücherzeug, und nicht auch rohe Hemdenleinwand zur IV. Classe gehören, — wer kann es wissen? Warum die Garne bei der I. und II. Classe zum Theil viel höher beschützt werden als die Gewebe, und dagegen bei den andern zum Theil viel niedriger, — welche Absicht liegt da zum Grunde? Warum Maschinengespinnst aus Werg viermal so hoch belastet wird als das zu ähnlicher Benutzung dienende Jutegarn, — welchen vernünftigen Zweck kann dies haben?

Die Durchschnitts-Belastung aller Leinenwaaren mit 5,8 Procent kann gewiß nicht hoch genannt werden; in Frankreich beträgt sie jedenfalls mehr als das Doppelte, in Belgien das Dreifache und in Holland nur 0,8 Procent weniger; jedoch ist diese Durchschnitts-Belastung weit davon entfernt, einen eben so geringen Druck auf die Consumtion auszuüben, als es eine wirkliche Werth-Belastung von 5,8 Procent thun würde. Denn dieser niedrige Durchschnittssatz der Belastung — obgleich theilweise durch die mäßigen Zölle für Pack- und Segeltuch bewirkt — ist doch zum großen Theile eine Folge der Erleichterung, welche dem Consumenten der feinsten Gewebe gewährt wird.

Die groben rohen Gewebe über 24 Kettenfäden per Zoll, die der Landwirth für seine Früchte, der Kaufmann für seine Waaren, der Industrielle für seine Rohstoffe bedarf; die groben Hemden des Arbeiters und Tagelöhners; die gefärbten Futterleinen für alle Personen, welche ihre Kleidung nicht mit Seiden- oder Wollenzeug auszustatten vermögen; der leinene Kittel des Bauers; das Bettzeug des Unbemittelten — sie sind mit 10, 15, 20 Procent belastet, während Battist und Kammertuch, feine Damaste, feines Hemden- und Bettzeug mit freihändlerischer Liebe behandelt werden.

Wenn nun zum Glück die innere Concurrenz auch die Schneide dieſes Belaſtungsſyſtems etwas abgeſtumpft hat, ſo verletzt daſſelbe doch immerhin da am tiefſten, wo die größte Empfindlichkeit herrſcht, und am geringſten da, wo eine ſtärkere Verletzung nicht gefühlt wird, trifft alſo die wohlhabendern Volksklaſſen am wenigſten und dagegen die arbeitenden und die weniger wohlhabenden am ſtärkſten.

So ungünſtig wie die Zölle auf den Conſum wirken müſſen, eben ſo ungünſtig ſind ſie in ihrer Eigenſchaft, die Induſtrie zu ſchützen und das Capital zu leiten. Die Leinen-Induſtrie des Zollvereins iſt unbedingt am ſtärkſten im Gebiet der Strumpfwaaren, am ſchwächſten im Gebiete der gebleichten feinen Gewebe; der Schutz ſteigt bis zu 20 Procent für die erſtern und ſinkt unter 2 Procent für die letztern. Das gleiche verkehrte Verhältniß wiederholt ſich bei jeder Claſſe von Geweben, und in noch größerm Maße bei den Geſpinnſten.

Die Leinen-Induſtrie leidet an einem Mangel mechaniſcher Spindeln, bei einem großen Ueberfluß von Webſtühlen. Dieſer Mangel entſtand, weil das Capital einen größern Vortheil überall anders als in der Anlage mechaniſcher Flachsſpinnereien gefunden hat; die unveränderten Zölle auf Leinengarne werden auch nach Einführung der Reform hierin keine Beſſerung bewirken, denn noch immer bleibt der Durchſchnittszoll von 4,4 Procent, einer der niedrigſten für induſtrielle Producte. Die zurückgebliebene Centraliſation der Spinnerei hat am ſchädlichſten eingewirkt auf den Export der zur IV. Claſſe gehörigen gebleichten und feinern Gewebe, und für dieſe, wo alſo die mechaniſche Spinnerei am allernöthigſten durch das Capital unterſtützt werden mußte, wird der Garnzoll gerade am niedrigſten, die Concurrenz am ſchärfſten, der Unternehmergewinn am kleinſten und daher die Capital-Anziehung am ſchwächſten bleiben.

Die Durchſchnitts-Belaſtung der Leinengewebe iſt 5,8 Procent, und die der Geſpinnſte 4,4 Procent. Ein wirklicher Werthzoll von 5 Procent für die ganze Leinen-Induſtrie würde, das gleiche Zollmaß bei der Baumwollen- und Wollen-Induſtrie vorausgeſetzt, eine gleichmäßigere Capital-Vertheilung bewirken, die Centraliſation in der

Spinnerei auch da unterſtützen, wo ſie zur Heilung der Induſtrie am nothwendigſten iſt, die Rückſchritte in der Veredelung des Rohſtoffes hemmen und bei alledem den Conſum in ungleich geringerm Grade bedrücken als die feſtgeſetzten Gewichtszölle.

Das franzöſiſche Syſtem der Tarifirung nach Fadenzahl und nach der Feinheit des Garnes hätte ein Mittel geboten, den Werthzoll zu erſetzen, wenn dieſer nicht ausführbar geweſen wäre. Aber die Schöpfer der neuen Zollreform haben es vorgezogen, zur Vermeidung kleiner Unbequemlichkeiten bei der Zollabfertigung, eine Art der Tarifirung beſtehen zu laſſen, die hart und ungerecht gegen den Conſumenten iſt und darauf hinwirkt, das Capital, welches als Heilmittel dienen könnte, in Canäle zu leiten, wo es eine wahrhaft gedeihliche Entwickelung der Induſtrie nicht befördert.

Es iſt wahr, der beſtehende Tarif des Zollvereins enthält alle hervorgehobenen Uebel in noch höherem Grade als der Reform-Tarif. Durch Ermäßigung der Zölle auf faſt alle induſtrielle Producte wird das Verhältniß des beſtehenbleibenden Leinengarnzolles verbeſſert. Dagegen iſt aber zu berückſichtigen, daß ein Hauptgrund der Krankheit der Leinen-Induſtrie, die Bevorzugung der billigern Geſpinnſte, nicht aufgehoben iſt; daß durch die Reformen andrer Nationen die Verhältniſſe ſich weſentlich verändert haben; daß gerade, weil Frankreich ſein ſchlechtes Prohibitivſyſtem verlaſſen hat, damit die franzöſiſche Leinen-Induſtrie in den Stand geſetzt werde, als neuer und gewaltiger Concurrent auf dem Weltmarkte aufzutreten, eine wahre Reform unſers Tarifs um ſo nothwendiger geworden iſt. Eine Reform, nicht etwa wie die nach dem franzöſiſchen Handelsvertrage beſchloſſene, welche die Urſache einer Krankheit nur um ein Geringes vermindert und dabei für zwölf Jahre jede weitere Verminderung derſelben unmöglich macht, ſondern eine ſolche, die ſie entweder auf das Allergründlichſte beſeitigt oder durch ungehinderte Fortentwickelung wenigſtens beſeitigen kann.

Der Export von Leinenwaaren aus Belgien, excluſive Spitzen, Bandwaaren, Poſamentier- und Strumpfwirkerwaaren,*) betrug

*) Bandwaaren, Poſamentier- und Strumpfwirkerwaaren von Leinen ſind

im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{5}{6}$ nach dem Werthe 6,765,000 Thaler
davon ab $\frac{2}{9}$ der sehr begünstigten Ausfuhr nach
Frankreich mit . . . . . 1,210,000 „
bleiben . . . 5,555,000 Thaler
oder per Kopf der Bevölkerung 1,21 Thaler.

Der Werth der Leinen-Ausfuhr aus Frankreich exclusive Spitzen war im Durchschnitt derselben Jahre (18$\frac{5}{6}$)
gleich . . . . . 4,278,000 Thaler
davon ab die begünstigte Ausfuhr nach dessen
Colonieen, welche ihren Bedarf ausschließlich
vom Mutterlande bezogen, mit . . . . . 1,579,000 „
bleiben . . . 2,699,000 Thaler
oder per Kopf der Bevölkerung 0,07 Thaler.

Die Ausfuhr Englands hatte in der gleichen Periode einen Werth von . . . . . 28,376,000 Thaler
oder per Kopf der Bevölkerung 1,03 Thaler,
und die des Zollvereins, mit Ausschluß der Zwirnspitzen,
10,644,000 Thaler
oder per Kopf der Bevölkerung 0,31 Thaler.

Die Zahlen 121, 103, 31 und 7 geben einen ungefähren Maßstab der relativen Exportfähigkeit für die genannten Länder. Belgien steht obenan, dann folgt England, der Zollverein und zuletzt Frankreich.

Unter welchen Verhältnissen erreichte die Industrie dieser Staaten einen so verschiedenen Stand?

In Belgien und Frankreich Eingangszölle von 5 Thlr. 17 Sgr. bis 23 Thlr. 12 Sgr. für rohes Maschinengarn und von 8 Thlr. bis 130 Thlr. 22 Sgr. per 100 Pfd. für Gewebe; in Belgien aller Hanf und Flachs, mit Ausnahme des gekämmten, zollfrei; in Frankreich Eingangszölle von 2 Sgr. bis 2 Thlr. per 100 Pfd. für das Rohmaterial. Im Zollverein rohes Maschinen-Gespinnst 2 Thlr., Flachs und Hanf 5 Sgr., Leinengewebe 20 Sgr. bis 30 Thlr. England hatte 1845 und 1853 die Zölle auf Flachs und Hanf, auf Garn

in den amtlichen Tabellen Belgiens nicht getrennt aufgeführt; dessen Ausfuhr in diesen Artikeln ist übrigens sehr unbedeutend.

und auf alle Gewebe mit Ausnahme von ſolchen, welche ſchon weiter für den Gebrauch verarbeitet waren, ganz aufgehoben.

In Frankreich wirkte direct oder indirect die Prohibition einerſeits durch Vertheuerung der meiſten Gegenſtände, deren die Leinen-Induſtrie bedarf, und durch Vertheuerung vieler Lebensmittel und Gebrauchsartikel, andererſeits durch Leitung des Capitals nach noch höher beſchützten Induſtrieen hemmend auf die Entwickelung der relativ wenig begünſtigten Leinenfabrication ein; im Zollverein war dies weniger, in Belgien in viel geringerm Grade der Fall und in England am wenigſten. Belgien hatte vor dem Zollverein den freiern Bezug des Rohmaterials voraus; die Capital-Anziehung innerhalb der Grenzen induſtrieller Production war dort durch ein gleichmäßiger wirkendes, aus Werth- und Gewichtszöllen zuſammengeſetztes Schutzzollſyſtem mehr ausgeglichen als hier, und vor Allem wurde die Leinen-Induſtrie Belgiens durch ſeine Maſchinen-Spinnereien unterſtützt, welche ſich in Folge des begünſtigenden Gradationszolles weit raſcher entwickelten als im Zollverein.

Wie würden die Verhältniſſe ſich aber geſtalten, wenn die neuen Tarife Frankreichs, Belgiens und des Zollvereins generaliſirt wären?

In England, Belgien und Frankreich Hanf und Flachs frei, im Zollverein noch zum Theil mit einem Zolle von 5 Sgr. belaſtet. In England natürliche Entfaltung der Capital-Anziehung, in Frankreich und Belgien durch eine gerechte und den Verhältniſſen entſprechende Ausgleichung der Zölle auf induſtrielle Erzeugniſſe, gleichmäßige Beeinfluſſung des Capitals, mindeſtens im Umfange der Induſtrie; im Zollverein das Gegentheil!

In England größte Billigkeit faſt aller Erzeugniſſe; in Belgien und Frankreich die Vertheuerung, welche das modificirte Schutzzollſyſtem noch bewirken kann, ſoviel wie möglich von den gröbern Artikeln des Maſſen-Conſums ab- und den feinern Artikeln und Luxusgegenſtänden zugeleitet; im Zollverein das Umgekehrte: vorwiegende Belaſtung des Maſſen-Conſums durch die Beibehaltung hoher Zölle auf geringe Waaren, und dagegen eine Erleichterung der Einfuhr feiner, welche vielfach die Verwendung des vorhandenen Capitals zu unproductiven Ausgaben durch Beförderung des

Luxus veranlaßt. In England und Belgien die Maſchinenſpinnerei, die Grundlage der Leinen-Induſtrie in der höchſten Vollendung; in Frankreich die Begünſtigung derſelben durch einen Gradationszoll auf rohes Garn von 2 Thaler bis 13⅓ Thaler per 100 Pfd.; im Zollverein der unveränderte Zoll von 2 Thaler, bei dem die Ausfuhr von gebleichter, gefärbter und gedruckter Leinwand — alſo der Claſſe von Waaren, welche einen großen Theil des Leinen-Verbrauchs einſchließt, zu der alle Tiſch-, Bett- und Hemden-Leinen gehören — von 90,649 Ctr. im Durchſchnitt der Jahre 18⅓⅓ auf 20,393 Ctr. im Jahre 1860 geſunken war.

Der officielle Werth der franzöſiſchen Leinen-Ausfuhr betrug im Durchſchnitt der Jahre 18⅓⅓ 27,800,000 Francs und war alsdann bis 18⅓⅓ auf 24,800,000 Francs geſunken. 1845 erhöhte die franzöſiſche Regierung den Eingangszoll für Leinengarn auf die vorhin angegebenen Sätze des noch jetzt geltenden allgemeinen Tarifs, und 18⅓⅓ betrug der officielle Werth des Leinen-Exports wieder 39,000,000 Francs.

Die Ausfuhr des Zollvereins erreichte

18⅓⅓ . . . 164,766 Ctr. und

18⅓⅓ nur . 152,864 Ctr.

Wenn die franzöſiſche Leinen-Induſtrie hiernach unter der Herrſchaft eines ſchlechten Syſtems bedeutende Fortſchritte in der Exportfähigkeit gemacht hat, während dies bei der vereinsländiſchen nicht der Fall war; wenn die Zahlen ſo entſchieden darauf hinweiſen, daß dieſer Fortſchritt nur möglich war in Folge der von 1845 an durch einen hohen Gradationszoll begünſtigten Entwickelung der Maſchinenſpinnerei; wenn dieſe letztere jetzt ſchon ſo fortgeſchritten iſt, daß die ſeit dem 1. October 1861 bevorzugte Garneinfuhr aus England in den erſten neun Monaten des Jahres 1862 (nach dem Moniteur) nur den Werth von:

1,954,000 Francs gegen

1,629,000 „ in demſelben Zeitraum des

Jahres 1861 betrug, während ſie früher im Jahre 1842 für neun Monate einen Betrag von 18,883,050 Francs*) erreicht hatte, —

*) Nämlich 22,202,292 engl. Pfund, zu 2½ Frcs. per Kilogramm, dem amtlichen Satze berechnet, ergeben für das ganze Jahr 25,177,400 Frcs.

ſo iſt es in der That mehr als wahrſcheinlich, daß die Maſchinenſpinnereien Frankreichs jetzt, nachdem dieſelben durch ein beſſeres Syſtem, als das des Zollvereins befördert werden, ſich raſcher entwickeln müſſen als bei uns. Dann wird, dem Ausſpruche des Special-Referenten Reichenheim, daß der Verfall der inländiſchen Leinen-Induſtrie zum Theil der iriſchen, engliſchen und ſonſtigen auswärtigen Concurrenz zuzuſchreiben ſei, die franzöſiſche Concurrenz hinzugeſetzt werden müſſen; ebenſo wird dann der Ausſpruch des Regierungs-Commiſſars, daß die deutſche Leinen-Induſtrie zurückblieb, weil ſie ſich nicht den nöthigen techniſchen Fortſchritt, d. h. die Maſchinenſpinnerei, aneignen konnte, neuerdings ſich beſtätigen.

So ſehe ich in dem franzöſiſchen Handelsvertrag, ſo lange ich denſelben lediglich als Rahmen einer deutſchen Tarif-Reform betrachte, kein Heil für die Leinen-Induſtrie erblühen. Indeſſen iſt doch zu unterſuchen, wie es ſich mit den Vortheilen verhält, welche der Leinen-Induſtrie durch die ſogenannte „Eröffnung des Weltmarktes", dieſes Aushängeſchildes der unbedingten Fürſprecher des Vertrages, erwachſen können.

Die Thore zu den Märkten Englands, Hollands, Rußlands und der meiſten übrigen europäiſchen Staaten*) ſind uns gerade ſo weit geöffnet wie andern Nationen, und da, wo wir noch benachtheiligt werden, iſt der franzöſiſche Handelsvertrag nicht das einzige Mittel, die Nachtheile hinwegzuräumen. Die Eröffnung der Märkte aller übrigen Welttheile, mit Ausnahme der franzöſiſchen Colonieen, ſteht nun vollends in durchaus gar keiner Verbindung mit der Eröffnung des franzöſiſchen Marktes. Ich kann daher die vielſagende Zuſicherung der „Eröffnung des Weltmarktes" nur für eine jener Phraſen halten, die zuweilen benutzt werden, um ſelbſt das Werthloſeſte dem großen Publicum anzupreiſen; daſſelbe iſt ja

*) Belgien kann noch weniger als Frankreich ein Differential-Zollſyſtem aufrecht halten, und würde ſeine Thore (worin aber wenig deutſche Leinen eingehen dürften) uns auch, ohne den neuerdings mit Preußen geſchloſſenen Vertrag, in gleicher Weite oder Enge, wie für Frankreich und England geöffnet haben.

erfahrungsmäßig geneigt, ohne gründliche Unterſuchung des Für und Wider als Wahrheit zu betrachten, was es täglich in pomphaften und apodiktiſchen Phraſen lieſt oder hört. Im vorliegenden Falle beſchränkt ſich, wie aus dem vorhin Angeführten unzweifelhaft hervorgeht, die gerühmte „Eröffnung des Weltmarktes“ nur darauf, welches die muthmaßliche Zunahme unſerer Ausfuhr nach Frankreich in Folge der Herabſetzung der Eingangszölle daſelbſt ſein wird. In meiner desfallſigen Unterſuchung nehme ich nur Rückſicht auf die einſtweilige muthmaßliche Zunahme; denn dauernd werden deutſche Leinen überhaupt wenig in Frankreich verkauft werden, weil dort die Induſtrie, begünſtigt durch die Garnzölle, ſich den „nöthigen techniſchen Fortſchritt, d. h. die Maſchinenſpinnerei“, ſehr raſch aneignen wird, während bei uns nach dem adoptirten Zollſyſtem das Gegentheil zu erwarten iſt.

Die franzöſiſchen Zölle für rohe Leinwand ſind von 60 bis 467 Francs auf 28 bis 400 Francs; die von gebleichter, gefärbter und bedruckter von 90 bis 817 Francs auf 38 bis 535 Francs reducirt.

Zwillich importirte Frankreich 1860 im Ganzen 32,733 Kil. im Werthe von 345,333 Francs, und wurden darauf an Zoll erhoben: 141,116 Francs, gleich 41 Procent, wogegen der Zoll jetzt 16 Procent beträgt; Poſamentierwaaren wurden zuſammen eingeführt: 3675 Kil. im Werthe von 30,223 Francs und darauf 6660 Francs, gleich 22 Procent Zoll bezahlt; nach dem neuen Tarif beträgt der Satz nur 15 Procent. Der Import von Damaſten hatte einen Werth von 14,699 Francs, darauf wurden 5800 Francs Zoll bezahlt; dieſer 39 Procent betragende Zoll iſt auf 16 Procent reducirt worden.

Bei dem Import von roher Leinwand in Frankreich aus England und dem Zollverein war der letztere im Jahre 1860 mit etwa $\frac{1}{8}$, bei Damaſten mit $\frac{5}{11}$, bei gebleichten, gefärbten und gedruckten Leinen mit $\frac{1}{12}$, bei Zwillich nur mit $\frac{1}{400}$ betheiligt, wogegen England gar keine Poſamentierwaaren einführte. Die Zollreductionen betragen alſo da am meiſten, wo England den bedeutendſten Antheil nimmt, namentlich bei Zwillich, und am wenig-

ſten bei den Poſamentier-Arbeiten, den Hauptartikeln des Zollvereins. Nimmt man daher an, daß die Ausfuhr des Zollvereins nach Frankreich bei der Einräumung gleicher Vortheile, wie ſie England jetzt genießt, wieder in daſſelbe Verhältniß zur engliſchen kommen würde wie im Jahre 1860, ſo muß eine auf dieſe Annahme gegründete Berechnung ein Reſultat liefern, welches im Verhältniß zur Wirklichkeit keinesfalls zu ungünſtig, eher viel zu günſtig für den Zollverein angenommen iſt.

Die Geſammt-Einfuhr von Leinen in Frankreich aus England betrug nach dem Werthe im Durchſchnitt der Jahre 18$\frac{5}{6}$ 867,240 Francs und aus dem Zollverein in derſelben Periode 103,195 Francs. Das Verhältniß zwiſchen England und dem Zollverein war alſo wie 100 zu 12.

In den erſten 9 Monaten 1862 hatte die Einfuhr aus England in Frankreich nach dem Moniteur einen Werth von 1,884,000 Francs, folglich auf das ganze Jahr berechnet: 2,512,000 Francs, und würde ſich aus dieſem Betrage nach dem obigen Verhältniſſe für den Zollverein eine Ausfuhr nach Frankreich von 301,440 Francs ergeben.

Eine Zunahme des Exports von ca. 53,000 Thaler iſt daher das höchſte Maß des Segens, welcher der Leinen-Induſtrie aus der viel geprieſenen „Eröffnung des Weltmarktes“ vielleicht für kurze Zeit fließen würde.

In Wahrheit, ein kaum nennenswerther Vortheil.

Baumwollen-Induſtrie.

Alle Gewebe, Strumpfwirker- und Poſamentier-Waaren aus Baumwolle allein oder mit Leinen gemiſcht, ſind im beſtehenden

Tarif des Zollvereins in Eine Kategorie zusammengeworfen; ist es daher auch nicht möglich, ein Bild von der Entwickelung der Baumwollen-Industrie in den letzten 20 Jahren zu entwerfen, welches die Schwankungen der Ausfuhr nach Gewicht und Werth darstellt, so bietet doch eine Skizze der quantitativen Entwickelung allein schon so Manches dar, was bei der Beurtheilung der projectirten Reform von Werth sein dürfte, daß ich die Entwerfung derselben nicht für unnöthig halte.

Im Jahre 1846 wurde der Twist-Zoll von 2 auf 3 Thaler erhöht; die Verhältnisse, unter welchen die Industrie arbeitete, waren also vor 1846 anders als nachher, und ich kann daher dieses Jahr als eine geeignete Grenze zweier zu vergleichenden Perioden betrachten.

Die Mehreinfuhr*) von Baumwolle betrug im Durchschnitt der Jahre:

$18\frac{36}{40}$	190,860	Ctr.	ab	30 %	bleiben	für	Garn	133,603 Ctr.
$18\frac{42}{46}$	294,394	"	"	"	"	"	"	206,076 "
$18\frac{56}{60}$	969,358	"	"	"	"	"	"	678,551 "

Ferner die Mehreinfuhr von Garnen:

$18\frac{36}{40}$	322,872 Ctr.
$18\frac{42}{46}$	451,132 "
$18\frac{56}{60}$	471,989 "

und stellt sich demnach für den Zollverein der Gesammt-Verbrauch von Garnen wie folgt:

$18\frac{36}{40}$	456,474	Ctr.,	wovon	ausländisch.	70,7 %	u.	inländisch.	29,3 %.
$18\frac{42}{46}$	657,208	"	"	"	68,6 "	"	"	31,4 "
$18\frac{56}{60}$	1,150,540	"	"	"	41,0 "	"	"	59,0 "

In den 6 Jahren vor der Twist-Zollerhöhung stieg hiernach die Betheiligung des inländischen Garnes an dem Gesammtverbrauch nur um 2 Procent, gleich $\frac{1}{3}$ Procent jährlich, und in den folgenden 14 Jahren um 28 Procent, gleich 2 Procent jährlich. Das heißt nichts mehr und nichts weniger als: die Baumwollenspinnerei war bei dem Zolle von 3 Thaler sechsmal gedeihlicher als bei dem Zolle von 2 Thaler.

*) Die Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr.

Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren aus dem Zollverein betrug im Durchschnitt der Jahre:

$18\frac{3}{4}\frac{4}{0}$	91,163	Ctr.
$18\frac{4}{4}\frac{2}{6}$	75,050	„
$18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$	192,263	„

und aus England:*)

$18\frac{3}{4}\frac{4}{0}$	676,240,000	Yards.
$18\frac{4}{4}\frac{2}{6}$	971,311,000	„
$18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$	2,335,490,000	„

Der vereinsländische Export nahm also vor der Garnzollerhöhung ab im Verhältniß wie 100 : 82, und während derselben Periode stieg der englische im Verhältniß wie 100 : 144; nach der Garnzollerhöhung dagegen stieg die Ausfuhr aus dem Zollverein im Verhältniß wie 100:256, — und aus England nur wie 100:240. Dieselbe Erscheinung, welche sich bei der Entwickelung der Leinen-Industrie zeigte, tritt also hier bei der Baumwollen-Industrie ebenso bestimmt hervor: Rückschritt der ganzen Industrie während des niedrigen Garnzolles, Fortschritt während des höhern; Abnahme der Exportfähigkeit der Gewebe bei der schwachen Entwickelung der Spinnerei, und Zunahme bei dem bessern Gedeihen derselben.

Im Jahre 1846 waren in England schon über 200,000 mechanische Webstühle in der Baumwollen-Industrie thätig; von 2930 Spinnerei-Etablissements, mit zusammen 21 Millionen Spindeln, waren im Jahre 1850 mehr als die Hälfte, und zwar 1100 Anstalten mit 11 Millionen Spindeln, zugleich mit Weberei verbunden; die ganze Industrie hatte sich in Lancashire um den Mittelpunkt Manchester concentrirt. Die Webereien erhielten die nöthigen Garne entweder unmittelbar aus derselben Fabrik oder doch aus nächster Nähe; die Industrie war somit schon in einem sehr hohen Grade centralisirt und concentrirt, und diese vorangeeilte Centralisation und Concentration bedingten ihre Macht und Ueberlegenheit.

*) Exclusive Strumpf- und Posamentierwaaren, sowie Spitzen, deren Export nur nach Werth in den amtlichen Tabellen angegeben wird. Auch der Export dieser Waaren nahm zwischen $18\frac{4}{4}$ und $18\frac{5}{6}$ wesentlich zu.

Im Zollverein dagegen lagen Spinnereien und Webereien zerstreut in allen Ländern, die meisten Webstühle standen vereinzelt in den Häusern der Arbeiter; an vielen Orten wurde nur Weberei ohne Spinnerei betrieben; wenige Etablissements vereinigten beide Zweige der Industrie im gemeinsamen Fabrikraum, und $\frac{7}{10}$ aller Weber mußten ihre Garne vom Auslande, meist von England beziehen; die Industrie Deutschlands war in der Centralisation und Concentration zurückgeblieben, und die Folge war Abnahme der Exportfähigkeit ihrer Produkte.

Das ausgedehnte Gebiet des Zollvereins, manche den innern Verkehr beschränkende Gesetze und Einrichtungen*) waren nachtheilig; in Verbindung mit diesen Nachtheilen wirkte aber der Zolltarif bis 1846 hemmend auf die Centralisation der Baumwollen-Industrie ein. Der sehr hohe Zoll auf Gewebe gestattete die Entstehung kleiner und großer Webereien; sicherte denselben einen lohnenden Absatz im Inlande, auch in den Fällen, wo ihre Produkte durch mangelhafte Einrichtungen, durch die Ungunst der Lage, durch Bezug englischer, mit Commissions-, Fracht-, Versicherungs- und Zoll-Spesen belasteten Garne unverhältnißmäßig vertheuert waren. Der niedrige Garnzoll dagegen warnte das Capital vor der Unterstützung der Spinnereien, und trug so mit dazu bei, die Vereinigung von Weberei und Spinnerei, wie sie in England schon in so ausgedehntem Maße stattgefunden hatte, zu erschweren.

Seit 1846 haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert; die Rheinprovinz, Bayern, Württemberg und namentlich Sachsen besitzen industrielle Bezirke, in denen die verschiedenen Zweige der Baumwollen-Industrie zusammen wirken, und manche große Etablissements haben Weberei und Spinnerei mit einander verbunden; die Anzahl der Spindeln ist von 800,000 auf 2 Millionen gestiegen, und während 18$\frac{1}{16}$ von 100 Stühlen 69 Stühle ausländische Garne verwebten, konnten 18$\frac{5}{60}$ 59 Procent der Gesammtweberei ihren Bedarf im Inlande befriedigen. Die Centralisation hat Fortschritte gemacht, und die Exportfähigkeit der Industrie ist dabei auf das 2½ fache gestiegen.

*) Z. B. die Erschwerung der Freizügigkeit, die Militär-Gesetze u. s. w.

Daß die Erhöhung des Garnzolles, die dadurch gesteigerte Anziehungskraft der Spinnerei für das Capital, zu der günstigen Veränderung der industriellen Verhältnisse wesentlich beigetragen — wer kann dagegen streiten, ohne überhaupt die Herrschaft des Interesses in der Oeconomie läugnen zu wollen. Wer aber einmal zugiebt, daß die Begünstigung der Spinnerei das Gedeihen der Gesammt-Industrie befördert hat, und wer dabei nicht blind ist gegen die jetzt noch im Zollverein bestehende vorwiegende Ausdehnung der Weberei, die noch immer 4 bis 500,000 Centner fremder Garne jährlich verbraucht, — der muß auch consequenter Weise anerkennen, daß die Begünstigung der Spinnerei noch immer vortheilhaft, eine verhältnißmäßig größere Begünstigung der Weberei dagegen noch immer nachtheilig auf die fernere Entwickelung der Gesammt-Baumwollen-Industrie einwirken wird.

Die Schöpfer der preußischen Zollreform haben diesem im Zollverein erprobten Erfahrungssatze entgegen gehandelt. Weshalb dies geschehen, will ich aus den von ihnen dargelegten Motiven und aus den Deductionen ihres so eifrigen Vertheidigers, des Special-Referenten Reichenheim, darzustellen versuchen.

Die Circular-Depesche des Grafen von Bernstorff vom 3. April 1862 enthält, so viel ich weiß, Alles, was von Seiten der preußischen Regierung, zur Begründung der Twist-Zoll-Ermäßigung angeführt worden ist. Die Depesche erwähnt der großen Entwickelung der Baumwollenspinnerei, und stellt als Beweis dafür periodenweise die Verhältnisse des zum Verbrauch gelangten in- und ausländischen Garnes zusammen. Sie findet:

	Verhältniß des inländischen wie:	zum ausländischen zu:
18$\frac{37}{39}$	25,8	74,2
18$\frac{49}{42}$	27,5	72,5
18$\frac{43}{45}$	31,8	68,2
18$\frac{46}{48}$	31,7	68,3
18$\frac{42}{51}$	35,7	64,3
18$\frac{52}{54}$	44,6	55,4
18$\frac{55}{57}$	49,5	50,5
18$\frac{58}{60}$	60,1	39,9

und berechnet, daß 1861 ſchon mehr als ⅔ des geſammten Garnbedarfs von der inländiſchen Spinnerei geliefert wurden. Alsdann wird hervorgehoben, wie die bei dieſem Induſtriezweige vielfach zur Veröffentlichung gelangenden finanziellen Reſultate ungewöhnlich günſtig ſeien; und „ſolchen Thatſachen gegenüber", heißt es weiter, „würden die Intereſſen der für die Ausfuhr nach dem Aus„lande arbeitenden Webereien eine Ermäßigung des Twiſt-Zolles „auf den frühern Betrag, auch ohne die vorliegende äußere Veran„laſſung, mit Recht in Anſpruch genommen haben."

Die erſte Thatſache, das Zahlenreſultat, beweiſt allerdings die großen Fortſchritte der Spinnerei; dieſelben Zahlen beweiſen aber auch, daß dieſe Fortſchritte hauptſächlich erſt unter der Einwirkung des höhern Garnzolles ſtattgefunden haben. Das Interreſſe der Spinnerei ſcheint daher den Schöpfern des Vertrages nicht ſonderlich ans Herz gewachſen zu ſein, ja ſie müſſen in der ſchnellen Entwickelung derſelben ſogar eine Gefahr erblickt haben, denn die Zahlen und Worte heißen doch nichts anders als: die Spinnerei hat ſich bei dem Zolle von 2 Thaler langſam, bei dem Zolle von 3 Thaler ſehr raſch und kräftig entwickelt, und deshalb iſt es die höchſte Zeit, den gutwirkenden Zoll abzuſchaffen und den ſchlechtwirkenden wieder einzuführen.

Die zweite Thatſache iſt die Rentabilität, die hier ausnahmsweiſe zur Richtſchnur genommen wurde, um danach das Maß der Zollbegünſtigung feſtzuſtellen. Dieſe Rentabilität iſt aber gerade der Magnet geweſen, der das Capital anzog und daſſelbe veranlaßte, die Entwickelung der Spinnerei zu unterſtützen, und daß dieſe Unterſtützung den Export-Intereſſen nicht geſchadet, ſondern genützt hat, beweiſt eine dritte Thatſache, welche in der Depeſche des Grafen von Bernſtorff allerdings nicht erwähnt wird, die nämlich, daß bei dem höhern Twiſt-Zoll, bei der raſchen Ausdehnung der Spinnerei von 18⅛ bis 18⅝ die Exportfähigkeit auf das 2½ fache geſtiegen iſt, während ſie bei dem niedrigern von 18⅛ bis 18⅛ im Verhältniß wie 100: 82 abgenommen hatte.

Die Depeſche leitet aus den aufgeſtellten Thatſachen, das heißt alſo aus der kräftigen Entwickelung der Spinnerei und aus den

günſtigen finanziellen Ergebniſſen derſelben ein Recht auf die Ermäßigung des Twiſt-Zolles her, das die Weberei beanſpruchen dürfe. Ich würde nun wohl das Recht der Weberei anerkennen können, wenn die Garne, welche ſie bedarf, mit durchſchnittlich 5 Procent belaſtet wären, und ſie forderte den gleichen Schutz für ihre Gewebe; oder, wenn der Zoll auf die letztern ganz aufgehoben würde, und ſie verlangte die Abſchaffung auch des Garnzolles; aber für die Intereſſen der Weberei, deren Produkte nach dem neuen Tarif noch den Schutz von ca. 4 bis 33 Procent genießen, ein Recht in Anſpruch zu nehmen auf die weitere Herabſetzung des beſtehenden, relativ mäßigen Garnzolles von ca. 1½ bis 15 Procent auf ca. 1 bis 10 Procent, dies dürfte doch mit dem allgemeinen Begriffe von Recht nicht übereinſtimmen.

Haben die Schöpfer des Vertrages aber vielleicht, obgleich davon in der Depeſche nichts erwähnt wird, die Twiſt-Zoll-Ermäßigung im Intereſſe der Gewebe-Conſumenten vornehmen zu müſſen geglaubt? Es iſt nicht anzunehmen; denn der verhältnißmäßig hohe Zoll auf Gewebe widerſpricht dieſer Vorausſetzung.

In keinem größern Staate des Zollvereins überwiegt die Weberei ſo bedeutend die Spinnerei als gerade in Preußen; England beſaß 1856, nach Abzug der für den Export beſchäftigten Spindeln, auf je Einen Webeſtuhl ca. 70 Spindeln, Preußen dagegen 1858 nur 3¼. Betrachtet man dieſe, die einſeitige Ausdehnung der Weberei in Preußen beweiſende Thatſache, ſowie die in der Depeſche des Grafen von Bernſtorff enthaltene Hinweiſung auf die guten finanziellen Ergebniſſe der Spinnereien und auf das daraus gefolgerte Recht, den Zoll von 3 Thlr. im Intereſſe der Weberei herabzuſetzen, ſo darf man ſich nicht wundern, daß in denjenigen Zollvereinsſtaaten, wo die Spinnereien vorwiegen, die Anſicht aufkommt, der einzige wirkliche Grund der Garn-Zoll-Ermäßigung habe in der Abſicht gelegen, den Gewinn der deutſchen Baumwollen-Spinnereien zu Gunſten hauptſächlich der finanziellen Reſultate der preußiſchen Webereien zu verkleinern.

Der Special-Referent Reichenheim hat ſich offenbar viel Mühe gegeben, die Garn-Zoll-Ermäßigung der regen Oppoſition

gegenüber, die ſich namentlich von Süd-Deutſchland aus geltend gemacht, in Schutz zu nehmen. Vielleicht würde ich durch ſeine Anführungen bekehrt worden ſein, wäre ich nicht jedesmal, wenn ich glaubte durch eine oder die andere ſeiner Behauptungen mich auf dem beſten Wege dahin zu befinden, entweder durch das darauf folgende Schweigen, oder durch die darauf folgende neue Behauptung wieder irre geleitet worden.

Nachdem der Special-Referent die Bedenken und Anforderungen der Oppoſition ſkizzirt hat, ſagt derſelbe: „Dieſen Bedenken und „Anforderungen gegenüber, iſt zunächſt in Betracht zu ziehen, daß „die innerhalb des Zollvereins beſtehenden großen Baumwollenſpin„nereien ihr Erblühen keineswegs dem ſeit 1847 auf 3 Thaler er„höhten Zollſatz, ſondern andern glücklichen Umſtänden verdankten."

Wie ſehr wäre hier die Nennung der glücklichen Umſtände, verbunden mit dem ſchlagenden Beweiſe, daß nur ihnen das Erblühen der Spinnereien zuzuſchreiben ſei, am Platze geweſen, um die ſüddeutſchen Schutzzöllner gründlich zu widerlegen! Aber — er ſchwieg.

Nach Erwähnung der ſchon in den Motiven der preußiſchen Regierung benutzten günſtigen finanziellen Reſultate der vereinsländiſchen Spinnereien folgt: „Es muß beſtritten werden, daß dieſe „günſtige Lage der vaterländiſchen Spinnereien durch die Reduction „des Zolles auf rohe Garne irgendwie in Frage geſtellt werden „könne." — Noch überzeugender als das beſcheidene: „Es muß beſtritten werden," wirkt hinterher die kategoriſche Erklärung: „Eine ungünſtige Einwirkung iſt von der Zollermäßigung überhaupt „nicht zu erwarten;" — und jammerſchade daher, daß dieſer Ausſpruch gleich darauf wieder abgeſchwächt wird durch die kleinlautere Bemerkung: „Geſetzt aber, daß eine ſolche (Einwirkung) einträte, „ſo würde, da von dem größten Theile der Spinnereien nur Garne „bis zu Nr. 60 geſponnen werden, deren Durchſchnittswerth etwa „50 Thaler per Centner beträgt, allerſchlimmſtens eine Verkürzung „der Dividenden um 2 Procent herbeigeführt werden können."

Der Special-Referent hielt es alſo ſelbſt nicht für unmöglich, daß eine Verminderung der Rentabilität und damit nothwendiger-

weiſe auch Schwächung der Capital-Anziehung und Hemmung der fernern Entwickelung der Spinnerei die Folge des reducirten Garn-Zolles ſein könnte. Natürlich würde dies höchſtens nur bei den feinern Garnen der Fall ſein, und da nun alle Bedenken gegen die Zollermäßigung überhaupt nur auf die feinern Garne Bezug hatten, ſo tritt der Special-Referent ihnen noch weiter entgegen, indem er anführt: „Für die feinen und doublirten Garne, welche „im Gebiete des Zollvereins zwar in geringerm Maße geſponnen „werden, deren Fabrication ſich aber einer gleichen Prosperität „mit den übrigen Spinnereien erfreut, war eben ſo wenig die „Aufrechthaltung des beſtehenden höhern Zolles, als die Einführung „einer Skala, wie ſie Seitens Frankreich beliebt worden iſt, Be„dürfniß. Es wäre bedenklich, bei einem Geſammt-Verbrauch „von jährlich 1,641,376 Centner Baumwollengarn, wovon die „inländiſchen Spinnereien 1,184,254 Centner, das Ausland 457,122 „Centner geliefert haben, eine Zoll-Erhöhung in Vorſchlag zu „bringen.“

Hätte der Special-Referent hier ſeine Bedenken nur etwas ſichtbarer auch für Andere gemacht, vielleicht hätten ſie dann auch auf unbefangene Forſcher Eindruck machen können; ſeine Schweigſamkeit aber zwingt dazu, nach wie vor die Reſultate aus den angeführten Zahlen für richtig zu halten, die zeigen, wie ſchlecht die Baumwollen-Induſtrie ſich im Zollverein befand, als ſie bei einem Garn-Zoll von 2 Thaler $\frac{7}{10}$ ihres geſammten Garnbedarfs durch das Ausland deckte, und wie gut es ihr erging, als ſie bei einem Zolle von 3 Thaler 60 Procent inländiſches Garn, alſo nur $\frac{4}{10}$ ihres viel ſtärkern Bedarfs in ausländiſchem Garn verbrauchte.

Doch der Special-Referent kleidet plötzlich ſeine Bedenken in ein draſtiſches Gewand, indem er ſagt: „Sollte es wirklich ge„lingen, durch hohe Schutzzölle die ausländiſchen Garne fernzuhalten „und es zu erreichen, daß nur im Inlande geſponnenes Garn zum „Verbrauch gelangt, ſo würden dadurch bei der Spinnerei höchſtens „10,000 Arbeiter mehr Beſchäftigung finden. Dagegen in den „weitern Veredelungsſtadien des Fabrikats, der Weberei, Druckerei,

„Färberei, in der Band-, Strick- und Nähgarn-Fabrication u. ſ. w. „etwa 200,000 Menſchen in ihrer Exiſtenz gefährdet werden.“ Wahrlich, dieſe Drohung mit einem Ueberſchuß von 190,000 hungrigen Arbeitern wäre allenfalls geeignet, einen in den Gewerbe-Verhältniſſen völlig Unkundigen zu erſchrecken, wenn nicht glücklicherweiſe ein nachfolgender Satz die Urſache dazu paralyſirte: „das Bedürfniß“ — heißt es weiter — „welches für die Errichtung von Spinnereien augen„ſcheinlich noch vorhanden iſt, wird auch trotz des ermäßigten Zolles „ſeine weitere Befriedigung finden, und die innige Verbindung „derſelben mit den Webereien, in gegenſeitiger Ergän„zung befruchtend auf beide Fabricationszweige wirken, „und ihrem fernern Gedeihen eine dauernde, ſichere „Grundlage gewähren.“ Wenn alſo die innige Verbindung der Spinnerei mit der Weberei befruchtend auf beide Zweige wirkt und der ganzen Induſtrie eine dauernde, ſichere Grundlage gewährt, — was ja vollſtändig mit meiner Anſchauung übereinſtimmt; — wenn ferner jetzt noch ⅓ der vereinsländiſchen Webereien ausländiſche Garne verbraucht, alſo noch 33 Procent der Geſammtweberei in keiner innigen Verbindung mit der Spinnerei ſtehen; wenn dieſer ganze Theil daher noch nicht als eine Induſtrie mit dauernder, ſicherer Grundlage betrachtet werden kann; wenn endlich, wie es der Special-Referent mit Erfolg nachweiſt, die Verhältniſſe ſo beſchaffen ſind, daß die Spinnerei im Zollverein mit faſt gleichen Vortheilen betrieben werden kann wie in England, — ſo muß doch unbedingt der Zeitpunkt, wo die innige Verbindung von Weberei und Spinnerei vollendet ſein wird, auch vom Special-Referenten herbeigewünſcht werden, und auch nach ſeiner Anſicht muß es um ſo nützlicher und beſſer für die Induſtrie ſein, je eher dieſer Zeitpunkt erreicht wird. Erkennt aber der Special-Referent dies an, — und er wird die einfachen Conſequenzen ſeiner eigenen Worte wohl anerkennen, — und giebt derſelbe überhaupt zu, daß Schutzzölle das Capital leiten, — was er zugeben muß, wenn er nicht mit ſeinen Freunden in Conflict gerathen will, — ſo wird er auch dem aufgeſtellten Grundſatze:

daß die Hintanſetzung der Spinnerei gegen die Weberei im vereinsländiſchen Zollſyſtem noch immer ſchädlich, dagegen die Gleichmäßigkeit des Schutzes der Spinnerei noch immer nützlich für die fernere Entwickelung der Induſtrie ſein muß, beipflichten; damit wäre dann ſelbſt ſeine Vertheidigung der einfachen Garn-Zoll-Ermäßigung gefallen.

Der Entwickelungs-Zuſtand der vereinsländiſchen Baumwollen-Induſtrie zeigt neben der einſeitigen Weberei-Ausdehnung noch eine zweite Eigenthümlichkeit, deren richtige Würdigung vielleicht der Zollreform eine andre Richtung gegeben haben würde. Allgemein wird angenommen, daß die Induſtrie vorwiegend ſtark und kräftig in der Production des Groben ausgebildet ſei. Einen Zahlenbeweis hierfür aus dem Export der Gewebe abzuleiten, iſt nicht möglich, weil bisher keine Eintheilung deſſelben in verſchiedene Kategorieen ſtattfand; eben ſo wenig kann ein Vergleich des vereinsländiſchen Exportwerthes mit den amtlichen Werthen andrer Länder dazu führen, weil die Angaben der verſchiedenen Statiſtiker für den Werth der Zollvereins-Ausfuhr allzuweit auseinandergehen, um ſie als maßgebende Elemente benutzen zu können.*) Wohl aber kann mit ziemlicher Sicherheit das Maß der Rohſtoff-Veredelung durch die Spinnerei allein feſtgeſtellt werden. Dr. Mährlen giebt 1860 als Durchſchnittsnummer der in Württemberg geſponnenen Garne 31, Dr. Engel 1855 für Sachſen 23 an; Bayern dagegen producirt mit ſeinen großen Spinnereien vorwiegend feinere Geſpinnſte.

Es iſt hiernach ſchon einigermaßen motivirt, die Durchſchnitts-Nummer 30 für den ganzen Zollverein anzunehmen. Die annähernde Richtigkeit dieſer Annahme wird aber noch weiter durch folgende Betrachtung beſtätigt. Die ganze Garnproduction, aus der Mehr-Einfuhr von roher Baumwolle mit Annahme von 30 Procent Ab-

*) Hübner giebt für 1858 100 Thlr.; Dieterici 184⅓ 170 Thlr. 1853 150 Thlr.; Kotelmann 75 Thlr. für den Export an. Ich habe meinen Berechnungen den Werth von 80 Thlr. per Centner für die Zollvereins-Ausfuhr zu Grunde gelegt. Der amtliche Werth für Frankreich beträgt 90 Thlr., und der für Belgien, excluſive Spitzen, 73 Thlr.; ich glaubte für den Zollverein einen höhern als den franzöſiſchen keinesfalls, wohl aber einen niedrigern annehmen zu dürfen.

gang berechnet, betrug 18⅓ 678,551 Centner, folglich bei 1,800,000 Spindeln per Spindel 38 ℔ Garn, eine Jahresleiſtung, welche nach den Angaben in Karmarſch's Technologie der oben angenommenen Garnnummer entſpricht. Die durchſchnittliche Feinheitsnummer für England gab Elliſon 1859 zu 40 an; nach Karmarſch iſt das jährliche Product einer Spindel an Mule-Garn von dieſer Feinheit 27 ℔. Die geſammte Garnproduction Englands, wie oben, jedoch nur mit 15 Procent Abgang, berechnet, betrug für 18⅓ 8,695,180 Zoll-Centner, was bei 30 Millionen Spindeln per Spindel 29 ℔ ergiebt. Es kann daher wohl als eine feſtſtehende Thatſache betrachtet werden, daß England noch weſentlich feiner ſpinnt als der Zollverein. Ein Vergleich des jetzigen Verhältniſſes mit einem frühern macht dieſe Thatſache aber noch auffallender. 18⅓ producirte

der Zollverein mit . .	880,000	Spindeln	230,154 Ctr. Garn
und England „ .	18,000,000	„	4,500,000 „ „

Der erſtere demnach per Spindel 26 ℔ und letzteres 25 ℔. Der in den Jahren 18⅓ nur 1 ℔ betragende Unterſchied iſt alſo in zehn Jahren auf 9 ℔ geſtiegen, und wenn auch die Leiſtungsfähigkeit per Spindel bei gleich bleibender Feinheit im Zollverein relativ ſtärker geſtiegen ſein mag als in England, ſo iſt doch die Zunahme zu bedeutend, um ſie hierauf allein zu begründen; es muß vielmehr angenommen werden, daß die vereinsländiſche Spinnerei, im Vergleich zu der engliſchen, Rückſchritte in der Veredelung gemacht hat. Dieſe Rückſchritte ſind aber eine natürliche Folge des bisherigen Zollſyſtems, der Bevorzugung der groben Geſpinnſte durch den einfachen Gewichtszoll.

Es giebt freilich Vertheidiger des neuen, das Grobe nach wie vor begünſtigenden Tarifs, die den Zollſchranken überhaupt eine derartige Einwirkung auf die induſtrielle Entwickelung abſtreiten, und die daher, um den geſchilderten Zuſtand der Baumwollen-Induſtrie auf eine andre Weiſe zu erklären, dem Zollverein eine vorwiegende Befähigung für die Production des Groben angedichtet haben. Der einzige Vortheil der deutſchen Induſtrie, England gegenüber, iſt die billigere Arbeit; je größer aber die Veredelung eines Rohſtoffes wird, deſto mehr wächſt die Bedeutung

dieſes Vortheils, und folgt hieraus ſchon, daß die deutſche Induſtrie jedenfalls eher befähigt iſt, der engliſchen in der Production des Feinen überlegen zu ſein als in der Erzeugung des Groben.

Zur Vertheidigung ſpeciell des einfachen Gewichtszolles für Garn haben die meiſten Anwälte der Zollreform aber noch ein ganz apartes Mittel bereit. Der Zollverein, heißt es, braucht nicht feiner zu ſpinnen, denn er ſpinnt die Garne, welche für den Maſſenconſum beſtimmt ſind. Das wird denn auch von Vielen bereitwillig geglaubt, obgleich Jeder ſich durch Anſehen von ein paar Zahlen von der Grundloſigkeit dieſer Behauptung leicht überzeugen könnte. Oder, repräſentirt etwa unſere Production von ca. 700,000 Centner Garn No. 30 den Maſſenconſum mehr als die 12mal größere Production Englands von ca. 9 Millionen Centner Garn No. 40? Aber auch Belgien, Frankreich und die Schweiz ſpinnen feiner als der Zollverein, und dieſe Länder exportirten 18$\frac{1}{10}$ zuſammen mit England für 266,200,000 Thaler Baumwollengewebe; der Zollverein dagegen nur für 15,400,000 Thaler. Englands Export allein beträgt nach dem Werthe mehr als das Doppelte der geſammten Ausfuhr aller übrigen europäiſchen Staaten, und Englands Induſtrie iſt daher die einzige, welche ein Recht beanſpruchen darf, zu ſagen: ſie arbeite für den Maſſenconſum. Englands Baumwollenſpinnereien produciren aber Geſpinnſte, die durchſchnittlich um $\frac{1}{3}$ feiner ſind als die Garne des Zollvereins; ſo lange daher die letztern dieſe Feinheit nicht erreicht haben, bilden ſie auch nicht die Producte des Maſſenconſums, und ſo lange iſt deshalb das Zurückbleiben in der Veredelung durch die Arbeit des Spinnens gewiß kein Vortheil, ſondern der allerentſchiedenſte Nachtheil für die Induſtrie. Eine wahre Reform mußte die Urſache dieſes Nachtheils, die Bevorzugung der groben Geſpinnſte, aufheben, die preußiſche Reform aber hat ſie noch vergrößert.

Um das Verhältniß der neuen Zölle zu veranſchaulichen, nehme ich meine Zuflucht zu einer ähnlichen Zuſammenſtellung*), wie ich ſie bei der Leinen-Induſtrie vorgelegt habe.

*) Die Entſtehung derſelben iſt in der Anlage D. erläutert.

Zoll-Kategorieen des Zollvereins.	Zollsätze des neuen Tarifs.	Verhältniß der Zollklassen.	Verhältniß der Zollerträge.	Gewebe: niedrigste Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: höchste Belastung nach dem Werthe	Gewebe: höchste Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: niedrigste Belastung nach dem Werthe	Gewebe: Durchschnitts-Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: Durchschnitts-Belastung nach dem Werthe	Den Geweben entsprechende Rohgarne: niedrigste Werthe per Ctr. in Thlr.	Den Geweben entsprechende Rohgarne: höchste Belastung nach dem Werthe	Den Geweben entsprechende Rohgarne: höchste Werthe per Ctr. in Thlr.	Den Geweben entsprechende Rohgarne: niedrigste Belastung nach dem Werthe	Den Geweben entsprechende Rohgarne: Durchschnitts-Werthe per Ctr. in Thlr.	Den Geweben entsprechende Rohgarne: Durchschnitts-Belastung nach dem Werthe
a. rohe (aus rohem Garn verfertigte) und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirt, mit Ausschluß der sammetartigen Gewebe	10 Thl.	521	5210	30	33,3 %	150	6,7 %	50	20,0 %	20	10,0 %	80	2,5 %	37	5,4 %
b 1. alle nicht unter lit. a., lit. b. 2 und lit. c. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe . .	16 Thl.	460	7360	60	26,7 %	130	12,3 %	80	20,0 %	30	6,7 %	60	3,3 %	37	5,4 %
b 2. Strumpfwaaren; Posamentier- und Knopfmacher-Waaren . . .	16 Thl.	14	224	90	17,8 %	200	8,0 %	130	12,3 %	30	6,7 %	70	2,9 %	50	4,0 %
c. alle undichte Gewebe, wie Jaconnet, Mouffelin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter lit. b. begriffen sind; Spitzen; alle Stickereien u. Putzwaaren	30 Thl.	5	150	110	27,3 %	800	3,7 %	240	12,5 %	50	4,0 %	250	0,8 %	100	2,0 %
Zusammen . .	12 $\frac{1}{2}$ % T.	1000	12944	30	33,3 %	800	3,7 %	66	19,8 %	20	10,0 %	250	0,8 %	37	5,4 %

Die vorstehende Zusammenstellung bedarf kaum eines Commentars. Belastung und Schutz sind relativ eben so unverhältnißmäßig und ungleich vertheilt wie bei der Leinen-Industrie. Damaste mit 6,7 Procent, ordinaire gefärbte Futterzeuge dagegen mit 26,7 Procent; feine undichte Gewebe mit 3,7 Procent, gedruckte Cattune dagegen — diese für die ärmern Stände unentbehrlichen Gewebe — mit 20 Procent; die geringern Producte der Baumwollen-Industrie durchschnittlich mit 19,5 Procent, und dagegen die werthvollern Erzeugnisse der Leinen-Industrie nur mit 5,8 Procent zu belasten, — das sind Belege dafür, wie das neue Zollsystem, ähnlich dem bestehenden, noch dahin führt, die Lasten auf die empfindlichsten Schultern zu laden. Man sage nicht, die innere Concurrenz habe dies ganz beseitigt; eine einzige Thatsache zeigt das Gegentheil: roher Shirting kostet nach Angabe der preußischen Regierung in England per 100 Pfd. $43\frac{1}{12}$ Thaler, und inländischer, gleicher Qualität 50 Thaler; etwa $\frac{7}{10}$ der Belastung bleiben daher in voller Wirksamkeit. Nur bei den feinern Artikeln wird die Concurrenz des Auslandes durch den neuen Zolltarif wesentlich befördert, und auf das Sinken ihrer Preise hingewirkt.

Wenn nun die Vortheile, welche die Zollreform dem Consumenten der Baumwollengewebe gewähren soll, im Ganzen nur unbedeutend sind, so könnte man sich allenfalls darüber beruhigen, wenn sie dagegen einen raschen und großartigen Aufschwung der Baumwollen-Industrie, und namentlich eine mächtige Steigerung der Exportfähigkeit ihrer Producte mit Sicherheit erwarten ließe; dies ist aber nicht der Fall.

Ich glaube dargethan zu haben, daß die vereinsländische Baumwollen-Industrie in der Vereinung ihrer einzelnen Zweige und in der Veredelung des Rohstoffes durch die Arbeit des Spinnens zurückgeblieben ist. Dieses Zurückbleiben muß wie eine Krankheit betrachtet werden, deren Ursache die Bevorzugung der Weberei und der gröbern Gespinnste, im Verhältniß zu den feinern, gewesen ist.

Die Bevorzugung der Weberei im Verhältniß zur Spinnerei hatte in dem letzten Jahrzehnt einestheils durch die entstandene innere Concurrenz der Webereien, anderntheils durch die Erhöhung

des Garnzolles (von 2 auf 3 Thlr.) an Einfluß verloren, der Umfang der Krankheit wurde in Folge deſſen kleiner und die Kräftigung der Induſtrie ſpiegelte ſich in der zunehmenden Exportfähigkeit ihrer Erzeugniſſe ab. Wenn aber der Spinnerei, die bei dem beſtehenden Zoll von durchſchnittlich 8,1 Procent ſchon der ausländiſchen Concurrenz in hohem Grade ausgeſetzt war, ⅓ dieſes Schutzes genommen, wenn die Concurrenz dadurch vergrößert, die Preiſe der Geſpinnſte ermäßigt, der Ertrag der gleichen Arbeit bei der Spinnerei daher verkleinert, und ſo ihre Anziehungskraft für das Capital geſchwächt wird; wenn dagegen die Weberei, mit wenigen unweſentlichen Ausnahmen noch ein Uebermaß von Schutz behält, während ſie aus der Preis-Ermäßigung der Garne Vortheil zieht, — ſo iſt dies offenbar eine neue Steigerung einer der Urſachen, welche das Zurückbleiben der Induſtrie früherhin bewirkt hatten.

Noch erheblicher muß aber die durch die Zollreform verſtärkte Begünſtigung der groben Geſpinnſte vor den feinern wirken.

Der Zollverein ſpinnt durchſchnittlich Nr. 30, die Durchſchnitts-Nummer des Maſſen-Conſums iſt aber Nr. 40. Die bayeriſchen Spinnereien, welche das feinſte Garn in Deutſchland liefern, ſpinnen kaum höher als Nr. 60, England dagegen Nr. 200 und noch feiner; die Nummern unter 40 bilden alſo den größten Theil unſers Fabrikats; in dieſen beſteht daher auch ſchon eine nicht unerhebliche *inländiſche* Concurrenz, in den feinern dagegen vorzugsweiſe die *ausländiſche*; der bisherige Zollſchutz von 3 Thaler iſt unbedingt bei den gröberen Geſpinnſten ſchon zum Theil illuſoriſch geworden, bei den feineren aber nicht. Die Zollermäßigung wird daher die geringern Garne unmittelbar faſt gar nicht berühren, wogegen die feinern durch Verſchärfung der *ausländiſchen* Concurrenz *ſofort* davon betroffen werden. Das Intereſſe der Spinner wird in erhöhtem Grade auf die Production des Groben gerichtet; Rückſchritte in der Veredelung müſſen daraus entſtehen, und die Spinnerei wird, anſtatt ihre Verfeinerung dem Maſſenconſum anzupaſſen, demſelben nur um ſo mehr entfremdet.

So muß die Zollreform hemmend auf Centraliſation und Veredelung wirken; und wenn auch nur ein Stillſtand entſtände, ſo iſt

derſelbe, bei dem Fortſchreiten der Induſtrie in andern Ländern doch als Rückſchritt zu betrachten.

Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren nach dem Werthe betrug im Durchſchnitt der Jahre 18$\frac{5}{6}$ per Kopf der Bevölkerung:

aus England	8,30	Thaler
„ Belgien*)	0,89	„
„ dem Zollverein	0,47	„
„ Frankreich, nach Abzug des Exports nach deſſen Colonieen	0,30	„

In England waren bis 1845 Baumwollengarne und Gewebe gleichmäßig mit 10 Procent belaſtet, und ſchon damals betrug die Gewebe-Ausfuhr zehnmal ſo viel per Kopf der Bevölkerung, als die des Zollvereins vom Jahre 18$\frac{5}{6}$. Seit 1845 iſt die Einfuhr von Baumwollen-Garn und Geweben frei mit Ausnahme jedoch der Strumpfwirkerwaaren und der weiter zum Verbrauch verarbeiteten Gewebe; der Zoll hierauf fiel erſt mit dem franzöſiſchen Vertrage.

In Belgien zahlten Zwilliche 168 Francs**); rohe Hoſenſtoffe 300 Francs, gebleichte und rohe Calicoes 216,20 Francs. Nach dem Werthe der in den Jahren 18$\frac{5}{6}$ eingeführten Gewebe dieſer Claſſen betrugen die angeführten Zölle 14,8 Procent. Gefärbte und gebleichte Hoſenſtoffe waren mit 360 Francs, gefärbte und gedruckte Calicoes mit 390 Francs belaſtet, und dieſe Belaſtung entſprach nach dem Werthe 19,8 Procent. Garne bis zu Nr. 140 (metr. Maß) wurden, wenn roh, mit 101,80 Francs, gleich 33,6 Procent, wenn gezwirnt und gefärbt, mit 127,20 Francs, gleich 12 Procent, und Garne über Nr. 140 mit 6 Francs, gleich 0,1 Procent***) vom Werthe der in den Jahren 18$\frac{5}{6}$ importirten Geſpinnſte verzollt.

Belgien führte im Durchſchnitt der Jahre 18$\frac{5}{6}$ 50,214 Kil. Baumwollengarn mehr aus als ein, 1860 ſchon 340,479 Kil., ein

*) Excluſive Spitzen.

**) Die in Francs ausgedrückten Zölle gelten für 100 Kilogramme.

***) Belgien hielt es damals ſeinem Intereſſe entſprechend, die allerfeinſten Garne, von welchen der Verbrauch verhältnißmäßig klein iſt, ſo gut wie zollfrei eingehen zu laſſen.

Beweis, wie ſehr die Spinnerei dort fortgeſchritten iſt. Daß aber die relativ niedrigen Gewebezölle neben den hohen Garnzöllen auf die Induſtrie nicht nachtheilig einwirkten, zeigt die Exportfähigkeit der Gewebe Belgiens, welche faſt doppelt ſo groß iſt, als die des Zollvereins, wo die Gewebe durchſchnittlich mit 76 Procent, die rohen Garne dagegen nur mit 8 Procent beſchützt wurden.

In Frankreich war bis 1861 Garn unter Nr. 143 (metr. Maß) prohibirt; Garn über Nr. 143 zahlte 770 Francs, gleich 36,5 Procent wenn einfach, und gezwirntes 880 Francs, gleich 35,6 Procent vom Werthe des 1860 importirten Geſpinnſtes. Alle Baumwollenwaaren, mit Ausnahme von Stickereien und Spitzen, waren gleichfalls verboten. Für rohe Baumwolle galten verſchiedene Zölle, deren Ertrag zuſammen 1859 12 Procent vom Werthe des Baumwollen-Importes ausmachte. Dieſe Belaſtung wurde den exportirenden Induſtriellen durch eine Ausfuhrprämie von 25 Francs per 100 Kil. Gewebe zurückgezahlt; im Jahre 1859 betrug die gezahlte Prämie 4 Procent vom Werthe der mit dieſer Begünſtigung exportirten Gewebe.

Bei dieſem Syſtem blieb der Export ſelbſt hinter dem des Zollvereins zurück, wenn auch in geringerm Maße, als es bei der Leinen-Induſtrie der Fall war. Die Vertheuerung nicht allein der rohen Baumwolle, ſondern faſt aller übrigen Stoffe, deren der Induſtrielle zur Production und der Arbeiter zum Leben bedarf, wirkte zurück auf die Exportfähigkeit der Erzeugniſſe, und die Prämie von 4 Procent vermochte dieſe Wirkung nicht zu paralyſiren. Blieb dadurch aber auch der Export zurück, ſo entſtand im Inlande dennoch eine, an Umfang der unſrigen weit überlegene Baumwollen-Induſtrie; die Mehr-Einfuhr von roher Baumwolle im Durchſchnitt der Jahre $18\frac{5}{6}$ betrug nämlich 1,727,715 Zoll-Centner gegen 969,358 Zoll-Centner im Zollverein.

Die neuen, zwar noch nicht generaliſirten Tarife Belgiens und Frankreichs ſind in Bezug auf die Baumwollen-Induſtrie faſt gleich geſtellt. Rohgarne werden nach der Feinheit tarifirt: bei Belgien von Nr. 20 bis über Nr. 40 (metr. Maß) mit 15 bis 40 Francs, bei Frankreich noch weiter hinaus bis über Nr. 171 mit

300 Francs. per 100 Kil.; Gewebe bei Belgien und Frankreich zum Theil mit 50—300 Francs, je nach Gewicht und Fadenzahl und zum Theil mit 15 Procent ad valorem. Die Gewichtszölle für die Gewebe betragen nach dem Werthe zwiſchen 11 und 15 Procent, wobei der geringere Zoll aber vorzugsweiſe auf die billigern Waaren fällt. Belgien hat ſich außerdem das Recht vorbehalten, ſtatt des Gewichtszolles den Werthzoll von 15 Procent erheben zu dürfen. Bei beiden Ländern beträgt der Gewichtszoll für die Rohgarne bis zu Nr. 40 (metr. Maß) ziemlich genau 10 Procent vom Werthe, bei den feinern fällt dann der belgiſche Zoll bis zu 2 Procent, wogegen der franzöſiſche auch noch höher hinauf dem Werthe nach gleich bleibt.

Die Reform in Belgien beſteht hauptſächlich in der Ausgleichung der Zölle; die Belaſtung der feinern Gewebe iſt geſtiegen, die der geringen dagegen weſentlich gefallen.

In Belgien nnd Frankreich wird die Baumwollen-Induſtrie durch gleichmäßige Beſchützung des Groben und des Feinen ſich nach beiden Richtungen hin entfalten können, und die namentlich in Frankreich verhältnißmäßig hohen Garnzölle werden die Vereinigung von Spinnerei und Weberei, mithin die wahrhaft naturgemäße Entwickelung der Geſammt-Induſtrie befördern.

Während die preußiſche Reform der theilweiſe ungeſunden Entwickelung der vereinsländiſchen Induſtrie friſche Nahrung verſchafft, während ſie ſo den Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit in der „freien Luft“ entgegenwirkt, treten Frankreich und Belgien mit geſteigerter Macht auf den „Weltmarkt“ hinaus und „pflücken die Früchte“, welche wir nicht mehr erreichen können.

Wenn die optimiſtiſchen Freunde des Handelsvertrages unter ſolchen Umſtänden von den Segnungen des franzöſiſchen Marktes ſprechen, ſo iſt dies faſt ſo, als wenn ein Arzt einem Lahmen die Freude des Spazierganges in einem bisher verſchloſſenen Garten verheißt, ohne ihn durch Heilung zum Gehen zu befähigen. Wie unbedeutend dieſe Segnungen aber auch ſelbſt dann ſein würden, wenn wir ſie ebenſo wie England und Belgien erwerben könnten,

ja ſo wie dieſe ſie in der allererſten Zeit nach Eröffnung des franzöſiſchen Marktes, wo die Induſtrie dort noch an den Nachwehen der Prohibition litt, wirklich erworben haben, möge die folgende Aufſtellung beweiſen.

In den letzten drei Monaten des Jahres 1861 importirte Frankreich:

	aus England		aus Belgien	
rohe und gebleichte Calicoes für	3,274,479	Francs	— 141,250	Francs
gefärbte do. „	219,532	„	— 8,032	„
gedruckte do. „	894,715	„	— 86,557	„
Mouſſeline . . . . . „	11,179	„	— 268	„
Mancheſter Sammet . . . „	373,537	„	— 1,176	„
ſammetartige Gewebe . . . „	1,280,422	„	— 1,446	„
croiſirte Stoffe . . . . . „	606,185	„	— 67,028	„
Decken . . . . . „	50,633	„	— 2,689	„
Zuſammen	6,710,682	Francs	— 308,446	Francs

Alſo im Verhältniß wie 100 zu 4,6.

Der Geſammt-Export Englands verhielt ſich $18\frac{15}{16}$ zu dem Belgiens wie 100 zu 1,8 und zu dem des Zollvereins wie 100 zu 6,7. Angenommen nun, der Zollverein hätte an Stelle von Belgien, im Vergleich zu England nun eben ſoviel mehr eingeführt, als ſein Geſammt-Export größer iſt als der belgiſche — und günſtiger könnte ſich das Verhältniß wohl ſchwerlich geſtaltet haben — ſo würde der Export des Zollvereins nach Frankreich auf 100 Theile des engliſchen 16,9 Theile, in 3 Monaten demnach 1,134,105 Francs, und auf das ganze Jahr berechnet 1,209,712 Thaler betragen haben.

Im Jahre 1862 aber, wo ſich die franzöſiſche Induſtrie ſchon beſſer gerüſtet hatte, und wo die Augen der Ausländer den neuen Markt nicht mehr größer ſahen, als er wirklich war, geſtalteten ſich die Dinge ſchon ganz anders. Die Zunahme der Ausfuhr Englands nach Frankreich betrug nach dem Economist 1862 gegen 1860 346,000 £. Im Verhältniß wie 100 zu 16,9 ergiebt dieſer Betrag für den Zollverein nur 389,827 Thaler.

Wie wenig wird aber von dieſem Export nach Frankreich übrig bleiben, wenn dort durch rationelle Zölle die Induſtrie mächtig gefördert wird, während bei uns das Gegentheil geſchieht!

Wollen-Induſtrie.

Der vereinsländiſche Tarif unterſcheidet ſeit 1843 gewalkte und ungewalkte Wollenwaaren. Dieſe Unterſcheidung iſt klar und deutlich, denn Walken bezeichnet eine ganz beſtimmte Operation, und jedes Gewebe läßt ziemlich leicht erkennen, ob dieſelbe dabei zur Anwendung gekommen war oder nicht. Es beſteht aber eine neuerdings wiederholt in Erinnerung gebrachte Beſtimmung, wonach der Zollbeamte über gewalkt oder ungewalkt, nicht etwa danach zu entſcheiden hat, ob das Eine oder Andre wirklich geſchehen iſt, ſondern danach, ob er die Fäden des Stoffes zählen oder nicht zählen kann.

Dieſer Beſtimmung gegenüber befinde ich mich in einiger Verlegenheit, in Bezug auf die Behandlung der Wollen-Induſtrie. Stelle ich mich auf den Standpunkt eines geübten Schnürmeiſters, ſo giebt es faſt gar keine gewalkten Wollenwaaren mehr; urtheile ich dagegen vom Standpunkte eines nicht „beſonders qualificirten Zollbeamten", ſo fällt die Induſtrie der ungewalkten Gewebe zum Theil fort. Unter ſolchen Umſtänden bin ich gezwungen, die Beſtimmung über die Unterſcheidungs-Merkmale zwiſchen gewalkten und ungewalkten Wollenwaaren außer Acht zu laſſen und die verſchiedenen Gewebe lediglich danach zu beurtheilen, ob ſie in der Regel der Operation des Walkens wirklich unterliegen oder nicht.

So aufgefaßt bildet die Tuch- und Buckskin-Fabrication den Kern der gewalkten Wollenwaaren-Induſtrie mit ihrer Grundlage, der Streichgarnſpinnerei.

Die vereinsländiſche Ausfuhr in den hierzu gehörenden Waaren

figurirt in den amtlichen Tabellen unter der Zollkategorie 41, c, 2, und wenn dieſe Claſſe außerdem auch noch ungewalkte, nicht gemuſterte Stoffe, ſowie Strumpfwaaren umfaßt, ſo fällt den gewalkten doch jedenfalls bei der Ausfuhr weitaus der größte Antheil zu.

Einen Beweis hierfür liefert der Export über die Grenze nach Belgien. Derſelbe betrug 1860: 31,671 Ctr. im Ganzen, und davon 30,928 Ctr. aus dem freien Verkehr des Zollvereins. Die Einfuhr Belgiens aus Preußen beſtand aber aus:

Commerce général*): { 31,015 Ctr. Draps, Caſimirs, Kalmucks ꝛc. und
447 Ctr. wollene Strumpfwaaren,

wonach alſo die obige Ausfuhr des Zollvereins nur einen ſehr geringen Theil nicht gewalkter Waaren enthalten haben konnte.

Die Exportzahlen der Zollkategorie 41, c, 2 können mithin einen ungefähren Maßſtab für die Entwickelung der gewalkten Wollenwaaren-Induſtrie abgeben. Die Ausfuhr hierin betrug im Durchſchnitt der Jahre:

$18\frac{3}{4}\frac{7}{8}$ . . . 67,225 Ctr.
$18\frac{4}{4}\frac{2}{6}$**) . . 70,640 „
$18\frac{4}{5}\frac{6}{0}$ . . . 81,166 „
$18\frac{5}{6}\frac{6}{0}$ . . . 118,087 „

Die fortwährende Zunahme auch ſelbſt in den Jahren vor 1848, wo die Baumwollen- und Leinen-Induſtrie Rückſchritte gemacht hatten, tritt hier, dieſen gegenüber, als Merkmal geſunderer Entwickelung auf. Als ein zweites Zeichen dafür kann die Exportfähigkeit der Induſtrie im Vergleiche zu andern Ländern dienen.

Der Werth***) der Ausfuhr betrug im Durchſchnitt der Jahre $18\frac{5}{6}\frac{9}{0}$ per Kopf der Bevölkerung

*) Das heißt: Sowohl für den Verbrauch, wie für die Wiederausfuhr. Die Einfuhr für den Verbrauch war verhältnißmäßig ſehr unerheblich.

**) Vor 1843 enthalten die Ziffern auch die Ausfuhr der ungewalkten Waaren; da jedoch in den erſten Jahren, nachdem dieſe beſonders aufgeführt wurden, nur ein ſehr geringer Export davon ſtattfand (1843 beiſpielsweiſe nur 313 Ctr.), ſo wird durch dieſen Umſtand der angeſtellte Vergleich in keiner erheblichen Weiſe beeinträchtigt.

***) Hübner giebt für die Waaren der Zoll-Kategorie 41, c, 2. 200 Tha-

für den Zollverein . . . 0,82 Thaler
„ England*) . . . . 0,85 „
„ Belgien**) . . . . 1,53 „
„ Frankreich***) . . . 0,51 „

Die Zahlen beweiſen jedenfalls, daß die Induſtrie des Zollvereins, wenn ſie auch von der Belgiſchen noch übertroffen wird, doch mit der Englands auf faſt gleicher Stufe ſteht, und daß ſie dieſen Stand erreicht hat, verdankt ſie zum größten Theil der fortgeſchrittenen Centraliſation und Concentration.

Im Durchſchnitt der Jahre 18$\frac{4}{5}$ betrug die Mehreinfuhr von gefärbten und gezwirnten weißen Garnen 3638 Ctr. und 18$\frac{5}{6}$ nur 396 Ctr. Bei der Einfuhr dieſer Garne bilden aber die melirten und farbigen Alpaccas und Mohairs, deren weitere Veredelungsproducte zu den ungewalkten Wollenwaaren gehören, einen bedeu-

---

ler, für die der Claſſe 41, c, 1, 150 Thaler, Dieterici für beide zuſammen 200 Thaler per Ctr. an. Die Depeſche des Grafen von Bernſtorff führt für verſchiedene ungewalkte Gewebe 220 Thaler, für Poſamentier- und Bandwaaren 135 Thaler per Ctr. auf. Der Werth der belgiſchen Ausfuhr von 1860 betrug 187 Thaler per Ctr. für ungewalkte und 237 Thaler für gewalkte; der der franzöſiſchen 416 und 304 Thaler per Ctr. und der der öſterreichiſchen für alle ungewalkten und bedruckten Gewebe, Poſamentier- und Strumpfwaaren 256 Thaler per Ctr. Ich nehme, Belgien am nächſten entſprechend, 200 Thlr. per Ctr. für die ungewalkten und bedruckten und 230 Thlr. per Ctr. für die gewalkten Wollenwaaren der vereinsländiſchen Ausfuhr als Elemente für meine Berechnungen an, eine Annahme, deren annähernde Richtigkeit durch die Werthnotirungen Hamburgs beſtätigt wird. Hamburg importirte nämlich 1861 62,213 Ctr. Wollen- und Halbwollenwaaren aus dem Zollverein; dieſer exportirte dagegen über die Grenze nach Hamburg 1861 65,431 Ctr zuſammen, und davon aus dem freien Verkehr 55,452 Ctr. Der obige Import Hamburgs figurirt in deſſen ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen mit einem Werthe von 26,513,880 ℳ Bc. gleich 213 Thlr. per Ctr.

*) Cloths of all kind, Coatings, Duffels etc., Kerseymeres, Blankets, Stockings, Hosiery.

**) Draps, Casimirs, Coatings, Kalmuks etc.

***) Couvertures, Casimirs et autres tissus simulaires foulés et drapés; Draps, Bonneterie und außerdem Étoffes diverses als serge, panne, escot etc. zur Hälfte.

tenden Antheil. 1860 war die Einfuhr . . . . . 14,600 Ctr.
davon kamen über die Grenze von Hamburg . . . . 5,399 Ctr.
„ Holland . . . . . 5,398 „
„ Bremen . . . . . 1,005 „
zuſammen, wahrſcheinlich faſt ganz aus England her-
ſtammend . . . . . 11,802 Ctr.
die nicht zur Claſſe der Streichgarne gezählt werden dürfen. Es kann daher für dieſe allein mit Beſtimmtheit eine Mehr-Ausfuhr angenommen werden.

Die Entwickelung von Spinnerei und Weberei hat mithin in übereinſtimmender Weiſe ſtattgefunden, die Zerſtückelung der Induſtrie und Theilung ihrer Zweige unter verſchiedene Nationen, die durch Land und Meer und durch Zollſchranken von einander getrennt ſind, beſteht nicht, und daß auch im Inlande das Zuſammenwirken und Ineinandergreifen von Spinnerei, Weberei und Appretur ſich in vollem Maße zum Nutzen der Induſtrie entfalten konnte, dafür legen die Mittelpunkte der Fabrication gewalkter Wollen-Waaren, namentlich in Preußen, ein ſprechendes Zeugniß ab.

In England beſtanden 1850 847 Streichgarn-Spinnereien mit 784,054 Spindeln ohne Weberei und 207 mit 570,927 Spindeln mit Weberei verbunden; in Preußen waren 1855 von 28,334 Webſtühlen für wollene und halbwollene Gewebe 10,502 in Tuchfabriken beſchäftigt, die entweder unmittelbar mit Spinnerei verbunden waren oder ſich nahe liegender Lohnſpinnereien bedienten. Während die Baumwollen- und Leinen-Induſtrieen im Zollverein in der Centraliſation und Concentration zurückblieben, hielt die Tuchfabrication mit der engliſchen gleichen Schritt, und nur dieſe kann ſo viele Fabriken aufweiſen, die wie eine einzige Maſchine den Rohſtoff erfaſſen und das fertige Gewebe dafür abliefern.

Welche Urſachen waren es nun, die fördernd auf die Vereinigung der Zweige dieſer Induſtrie eingewirkt haben?

Zuvörderſt der Umſtand, daß die in Deutſchland längſt heimiſche Wollen-Induſtrie mit großem Erfolge ſchon unter dem Napoleoniſchen Continental-Syſtem die Maſchinen-Spinnerei, alſo eine

ſtärkere Centraliſation erwarb, während dies für die ebenſo alte und heimiſche Leinen-Induſtrie nicht glückte, und England darin ſpäter, in Folge unſers irrationellen Leinen-Zollſyſtems, den Vorſprung gewann.

Sodann: Die Eigenſchaften des aus Baumwolle oder Flachs erzeugten Gewebes laſſen ſich meiſtens leichter vorherbeſtimmen aus der Beſchaffenheit des Garnes als aus der des Rohſtoffes; bei den Wollenwaaren iſt das Umgekehrte der Fall. Schon durch das Waſchen der rohen Wolle und noch mehr durch das Verſpinnen, werden Eigenſchaften, die erſt wieder bei dem fertigen Gewebe zur vollen Geltung gelangen, verdeckt. Dieſer Umſtand drängte darauf hin, die Induſtrie mit dem Rohſtoff und nicht mit dem Geſpinuſt anzufaugen. Hierzu trat der Vortheil, der dem deutſchen Fabrikanten durch die Production von Wolle im Inlande geboten war, ein Vortheil, der ſehr ins Gewicht fiel zu einer Zeit, wo die Wollen aus Afrika, Amerika und Auſtralien noch in geringer Menge und ſchlechter Beſchaffenheit nach Europa gebracht wurden*); und endlich erſchwerte der im Verhältniß zum Gewebezoll ziemlich hohe Zoll auf gefärbte Garne die einſeitige Ausdehnung der Weberei.

So wirkte hier von allen Seiten die Macht des Intereſſes auf die Vereinigung von Spinnerei und Weberei hin; und bei dem geſunden Zuſtande, in dem ſich in Folge deſſen die Geſammt-Induſtrie heute befindet, kann ſie eher, als eine andre ein ſchlechtes Zollſyſtem ertragen, ohne darunter *weſentlich* zu leiden.

Die Induſtrie der *ungewalkten Wollenwaaren* fällt hauptſächlich mit der Kammgarnſpinnerei zuſammen, zugleich kommen aber auch Streichgarne und baumwollene Geſpinnſte, namentlich feinere, in großen Mengen dabei zur Anwendung. Da die Kammwollen ausſchließlich ungefärbt verſponnen werden, ſo ſtand

*) Zu erwähnen iſt auch noch: die Veredelung und Ausdehnung der deutſchen Schafzucht, ſo wie auch der viel höhere Preis, den die Engländer und Franzoſen für deutſche Wolle bezahlen mußten, als noch keine Eiſenbahnen den Transport erleichterten, und außerdem ein nicht unerheblicher Ausfuhrzoll auf Wolle aus Deutſchland zu entrichten war.

bisher dieser Industriezweig unter dem Einflusse des für weiße Garne geltenden Zollschutzes von 15 Sgr. per Ctr.; die Weberei dagegen wurde durch einen Zoll von 30 Thaler für ungemusterte Waaren und von 50 Thlr. für gemusterte begünstigt, und die natürliche Folge hiervon war die Entstehung einer Weberei ohne Grundlage, deren Ausdehnung die Mehreinfuhr von Garnen anzeigt. Dieselbe betrug im Durchschnitt der Jahre

$18\frac{4}{50}$ . . . 35,994 Ctr. und

$18\frac{5}{60}$ . . . 126,913 „

Der größte Theil dieser Garneinfuhr besteht aus englischen Kammgarnen, die hauptsächlich als Einschläge zu leichten Geweben aus feiner Baumwollenkette benutzt werden. In England bildet Bradford den Mittelpunkt dieser Fabrication; Manchester liefert die Baumwollengarne, und der wollene Einschlag wird in den meisten größern Fabriken neben dem Webstuhl gesponnen.

Wie naturwidrig entwickelt erscheint, im Vergleiche hiermit, eine Weberei, wie sie in Deutschland durch die Bevorzugung des Zolles entstanden, die ihre Ketten von Manchester, ihre Einschläge von Bradford bezieht; und wenn diese ächte „Treibhauspflanze" trotzdem noch hin und wieder durch „glückliche Combination der Farben" einen Absatz auf dem Weltmarkte findet, so liegt der Grund hierfür lediglich darin, daß sie als Product einer neuern Zeit, unter dem Einflusse einer das Angebot überwiegenden Nachfrage steht, und in Folge dessen bei der naturgemäßen Erzeugung sich noch ein so hoher Gewinn erzielen läßt, daß auch selbst die größern Kosten der Treibhauspflege nicht allen Nutzen fortzunehmen im Stande sind.

Die Ausfuhr der, zur bestehenden Zollkategorie 41 c. 1 gehörenden Waaren betrug im Durchschnitt der Jahre $18\frac{5}{60}$ 89,935 Ctr.

Welchen Antheil daran die aus englischen Garnen gefertigten Gewebe nehmen, ist nicht zu ergründen. Der Special-Referent Reichenheim sagt zwar darüber in seinem Berichte, in diesen Geweben wäre „trotz der aus dem Auslande bezogenen Halbfabrikate „ein bedeutender Export vorhanden;" er hat aber das Unglück,

seine Behauptungen meist selbst wieder zu zerstören, und das geschieht denn auch in diesem Falle, indem er weiterhin bemerkt: „Wenn von den nach der Tabelle für das Jahr 1860 in diesem „Jahre in den Zollverein eingeführten Wollfabrikaten unzweifelhaft „der größte Theil in diesen Waaren" (aus englischem harten Kammgarn) „bestand, so ist der Grund davon nicht in der Concurrenz-„Unfähigkeit der zollvereinsländischen Industrie, sondern darin zu „suchen, daß die inländische Fabrication den Bedarf nicht zu decken „vermochte." Wenn aber in Deutschland nicht einmal der Bedarf durch die inländischen Webereien gedeckt werden konnte, wenn dazu noch die Einfuhr von Außen zu einem Zolle von 30 oder 50 Thaler nöthig war, so ließ sich im Inlande ja jedenfalls ein höherer Preis erzielen als im Auslande; es lag deshalb, wenn auch die Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wirklich bestand, durchaus nicht im Interesse der Industriellen, ihre Gewebe zu exportiren, und war alsdann ein bedeutender Export wohl keinesfalls vorhanden.

Mag nun die Ausfuhr in Erzeugnissen der Webereien, welche ihre Garne von England beziehen, augenblicklich auch sein wie sie wolle, bedeutend oder unbedeutend, die Centralisation und Concentration der Industrie in England ist ein unaufhörlich wachsender Vortheil, und jede neue mit Spinnerei verbundene englische Weberei wird einen Theil der Producte unserer einseitigen Weberei-Industrie vom Weltmarkte verdrängen. Wäre im Jahre 1843, als der Zollsatz für die meisten ungewalkten Gewebe auf 50 Thaler erhöht wurde, zugleich der Zoll für Kammgarn verhältnißmäßig auch so hoch gesetzt; oder, wäre der Schutz für ungewalkte Waaren auf das geringe Maß, welches die Gespinnste genossen, reducirt worden, — in keinem der beiden Fälle hätte sich die Weberei ohne Spinnerei ausgebildet. Der Fehler lag in der einseitigen Beschützung, denn diese gestattete das Entstehen einer Industrie, die großes Capital zum Nachtheil von andern Gewerbszweigen absorbirte, ohne daß sie nothwendig hatte, sich die Bedingungen anzueignen, durch welche sie allein in den Stand gesetzt werden konnte, der-

einſt ſo billig zu produciren wie die engliſche, und ſo wie dieſe die „Segnungen des Freihandels" zu ertragen.

Wenn aber in einem Lande der Zollſchutz Induſtrieen hervorrief, die in Folge mangelhafter Entwickelung ohne Schutz nicht lebensfähig ſind, und dieſes Land ſoll alsdann durch eine Reform für den Freihandel vorbereitet werden, ſo können nur zwei Wege zum Ziele führen: entweder muß die weitere Ausdehnung ſolcher Induſtrieen gehemmt und zugleich auf das allmälige Eingehen der beſtehenden Fabriken hingewirkt, oder ſie müſſen lebensfähig gemacht werden.

Auf den vorliegenden Fall angewandt, wäre das Erſtere durch Aufhebung jeder Bevorzugung der aus engliſchen Kammgarnen gefertigten Gewebe veranlaßt oder das Letztere (nämlich die Lebensfähigkeit der beſtehenden Fabriken) durch Erhöhung des Garnzolles befördert worden.

Die preußiſche Zollreform aber hat, trotzdem ſie den Anſpruch erhebt, die Keime des Freihandels in ihrem Schoße zu bergen, keinen der beiden Wege eingeſchlagen. Die aus engliſchen Garnen gewebten Stoffe behalten einen Schutz von durchſchnittlich 9 Procent, die ungefärbten Geſpinnſte dagegen bleiben nach wie vor mit ½ Procent belaſtet, und der bisherige höhere Schutz für die gefärbten wird gleichfalls auf ½ Procent reducirt.

Die Circular-Depeſche des Grafen Bernſtorff führt an, der größte Unterſchied zwiſchen den Preiſen von deutſchen und engliſchen Fabrikaten beſtände bei den Alpaccas und Mohairs, und zwar betrüge derſelbe 20 Thaler per Ctr. Ebendaſelbſt iſt der Durchſchnittswerth für dieſe aus engliſchem Garn gefertigten Gewebe zu 300 Thaler per Ctr. angegeben, wonach alſo die Preis-Differenz gleich 6⅔ Procent wäre. Der Zollſatz des neuen Tarifs iſt aber ebenfalls gleich 6⅔ Procent, und es wird daher ſelbſt den Fabrikaten, die nach Angabe der Depeſche den größten Preisunterſchied zeigten, nichts weiter als der illuſoriſche Schutz fortgenommen. Und auch dieſe unweſentliche Benachtheiligung der Weberei ſucht die, für das Wohl derſelben ſo ſehr beſorgte Zollreform auf der andern Seite durch neue Vortheile wieder auszugleichen. Die

Alpacca- und Mohair-Gewebe beſtehen zu einem großen Theile aus baumwollener Kette und wollenem Einſchlag, und es ſind zu dem letztern vielfach engliſche farbige Garne angewandt worden, die bisher mit 8 Thaler Zoll belaſtet wurden. Angenommen das Gewicht der Kette betrüge ⅓ und das des Einſchlages ⅔ vom Gewicht des Gewebes, ſo würde für den Weberei-Unternehmer durch die Herabſetzung der Garnzölle gegen früher ein Vortheil von ca. 5 Thaler per Ctr. entſtehen.

So hütet die Reform die „Treibhauspflanzen," ſo ſchützt ſie das Beſtehen und fördert die weitere Ausdehnung von Induſtrieen, die nur in einem „künſtlichen Boden wachſen und gedeihen können."

Der Special-Referent Reichenheim mußte natürlich auch den niedrigen Garnzoll vertheidigen. Was ſoll man aber von einer Vertheidigung halten, die nach der vorhergegangenen, allgemeinen Erklärung: „der Ausfuhrhandel ſei der ſtrengſte Prüf-„ſtein für die Entwicklungsſtufe einer Induſtrie," mit folgenden Worten beginnt: „Rohes einfaches und doublirtes Garn „zahlte bisher die allgemeine Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. per „Zoll-Centner und iſt auch in dem Vertrage gleichermaßen tarifirt. „Die Wollgarn-Spinnereien des Zollvereins befinden ſich bei dieſem „Eingangszoll in einem guten Zuſtande, wenn ſchon die anliegende „Tabelle für das Jahr 1860 einen Eingang von 133,169 Ctr. „und einen Ausgang von nur 1,662 Ctr. nachweiſt;" die hierauf, um den Widerſpruch zu erklären. auseinanderſetzt, wie die Zunahme in der Production von Webewaaren ſo bedeutend geweſen ſei, daß die Erzeugung von Geſpinnſten damit nicht gleichen Schritt habe halten können, was doch nichts Andres heißt, als die Spinnereien ſeien zurückgeblieben; die alsdann den „immenſen" Aufſchwung der Webe-Induſtrie durch Zahlen zu veranſchaulichen ſucht, welche zugleich das „immenſe" Zurückbleiben der Spinnerei offenbar machen, indem ſie für 1850 ein Verhältniß zwiſchen der Mehreinfuhr von roher Wolle und der Mehreinfuhr von Wollengarn wie 100: 34, und für 1860 ſchon wie 100: 46 zeigen, und die dann weiterhin, nachdem ſie ſich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, zu beweiſen, daß die Spinnereien ſich in einem guten Zu-

ſtande befänden, trotz des Eingangs von 133,169 Ctr. Garn (welches faſt ausſchließlich England lieferte), endlich ſelbſt das Geſtändniß ablegt, England führe größtentheils nur Garne ein, die der Zollverein faſt **gar nicht** producire.

Die Ausfuhr aller Wollenwaaren, aus Streich- und Kammgarn, gewalkt und ungewalkt, betrug im Durchſchnitt der Jahre $18\frac{55}{60}$ nach dem Werthe per Kopf der Bevölkerung:

für England . . 2,58 Thaler.
„ Belgien . . 1,63 „
„ den Zollverein 1,37 „
„ Frankreich . 1,27 „ (excl. deſſen Export nach den franzöſiſchen Colonieen.)

Die, namentlich im Vergleich zu England geringe Exportfähigkeit der vereinsländiſchen Geſammt-Wollenwaaren-Induſtrie iſt das Reſultat der, bei der Induſtrie der ungewalkten Waaren beſtehenden Decentraliſation, denn die mehr centraliſirte Induſtrie der gewalkten ſteht, wie ich gezeigt habe, mit England faſt auf gleicher Stufe.

In England wurde der Zoll auf Gewebe, mit Ausnahme der zum Verbrauch weiter verarbeiteten, im Jahre 1846, der Zoll für einige Sorten Garn erſt im Jahre 1854 aufgehoben.

In Frankreich waren die meiſten Garne prohibirt, und von Geweben durften nur Decken, Teppiche, Poſamentierwaaren und Shawls zu hohen, zwiſchen 112 und 517 Francs per 100 Kil. ſchwankenden Zollſätzen eingeführt werden. Rohe Wolle zahlte verſchiedene Zölle, deren Ertrag 1859 6 Procent vom Werthe betrug, wogegen an Prämien in demſelben Jahre nur ca. 4 Procent vom Werthe der damit begünſtigten Gewebe-Ausfuhr vergütet wurden.

Belgien belaſtete die Geſpinnſte mit 120 bis 168 Francs; die Gewebe mit 108 bis 450 Francs, Strumpfwaaren mit 340 Francs und Poſamentierwaaren mit 300 Francs per 100 Kil.; die Einfuhr von roher Wolle war ſeit 1857 frei.

Die neuen Garnzölle Belgiens und Frankreichs ſind, wenn auch nicht ſo hoch wie die für Gewebe, doch in Belgien 5 bis 8 mal, in Frankreich 7 bis 53 mal höher angeſetzt, als in dem

neuen Tarif für den Zollverein; und in beiden Ländern werden alle Gewebe — bis auf Teppiche, welche einem Zolle von 15 Procent unterliegen — übereinſtimmend mit 10 Procent vom Werthe belaſtet.

Wie wenig von dieſer Ausgleichung des Schutzes der projektirte Tarif des Zollvereins dagegen enthält, wird ein Blick in die folgende, die Berechnung der Gewichtsſätze in Werthzölle enthaltende Tabelle*) zeigen.

---

*) Die Entſtehung derſelben iſt in der Anlage E. erläutert.

Zoll-Kategorieen.	Zollsätze des neuen Tarifs in Thaler.	Verhältniß der Zollklassen.	Verhältniß der Zollerträge.	Gewebe: niedrigste Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: höchste Belastung.	Gewebe: höchste Werthe per Ctr. in Thaler	Gewebe: niedrigste Belastung.	Gewebe: Durchschnitts-Werthe per Ctr. in Thlr.	Gewebe: Durchschnittsbelastung.	Einf. Wollengarne: Durchschnitts-Werth per Ctr. in Thlr.	Einf. Wollengarne: Durchschnittsbelastung.
I. Unbedruckte, gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	10	43	430	100	10,0%	400	2,5%	240	4,2%	.	.
II. Unbedruckte, ungewalkte Waaren; Posamentier- und Knopfmacherwaaren	20	22	51	130	16,9%	1000	2,2%	240	9,2%	.	.
III. Bedruckte Waaren aller Art	25										
IV. Fußteppiche	10	6	60	60	16,7%	180	5,6%	100	10,0%	.	.
Zusammen . .	16 1/6	100	1612	60	16,2%	1000	2,2%	232	6,9%	105	0,5%

Während in Frankreich bei einer Beschützung des Garnes mit ca. 5 Procent und des Gewebes mit 10 Procent das Capital mehr auf die Vereinigung von Spinnerei und Weberei hingerichtet ist, wird im Zollverein bei dem fast freien Bezug englischer Garne unter dem Einflusse des für ungewalkte Waaren durchschnittlich noch 9,2 Proc. betragenden Gewebezolles die einseitige Ausdehnung der Weberei zunehmen, und nicht, wie in Frankreich lebenskräftiger, sondern lebensunfähiger werden; während in Frankreich und Belgien durch gleichmäßige Beschützung des Groben und Feinen die Industrie sich nach beiden Richtungen hin entwickelt, während dadurch in dem erstern Lande die jetzt schon dort bestehende Herrschaft der Mode sich noch mehr befestigen kann, wird im Zollverein die, bis zu 17 Procent bei den geringen Waaren steigende und bis zu 2 Procent bei den feinen Waaren sinkende Belastung das Capital vor der Unterstützung der Industrie feiner Artikel warnen; Deutschland wird mithin zum Vortheil der französischen Industrie, Verzicht darauf leisten müssen, jemals eine Selbstständigkeit in der Mode, die stets vom Feinen ausgeht, zu erringen.

Die Eröffnung des französischen Marktes ist jedenfalls für die Wollen-Industrie von größerer Wichtigkeit als für alle andern Gewerbszweige des Zollvereins. Nach dem Economist betrug die Zunahme des englischen Exportes nach Frankreich im Jahre 1862 gegen 1860 9,971,940 Thlr. Die amtlichen Tabellen Frankreichs lassen ersehen, daß der größte Theil des englischen Wollenwaaren-Importes in gemischten Geweben besteht; da sich nun die Exportfähigkeit des Zollvereins für diese allein nicht feststellen läßt, so ist es nicht wohl möglich, aus der englischen Einfuhr einen irgend zuverlässigen Schluß auf den muthmaßlichen Absatz, welchen unsere Industrie in Frankreich finden würde, zu ziehen.

Im Durchschnitt der Jahre 18$\frac{5}{6}$ betrng der Export aller Wollenwaaren aus England 2,58 Thlr. und aus dem Zollverein 1,37 Thlr. per Kopf der Bevölkerung. Nach diesem Verhältnisse würde sich aus dem angeführten Betrage des englischen Exportes nach Frankreich für den Zollverein eine Zunahme der Ausfuhr dorthin von ca. 5,295,000 Thlr ergeben. Es ist jedoch hierauf gar

nicht zu rechnen, denn England ist vorzugsweise mächtig in der Fabrication gemischter Gewebe, für welche der französische Markt den größten Absatz bot, und die Industrie des Zollvereins dagegen ist gerade in dieser Beziehung am schwächsten.

Wie wenig überhaupt der Absatz in Frankreich, welchen die englische Industrie in der ersten Zeit nach Aufhebung der Prohibition dort erzielte, für die Dauer maßgebend sein kann, beweist die stetige Abnahme der englischen Ausfuhr nach Frankreich. In den letzten 3 Monaten des Jahres 1861 betrug die Zunahme der Wollenwaaren-Ausfuhr Englands nach Frankreich gegen früher ca. 640,000 £

folglich auf Ein Jahr . . . . . 2,560,000 „
Alsdann in den ersten 4 Monaten des Jahres 1862 ca. 639,000 „
demnach auf Ein Jahr . . . . . 1,917,000 „
dagegen im ganzen Jahre 1862 effectiv nur . . 1,495,791 „
und endlich in den ersten vier Monaten des J. 1863 ca. 462,000 „
nach diesem Verhältniß würde sich ergeben für das Jahr 1863 . . . . . 1,386,000 „

Wird aus dem letztern Betrage die Zunahme des vereinsländischen Exportes nach Frankreich berechnet, so betrüge derselbe noch ca. 4,906,000 Thlr.; es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Berechnung auf der Annahme beruht, der sehr bedeutende Import Frankreichs müßte, wenn der vereinsländischen Industrie die gleichen Vortheile eingeräumt wären, wie der englischen, noch weiter um ca. 53 Procent steigen. Daß dies wirklich stattfinden sollte, ist höchst unwahrscheinlich; vielmehr muß als wahrscheinlich angenommen werden, daß die Zunahme in der Wollenwaaren-Einfuhr Frankreichs nicht wesentlich größer sein werde, als sie im Ganzen aus den bisher begünstigten Ländern England und Belgien sich gestaltet, wenn auch außerdem noch die Industrieen andrer Staaten an der Begünstigung Theil nähmen. Dann würde die Berechnung für das Jahr 1863 aber nicht wie oben 4,906,000 Thlr., sondern ca. 3,250,000 Thlr. ergeben.

Schluß.

Der beſtehende Tarif des Zollvereins hat auf der einen Seite durch zu hohe, auf der andern durch zu niedrige Zölle hemmend auf die Centraliſation und Concentration, ſowie auf die Fortſchritte der Rohſtoff-Veredelung eingewirkt; eine Reform iſt deshalb eben ſo nothwendig für die in Betracht gezogenen Induſtrieen wie für die Conſumenten ihrer Producte, und zwar um ſo mehr, weil Belgien und Frankreich ihre frühern Zollſyſteme umgeſtaltet haben.

Die projectirte Zollreform aber vermindert die alten Fehler entweder unbedeutend oder gar nicht, oder vergrößert ſie noch. Die Beſeitigung derſelben iſt nur möglich, wenn, dem Beiſpiele Belgiens und Frankreichs folgend, der Zollſchutz ausgeglichen und ſo die beſtehende Bevorzugung einzelner Induſtriezweige aufgehoben wird.

Wie viel mehr könnte der Conſum erleichtert und dennoch aller Nachtheil für die in jeder Beziehung ſo wichtige Leinen-, Baumwollen- und Wollen-Induſtrie hinweggeräumt werden, wollte man ein Syſtem aufgeben, deſſen rohe Einfachheit bei uns zwar als ein Vorzug, in jedem andern gleich civiliſirten Lande dagegen als verwerflich erachtet wird, und das kaum einen andern Vortheil aufzuweiſen vermag, als den, „beſonders qualificirte Beamte" entbehren zu können.

Dieſes Syſtem wird aber durch den Handelsvertrag noch mehr befeſtigt, da daſſelbe ohne Frankreichs Zuſtimmung nicht geändert werden kann.

Wird deſſen ungeachtet und trotz der Gefahr einer Sprengung des Zollvereins, dennoch auf Annahme und Durchführung des Handelsvertrages ohne Modification deſſelben beſtanden werden? Faſt ſcheint es ſo. Denn in Preußen und ſelbſt in einigen andern

Zollvereinsstaaten zeigt sich mehr Hinneigung zu dem noch immer mit starken Zollschranken umgebenen Frankreich als zum zollfreien Verkehr in Deutschland und Oesterreich. So heißt denn der herrschende Feldruf: der Vertrag mit Frankreich soll unverändert angenommen werden.

Weshalb?

Möge die Antwort auf diese Frage später nicht lauten: Der Vertrag mußte angenommen werden, weil man in Preußen erst nach bittern Erfahrungen das wahre Interesse des Landes zu erkennen vermochte.

Anlagen.

Anlage A. zu Seite 3.

Die in der weiter unten folgenden Berechnung angeführten Ausfuhrzahlen und valeurs actuelles ſind die der amtlichen Tabellen Frankreichs vom Jahre 1860. Bei den franzöſiſchen Werthzöllen iſt Rückſicht genommen auf niedrigere Werth-Declarationen, und daher ſtatt 15, 10 und 5 Procent nur 13, $8^1/_2$ und $4^1/_4$ Procent gerechnet. Von beiden Seiten wurden nur die niedrigſten, während der Vertragsdauer in Kraft tretenden Zollſätze benutzt. Fortgelaſſen ſind außer den Seidenſtoffen, Weinen, künſtlichen Blumen und Modewaaren, welche ausdrücklich von der Forderung:

> die vereinsländiſchen Zölle auf das Niveau der franzöſiſchen zu ermäßigen,

ausgeſchloſſen blieben, ſolche Artikel, die in Frankreich einer innern Beſteuerung unterliegen; ferner einige Waaren, deren Ausfuhr in den Tabellen Frankreichs nur nach dem Werthe angeführt iſt; ſodann wenige Gegenſtände, welche nicht wohl aus den alten Zollkategorieen in die neuen zerlegt werden konnten und endlich alle Fabrikate und Rohſtoffe, die entweder nach beiden Tarifen ganz gleichmäßig verzollt, oder zollfrei, oder ſchon jetzt bei der Einfuhr in den Zollverein einer geringern Belaſtung unterworfen ſind, als bei der Annahme des entſprechenden franzöſiſchen Zollſatzes.

Gegenstände.	Gewichte in Kil.	valeurs actuelles in Francs.	Französische Zollsätze.	Französische Zollbeträge in Francs.	Vereinsländische Zollsätze.	Vereinsländische Zollbeträge in Thlr.
Stabeisen	2,774,965	943,488	6. —		—. 25	
Schienen	346,107	93,449	6. —	187,264	—. 25	52,017
Weißblech	119,026	154,734	13. —	15,473	2. 15	5,952
Eisendraht	214,934	257,921	10. —		1. 22½	
Geschmiedetes Kupfer	307,787	938,750	10. —		1. 22½	
„ Messing	228,845	594,997	10. —	75,157	1. 22½	26,304
Gewalztes Blei	785,641	526,379	3. —	23,569	—. 15	7,856
Pottasche	2,749,444	1,979,600	frei	—	—. 5	9,165
Zinkweiß	127,156	89,009	2. —	2,543	1. —	2,543
Schwefels. Magnesia	297,467	53,544	frei	—	2. —	11,898
Eisenvitriol	6,398,267	511,861	5%	21,754	—. 5	21,327
Bleizucker	124,181	136,000	5%	5,780	1. —	2,484
Cudbear, violetter	445,109	756,685	5%		1. 15	
„ blauer	56,039	112,078	5%	36,922	1. 15	15,034
Dinte	356,541	1,069,623	20. —	71,308	3. 10	23,770
Parfümerieen	2,962,581	14,812,905	10. —	296,258	3. 10	197,507
Palmölseife	9,924	5,458	6. —		—. 25	
Andre Seife	7,992,962	4,396,129	6. —	480,173	—. 25	133,382
Stärke	1,413,770	848,262	1. 50	21,207	2. —	56,550
Fayance	831,825	249,547	frei	—	1. 22½	29,115 *)
„	277,275	83,183	15%	10,814	2. —	11,090
Steingut	643,020	160,755	4. —		1. 22½	
„	474,956	208,980	4. —	44,719	1. 22½	39,130
Ordinäres Porzellan	3,665,719	3,665,719	10%	311,586	1. 22½	128,300
Feines „	2,192,528	6,577,584	10%	559,095	4. —	175,404
Weißes Papier	4,945,362	6,676,239	8. —		1. 10	
Colorirtes „	40,788	81,576	8. —		1. 10	
Enveloppen „	1,752,381	1,577,143	8. —		1. 10	
Gefärbtes „	1,747,122	4,629,873	8. —	678,852	1. 10	226,284
Korbflechterwaaren	142,182	284,364	10%	24,171	4. —	11,376
Plattirte Waaren	25,098	250,980	100. —	25,098	15. —	7,530
Landwirthschaftl. Geräthe	145,584	320,285	14. —	20,382	2. 20	7,765
Werkzeuge	204,370	398,521	15. —	30,655	2. 20	10,899
Blecharbeiten	653,646	1,339,974	14. —	91,510	2. 20	34,861
Bronze-Waaren ꝛc.	330,261	7,265,742	20. —	66,052	4. —	26,420
„ versilbert	116,508	2,563,176	100. —	116,508	15. —	34,950
„ andre	1,596,930	11,976,975	20. —	319,386	4. —	127,756

*) ¼ der Gesammt-Ausfuhr als zu der nach dem französischen Tarif zollfreien Kategorie gehörend angenommen.

Gegenstände.	Gewichte in Kil.	valeurs actuelles in Francs.	Französische Zollsätze.	Französische Zollbeträge in Francs.	Vereinsländische Zollsätze.	Vereinsländische Zollbeträge in Thlr.
Bleiwaaren	1,706,351	1,330,954	3. —	51,190	2. —	68,254 *)
Zinkwaaren	421,535	2,107,675	8. —	33,723	2. —	16,862 *)
Kupferdrahtgewebe	43,226	389,034	20. —	8,645	3. —	2,595
Kautschukgewebe	200,524	1,604,192	100. —	200,524	15. —	60,150
Schiffsanker	24,978	21,231	8. —		1. 5	
Eiserne Taue	112,763	73,296	8. —	11,019	1. 5	3,214
Grobe Kurzwaaren	4,401,919	26,411,514	10%		15. —	
Knöpfe	474,959	4,274,631	10%	2,608,322	15. —	1,463,070
Verarbeiteter Marmor	655,021	491,266	1. 50	9,825	—. 5	2,183
Roheisen	1,645,624	345,581	2. —	32,912	—. 7½	8,228
Eisenblech	310,414	310,414	7. 50	23,281	—. 25	5,173
Stahl in Barren	428,197	663,705	13. —	55,666	1. 5	9,991
„ „ Blechen	25,627	29,470	25. —		1. 5	
„ „ Bandform	7,218	8,301	25. —	8,211	1. 5	766
„ „ Drahtform	4,534	16,776	25. —	1,133	1. 22½	159
Altes Eisen	386,191	69,514	2. 75	10,620	—. 7½	1,931
Kupferdraht	16,991	69,663	15. —		1. 22½	
Meisingdraht	70,020	210,060	15. —	13,052	1. 22½	3,045
Versilbertes Kupfer	5,174	46,566	100. —	5,174	4. —	412
Gewalztes Zinn	56,656	283,280	6. —	3,399	—. 15	566
„ Zink	723,344	506,341	4 —	28,934	—. 15	7,233
Stearin	341,106	818,654	5%	34,793	1. —	6,822
Mennige	27,610	17,947	2. —	552	—. 7½	138
Chromsaures Bleioxyd	31,261	54,708	10%	4,650	1. 15	938
„ Kali	427,632	1,004,935	10%	85,419	1. —	8,553
Stearin-Lichte ꝛc.	1,493,342	3,882,689	10%		1. 15	
Talglichte	567,201	794,081	10%	397,525	1. 15	61,817
Leder-Handschuhe	322,256	33,192,368	10%	2,821,351	13. 10	85,933
Sattler-Arbeiten	408,690	2,860,830	10%	243,171	4. —	32,696
Feine Leder-Arbeiten	2,291,538	50,413,836	10%	4,285,176	10. —	458,310
Korbflechter-Arbeit	284,920	1,282,140	10%	108,982	4. —	22,792
Orfévrerie von Gold	420	147,110	500. —		50. —	
„ „ Silber	6,504	1,821,048	500. —		50. —	
Bijouterie-Gold	2,660	14,628,807	500. —		50. —	
„ Silber	2,180	762,969	500. —	58,820	50. —	11,750
Sensen	21,078	67,450	32. —		2. 20	
Sicheln	2,607	13,035	32. —		2. 20	
Ordinäre Feilen	17,753	36,394	32. —		2. 20	

*) Für den vereinsländischen Tarif Durchschnittszollsätze angenommen.

Gegenstände.	Gewichte in Kil.	valeurs actuelles in Frcs.	Französische Zollsätze.	Französische Zollbeträge in Francs.	Vereinsländische Zollsätze.	Vereinsländische Zollbeträge in Thlr.	
Feine Feilen	10,360	41,440	32 —		2. 20		
Große Rundsägen	2,558	15,348	32. —		2. 20		
Kleine „	47	658	32. —		2. 20		
Große andre Sägen ...	6,947	18,757	32. —		2. 20		
Kleine „ „ ..	9,938	39,752	32. —	22,812	2. 20	3,803	
Stahl-Werkzeuge	22,777	101,357	32. —	7,289	4. —	1,824	
Arbeiten von Eisen	7,011,041	12,269,322	8. —	560,883	—. 12	56,088	
„ „ Stahl ...	446,236	1,740,320	32. —	142,795	2. 20	23,800	
Grobe Zinnwaaren	19,284	67,494	30. —	5,785	1. —	386	
Andre „	56,708	269,363	30. —	17,012	3. —	3,402	*)
Blanke Waffen	18,173	308,941	40. —	7,269	4. —	1,452	**)
Schuß-Waffen	96,853	2,324,472	240. —	232,447	10. —	19,370	
Messerschmiede-Waaren .	187,950	2,067,450	15%	268,768	4. —	15,036	
Eisendraht-Gewebe	29,580	68,034	14. —	4,141	1. 10	789	
Nähnadeln	4,623	138,690	150. —	6,934	10. —	920	
Stahlfedern ꝛc.	21,291	191,619	100. —	21,291	10. —	4,260	
Kunsttischler-Arbeiten ..	190,477	4,190,494	10%		4. —		
Spiel-Waaren	815,181	3,872,110	10%	685,321	4. —	80,452	
Feine Kurzwaaren	3,090,257	49,444,112	10%	4,202,750	15. —	927,075	
Genähtes Leinenzeug ...	1,339,185	34,818,810	15%	4,526,445	10. —	267,840	
						5,186,747	ab.
		Frcs.		Frcs.		Frcs.	
	zusammen	339,642,466	7,5%	25,394,247	5,7%	19,450,301	
Hierzu							
Baumwollenwaaren		58,406,266	.	7,592,815	.	8,983,049	
Leinenwaaren		6,393,006	.	511,927	.	300,900	***)
Wollenwaaren		228,932,537	.	19,501,174	.	12,694,162	
		633,374,275	8,4%	53,000,163	6,5%	41,428,412	

*) Für den vereinsländischen Tarif Durchschnittszollsatz angenommen.
**) Nur Handelswaffen.
***) Die Einzelheiten hierüber in der Anlage B. zu ersehen.

Anlage B. zu Seite 3.

Wie in der vorstehenden Berechnung (Anlage A.), ist in der nachfolgenden die französische Ausfuhr vom Jahre 1860 benutzt, und sind die Werthzölle im gleichen Verhältniß niedriger berechnet; auch ist ebenfalls keine Rücksicht auf die Uebergangszollsätze genommen worden.

Für die Baumwollenwaaren nahm ich durchgehends 15 Procent als französischen Zoll an, was um so eher geschehen konnte, als Belgien, welches die Forderung Frankreichs bewilligte, sich das Recht vorbehalten hat, statt der Gewichtszölle einen Werthzoll von 15 Procent erheben zu dürfen.

Bei der Leinen-Ausfuhr nahm ich für Frankreich verschiedene Gewichts-Zollsätze für die gebleichten Leinen an, welche eher zu niedrig als zu hoch sein dürften; denn in Wirklichkeit wird der Durchschnittszoll für die angeführten Gewebe jedenfalls höher liegen, als der nach der Annahme sich ergebende von ca. 8 Procent, sonst hätte Belgien wohl schwerlich einen effectiven Werthzoll von 15 Procent für alle Leinenwaaren einführen können.

Gegenstände.	Gewichte in Kil.	valeurs actuelles in Francs.	Nach dem französischen Tarif		Im September 1861				Nach dem Vertrage vom 2. August	
					von Frankreich geforderte		von Preußen zugestandene			
			Zölle in Frcs. oder ad valor.	Zollbeträge in Francs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.
Baumwollenwaaren.										
I. Classe:										
Rohe und gebleichte Calicoes .	5,494,232	20,878,089								
Tischzeug	2,297	14,241								
	5,496,529	20,892,330	15%	2,716,003	8. —	3,297,930	15. —	6,183,619	10. —	4,122,412
II. Classe:										
Gefärbte Calicoes ꝛc.....	1,024,534	5,942,297								
Gedruckte „ „	1,810,589	15,571,065								
Shawls und Taschentücher ...	152,904	1,475,524								
Tücher und Velours.....	18,385	128,695								
Croisirte Stoffe.....	30,936	207,271								
Decken.....	97,702	385,923								
Posamentier-Waaren u. Bänder	174,039	2,610,585								
Strumpfwaaren.....	260,390	2,864,290								
	3,569,479	29,185,650	15%	3,794,134	13. 10	3,569,500	25. —	6,692,812	16. —	4,283,400
III. Classe:										
Mousseline	204,208	5,105,200								
Tülle.....	51,753	3,208,686								
Gaze.....	576	14,400								
	256,537	8,328,286	15%	1,082,678	20. —	384,825	40. —	769,650	30. —	577,237
Zusammen..		58,406,266		7,592,815		7,252,255		13,646,081		8,983,049

Gebleichte ꝛc.										
Gebleichte	147,892	1,552,366	—. 95	140,497						
Gefärbte	118,908	665,885	—. 55	65,399						
Gedruckte	5,571	147,632	2. 60	14,485						
Zwillich	45,237	384,515	16% *)	53,832						
Tafelleinen	9,601	83,049	1. 15	11,041						
Taschentücher	8,839	119,326	1. 70	15,026						
Batist und Linon	34,953	3,250,629	5. 35	186,999						
	371,001	6,203,402		487,279	6. 20	185,501	15. —	417,375	10. —	278,250
Bänder, Borten ꝛc.										
Strumpfwaaren	5,202	75,949								
Band- u. Posamentier-Waaren:										
Rohe	1,139	7,973								
Weiße	8,159	97,908								
Gefärbte	617	7,774								
	15,117	189,604	15%	24,648	13. 10	15,100	25. —	28,312	20. —	22,650
Zusammen..		6,393,006		511,927		200,601		445,687		300,900
Wollenwaaren. Gewalkte ꝛc.										
Decken	440,137	3,411,062								
Casimirs	5,441	157,789								
Tuche	2,046,290	51,157,250								
Strumpfwaaren	168,684	3,879,732								
	2,660,552	58,605,833	10%	4,981,496	10. —	1,995,412	15. —	2,993,118	10. —	1,995,412
Fußteppiche	68,986	931,311	15%	121,070	10. —	51,750	10. —	51,750	10. —	51,750

*) Nur 14% gerechnet.

Gegenstände.	Gewicht in Kil.	valeurs actuelles in Francs.	Nach dem französischen Tarif		Im September 1861				Nach dem Vertrage vom 2. August	
					von Frankreich geforderte		von Preußen zugestandene			
			Zölle in Frcs. oder ad valor.	Zollbeträge in Francs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.	Zölle in Thlr.	Beträge in Frcs.
Ungewalkte, sowie auch bedruckte Waaren ꝛc.										
Merinos	963,239	24,851,566								
Diverse	2,353,434	57,776,805								
Shawls	200,922	14,868,228								
Posamentier-Waaren	159,729	3,361,153								
Gemischte Stoffe	2,001,099	68,537,641								
	5,678,423	169,395,393	10%	14,398,608	20. —	8,517,600	30*)	12,776,400	25. —	10,647,000
Zusammen..		228,932,537		19,501,174		10,564,762		15,821,268		12,694,162
Recapitulation:										
Baumwollenwaaren		58,406,266		7,592,815		7,252,255		13,646,081		8,983,049
Leinenwaaren		6,393,006		511,927		200,601		445,687		300,900
Wollenwaaren		228,932,537		19,501,174		10,564,762		15,821,268		12,694,162
Zusammen..		293,731,809	9,4%	27,605,916	6,1%	18,017,618	10,2%	29,913,036	7s,%	21,978,111

*) Es waren zwei Zollsätze zugestanden: 25 Thlr. für ungewalkte u. s. w. und 40 Thlr. für bedruckte Wollenwaaren. Der angenommene Durchschnittssatz möchte eher zu niedrig als zu hoch sein.

Anlage C. zur Tabelle auf Seite 46.

Zu Werth-Berechnungen des vereinsländiſchen Exports und Imports werden in der Regel die Elemente benutzt, welche O. Hübner in ſeinen ſtatiſtiſchen Schriften angiebt. Wenn dieſe Werth-Angaben aber auch annähernd der Wirklichkeit entſprächen, ſo dürften ſie doch nicht ohne Weiteres zur Berechnung der Gewichtszölle in Durchſchnitts-Werthzölle angewendet werden.

Der Import wird beeinflußt durch die Eingangszölle, und es können daher die importirten Waarenſorten nicht maßgebend für den Conſum, und deren Werthe nicht geeignet zur Berechnung der Conſum-Belaſtung ſein. Der Export induſtrieller Erzeugniſſe richtet ſich nach dem Stande, den die verſchiedenen Induſtrieen eines Landes im Verhältniß zu den entſprechenden Induſtrieen anderer Länder einnehmen. Es handelt ſich aber bei der Aufſtellung eines Schutzmaßes nicht allein um Fabrikate, welche ſchon exportfähig, ſondern eben ſowohl, ja noch mehr um ſolche, die es noch nicht ſind, und die, wären ſie bei der Ausfuhr betheiligt, deren Durchſchnitts-Werth mehr oder weniger verändern müßten. Es wird daher nicht unzweckmäßig ſein, die Angaben Hübner's mit andern, namentlich mit den amtlichen Werthſchätzungen fremder Nationen zu vergleichen, um ſo Elemente zu bilden, die mehr dem allgemeinen Conſum und der allgemeinen Production angepaßt ſind.

Nach dieſen Bemerkungen gehe ich zu der Beſtimmung der Durchſchnitts-Werthe für die Haupt-Erzeugniſſe der Leinen-Induſtrie über.

Hübner giebt den Werth für rohes Maſchinen-Garn zu 50 Thlr. per Ctr. für die Einfuhr, der Bericht der Württemberger Centralſtelle für Handel und Gewerbe vom Jahre 1861 zu 63 Thlr. per Ctr. für die Einfuhr und zu 46 Thlr. per Ctr. für die Ausfuhr an. Der amtliche Werth der belgiſchen Ausfuhr iſt gleich 53 Thlr. per Ctr., der Einfuhr gleich 87 Thlr. per Ctr., und der declarirte Werth des engliſchen Exportes betrug im Jahre 1860 43 Thlr. per Ctr.

Ich nehme hiernach als Durchſchnittswerth der rohen Maſchinengeſpinnſte aus Flachs, Hanf, Werg und Jute 45 Thlr. per Ctr. an.

Hübner giebt den Werth der vereinsländiſchen Ausfuhr in Pack- und Segeltuchen zuſammen zu 50 Thlr. per Ctr., Dieterici zu 20 Thlr. per Ctr. und die obengenannte Württembergiſche Centralſtelle den Werth für die Ausfuhr der erſteren allein zu 17 Thlr. an. Die amtlichen Tabellen Frankreichs und Belgiens trennen die Packleinen nicht von den übrigen rohen Geweben. Die Tabellen Englands können überhaupt zur Beſtimmung der Werthe für Leinen-Gewebe nicht benutzt werden, weil ſie eine von der vereinsländiſchen allzuſehr abweichende Claſſen-Eintheilung zeigen.

Ich unterſuchte verſchiedene Sorten Packleinen und fand folgende Werthe per Centner:

bei 12 Kettenfäden auf Einen Zoll 14 Thlr.
„ 14 „ „ „ „ 16 „
„ 18 „ „ „ „ 20 „

Die Angabe der Württembergiſchen Centralſtelle ſcheint hiernach der Wirklichkeit am meiſten zu entſprechen, und es wird dies noch dadurch weiter beſtätigt, daß der Durchſchnittswerth der 1861 in Frankreich eingeführten engliſchen Gewebe aus Jute-Garn gleichfalls 17 Thlr. betrug.

Ich nehme mithin für die Packtuche, alſo für die in der Tabelle mit I bezeichnete Waaren-Claſſe einen Durchſchnittswerth von 17 Thlr. per Centner an.

Als Werth-Angaben für Segeltuche ſtelle ich hier zuſammen:
50 Thlr. per Centner nach Hübner,
$28^4/_7$ „ „ „ „ der Württembergiſchen Centralſtelle,
$66^2/_3$ „ „ „ „ „ amtlichen Schätzung in Belgien und
80 „ „ „ „ „ „ „ „ Frankreich.

Ich nehme hiernach 50 Thlr. per Ctr. als Durchſchnittswerth für die Waaren-Claſſe II der Tabelle an.

Die billigſten der, in die bisherige Zollkategorie 22 e fallenden rohen Gewebe ſind die groben Sackleinen, ſobald ſie, wie es der neue Tarif beſtimmt, mehr als 24 Kettenfäden per Zoll enthalten. Bei der Unterſuchung verſchiedener Sorten fand ich den Werth ſolcher Leinen per Centner:

bei 27 Kettenfäden zu 27 Thlr.
„ 30 „ „ 31 „
„ 40 „ „ 42 „

Der niedrigſte Werth für die Waaren dieſer Zollclaſſe kann deshalb

zu 25 Thlr. per Ctr. angesetzt werden. Die andre Grenze ist nicht mit gleicher Bestimmtheit festzustellen. Rohes mittelfeines Hemdenleinen hat einen Werth von 150 Thlr. per Ctr.; der neue französische Tarif classifizirt noch rohe Gewebe im Werthe bis zu 250 Thlr. per Ctr. Der Annahme von 150 Thlr. per Ctr. als höchstem Werth wird daher keinesfalls der Vorwurf gemacht werden können, die Ungleichheiten in den Zollsätzen des neuen Tarifes größer erscheinen zu lassen, als sie in der Wirklichkeit sind.

Als Durchschnitts-Werthe für die Waaren der bisherigen Zollkategorie 22 e giebt Hübner 90 Thlr., Dieterici 80 Thlr. per Ctr. für die vereinsländische Ein- und Ausfuhr, und die Württemberger Centralstelle 51$^3/_7$ Thlr. für die Ausfuhr und 62$^6/_7$ Thlr. per Ctr. für die Einfuhr an.

Hamburg importirte im Jahre 1860 aus dem Zollverein: 60,791 Ctr. Leinenwaaren im Werthe von 3,363,655 Thlr. Die Ausfuhr des Zollvereins nach Hamburg bestand in demselben Jahre aus:

ca. 14,000 Ctr. Packtuch,
„ 2,300 „ Segeltuch,
„ 3,400 „ gebleichte Leinen u. s. w. und
„ 40,600 „ rohe Leinen.

Wird der Gesammt-Werth der drei ersten Gattungen zu den für dieselben hier per Ctr. angesetzten Werth-Elementen für die vereinsländische Ausfuhr und zwar zu 17 Thlr., 50 Thlr. und 170 Thlr. per Ctr. berechnet, so müßte der Werth per Ctr. für die rohen Leinen zu ca. 60 Thlr. per Ctr. angesetzt werden, um den aufgeführten Werthbetrag des Hamburger Importes zu erhalten. Ich nehme hiernach diesen mit der Angabe der Württemberger Centralstelle am nächsten übereinstimmenden Werthsatz für die Ausfuhr des Zollvereins als den wahrscheinlich richtigsten an.

Der amtliche Werth der belgischen Ausfuhr roher Leinen einschließlich der Packtuche ist gleich 66$^2/_3$ Thlr. per Ctr. und der der französischen ebenfalls mit Einschluß der Packleinen gleich 60 Thlr. per Ctr. Hieraus folgt, daß der Werth der Zollvereins-Ausfuhr allein nicht maßgebend ist. Wenn die belgische Ausfuhr roher Leinen im Jahre 1860 zu $^1/_4$ aus Packtuch zu 17 Thlr. per Ctr. bestanden hätte, so würde der Werth für den übrigen Theil 83 Thlr. und bei der Hälfte, wie im Zollverein, 116 Thlr. per Ctr. betragen haben. Die Annahme derselben Verhältnisse für Frankreich ergiebt als Werth für die Ausfuhr roher Leinen nach Abzug der Packtuche im ersten Falle 74 Thlr. und im zwei-

ten 103 Thlr. per Ctr. Das wirkliche Verhältniß liegt sehr wahrscheinlich innerhalb dieser Grenzen. Bei Annahme der ersten würde 1860 der Export roher, zur Zollkategorie 22 e zählenden Leinengewebe betragen haben:

aus Frankreich .	ca. 26,200 Ctr.	zu	74 Thlr.	per Ctr. gleich	1,938,800 Thlr.
„ Belgien. . .	„ 50,400 „	„	83 „	„ „ „	4,183,200 „
hierzu die Ausfuhr des Zollvereins					
$18^{56}/_{60}$*) . . .	„ 48,300 „	„	60 „	„ „ „	2,898,000 „
und Oesterreichs					
1861	„ 31,000**)	„	53 „	„ „ „	1,643,000 „
Zusammen	155,900 Ctr.	im	Werthe von		10,663,000 Thlr.

und dagegen bei Annahme der andern Grenze:

aus Frankreich . . .	ca. 17,500 Ctr.	zu	103 Thlr.	per Ctr. gleich	1,802,500 Thlr.
„ Belgien	„ 33,600 „	„	116 „	„ „ „	3,897,600 „
„ dem Zollverein	„ 48,300 „	„	60 „	„ „ „	2,898,000 „
„ Oesterreich. . .	„ 31,000 „	„	53 „	„ „ „	1,643,000 „
Zusammen	130,400 Ctr.	im	Werthe von . . .		10,241,100 Thlr.

Der Durchschnitts-Werth eines Centners der Ausfuhr aller vier Länder zusammen stellt sich hiernach bei der ersten Annahme auf 68 Thlr. und bei der zweiten auf $78^1/_2$ Thlr.

Ich kann daher den Durchschnitts-Werth für die Waaren-Classe III der Tabelle zu 70 Thlr. per Ctr. ansetzen.

Für die bisherige Zollkategorie 22 f., welche alle gebleichten, gefärbten, gedruckten und appretirten Leinengewebe, sowie rohe Damaste und Tafelleinen umfaßt, giebt Hübner den Werth der vereinsländischen Aus-

*) Ich benutze zu den Zusammenstellungen der Exporte für den Zollverein einen Durchschnitt von fünf Jahren, weil das Jahr 1860 im Vergleich damit eine Abnahme in der Ausfuhr gebleichter Leinen, und zwar von ca. 39,600 Ctr. auf ca. 20,400 Ctr. zeigte; eine Verminderung, die in keiner Weise durch eine veränderte Richtung des Bedarfs zu erklären ist, und der wahrscheinlich eine entsprechende Zunahme bei andern Ländern, namentlich bei England, gegenübersteht. Da aber die englische Ausfuhr, wie erwähnt, nicht mit in die Vergleiche gezogen werden kann, hielt ich es für richtiger, ein in Bezug auf die Zollkategorieen der feinern gebleichten Leinen noch weniger gestörtes Ausfuhr-Verhältniß zu wählen.

**) Die österreichische Ausfuhr von rohen Geweben, einschließlich der Segeltuche, betrug ca. 35,600 Ctr. Ich zog hiervon für die letzteren 4600 Ctr. ab; ein Antheil, welcher ungefähr dem Ausfuhr-Verhältnisse des Zollvereins entspricht.

fuhr zu 150 Thlr., Dieterici zu 170 Thlr., die Württemberger Centralstelle zu 214²/₇ Thlr. per Ctr. an. Nach dem neuen Tarif gehören außerdem noch zu dieser Classe Batiste und Linon; es würde der Werthsatz für die vereinsländische Ausfuhr daher höher werden müssen, wenn jene kostbaren Gewebe in nur etwas erheblicher Menge überhaupt aus dem Zollverein exportirt würden. Da dies aber nicht der Fall ist, so wird von den verschiedenen Angaben, wenn überhaupt Eine für die vereinsländische Ausfuhr in Geweben der bisherigen Zollkategorie annähernd richtig war, diese Eine auch noch ebensowohl für die erweiterte des reformirten Tarifs gelten können. Inwiefern dies geschehen darf, wird am besten ein Vergleich der Ausfuhr-Verhältnisse andrer Länder zeigen.

Belgien exportirte 1860:

gebleichte Leinen	736,498	Kil.	im	Werthe	von	8,837,976	Francs
gefärbte do.	72,749	„	„	„	„	581,992	„
Zwillich und Drillich . .	44,746	„	„	„	„	282,861	„
gebleichtes Tafelleinen .	14,272	„	„	„	„	114,176	„
rohes do. . .	261	„	„	„	„	1,827	„
Damaste	2,757	„	„	„	„	38,598	„
Batiste	21	„	„	„	„	2,520	„
Zusammen	871,304	Kil.	im	Werthe	von	9,859,950	Francs.

und Frankreich:

gebleichte Leinen	147,892	Kil.	im	Werthe	von	1,552,366	Francs
gefärbte do.	118,908	„	„	„	„	665,885	„
gedruckte do.	5,571	„	„	„	„	147,632	„
appretirter Zwillich . . .	45,237	„	„	„	„	384,515	„
rohes Tafelleinen	3,135	„	„	„	„	21,945	„
gebleichtes do.	9,601	„	„	„	„	83,049	„
Taschentücher	8,839	„	„	„	„	119,326	„
Batist und Linon . . .	34,953	„	„	„	„	3,250,629	„
Zusammen	374,136	Kil.	im	Werthe	von	6,225,347	Francs.

Für Belgien war hiernach der Durchschnittswerth gleich 151 Thlr., und für Frankreich gleich 221 Thlr. per Ctr.

Die Ausfuhr Oesterreichs betrug 1861:

30,716 Ctr. im Werthe von 9,081,800 Fl., also per Ctr. ca. 197 Thlr. für alle gebleichten, gefärbten, gedruckten und appretirten Gewebe, sowie für Posamentier- und Strumpfwirkerwaaren. Der in dem Berichte der Württembergischen Centralstelle angegebene Werth für die Zollvereins-Aus-

fuhr iſt, wie aus den angeführten Zahlen erhellt, jedenfalls zu hoch; die Hübner'ſche Angabe ſcheint dagegen dem wirklichen Werthe mehr zu entſprechen, weil ſie mit dem für Belgien gefundenen faſt übereinſtimmt, und die Verhältniſſe des vereinsländiſchen Exports denen des belgiſchen jedenfalls ähnlicher ſind als denen des franzöſiſchen, deſſen Werth durch die relativ große Menge Batiſte ſo ſehr geſteigert wird.

Die Ausfuhr gebleichter Leinen u. ſ. w. aus dem Zollverein betrug 1861:

ca. 39,600 Ctr. zu 150 Thlr. = 5,940,000 Thlr.

hierzu der oben angeführte

Export Belgiens mit .	17,400	„	„	151	„	= 2,627,400 „
Frankreichs	7,500	„	„	221	„	= 1,657,500 „
und Oeſterreichs . . .	30,700	„	„	197	„	= 6,047,900 „
ergiebt zuſammen: . .	95,200 Ctr. im Werthe von 16,272,800 Thlr.					

alſo per Ctr. 171 Thlr.

Ich nehme hiernach 170 Thlr. per Ctr. als Durchſchnitts-Werth für die Waaren-Claſſe IV. der Tabelle an.

Der Werth der 1860 nach Frankreich zur Einfuhr gelangten gefärbten Leinen betrug 43 Thlr. per Ctr.; glatte Leinwand von 8 Fäden per 5 m. mètres koſtet etwa 60 Thlr., und es kann daher der niedrigſte Werth der mit 10 Thlr. zu verzollenden Gewebe zu 50 Thlr. per Ctr. angeſetzt werden. Feine Damaſte haben einen Werth von 350 Thlr., feine Hemdenleinen von 24 Fäden per 5 m. mètres einen Werth von 390 Thlr. per Ctr.; die gedruckten Leinen des franzöſiſchen Exports werden zum Durchſchnittswerthe von 385 Thlr., Batiſt und Linon zu 1095 Thlr., und nach den Ausfuhrliſten Belgiens ſogar zu 1600 Thlr. per Ctr. berechnet; es wird deshalb durch Annahme eines Maximal-Werthes von 600 Thlr. per Ctr. für die in Rede ſtehende Gewebe-Claſſe keinesfalls eine zu weit gehende Grenze gebildet.

Den Werth für die Waaren der Zollkategorie 22 g. des beſtehenden Tarifs giebt Hübner zu 300 Thlr., Dieterici und die Württemberger Centralſtelle zu 400 Thlr. für die Ausfuhr an.

Frankreich exportirte im Jahre 1861: 12,359 Kil. Strumpf-, Band- und Poſamentierwaaren von Leinen im Geſammtwerthe von 140,616 Frcs., per Ctr. alſo nur zu 152 Thlr. Die nach Frankreich eingeführten Poſamentierwaaren hatten einen noch niedrigern Werth, den geringſten die weißen und zwar 97 Thlr. per Ctr. Der höchſte Werth wird bei der in Rede ſtehenden, Strumpf-, Band- und Poſamentierwaaren, ſowie Gaze und Kammertuch umfaſſenden, Zoll-Kategorie eben ſo hoch angenommen

werden müſſen wie bei den gebleichten Leinen, indem Kammertuch und Gaze im Preiſe mit den Batiſten am nächſten übereinſtimmen. Die beiden Werthgrenzen mögen daher mit 90 und 600 Thlr. ziemlich richtig bezeichnet ſein.

Für eine genauere Beſtimmung des Durchſchnittswerthes habe ich außer den obigen Angaben, kein Material finden können. Da indeſſen die in den Conſum gelangenden Quantitäten Kammertuch und Leinengaze im Vergleich zu den Strumpf- und Poſamentierwaaren ſchwerlich ſehr bedeutend ſind, ſo dürfte die Annahme von 200 Thlr. per Ctr. für die Waaren-Claſſe V. der Tabelle (alſo etwa ein Drittheil mehr als der angeführte Werth für die franzöſiſchen Strumpf-, Band- und Poſamentierwaaren allein) der Wirklichkeit mehr entſprechen als die höhern Angaben Hübner's, Diterici's und der Centralſtelle.

Um nun mit Hülfe der gewonnenen Reſultate die Durchſchnittsbelaſtung des geſammten Leinenconſums zu beſtimmen, will ich noch das Betheiligungsverhältniß der verſchiedenen Waaren-Claſſen annähernd feſtzuſtellen verſuchen. Eine Gruppirung nach vereinsländiſchen Tarifclaſſen der Exporte Englands, Belgiens, Frankreichs, Oeſterreichs und des Zollvereins, alſo der in der Leinen-Induſtrie hervorragenden Länder, würde am nächſten zum Ziele führen; da jedoch die engliſche Ausfuhr hierzu nicht dienlich iſt, ſo muß die Zuſammenſtellung auf die Ausfuhr der übrigen Länder beſchränkt bleiben, und kann wegen mancher Abweichungen in der Claſſification auch für dieſe Länder nur mit Hülfe einiger mehr oder weniger willkürlichen Annahmen gemacht werden.

Die Exportliſten Belgiens und Frankreichs führen, wie geſagt, die grauen Packleinen nicht von den übrigen rohen Geweben getrennt auf. Ich habe bei der Werthberechnung der letztern gezeigt, daß bei zwei weit auseinanderliegenden Annahmen des Antheils, mit dem die erſtern an der Geſammtſumme participiren könnten, doch keine ſehr von einander abweichenden Reſultate entſtanden. Der für die Zollkategorie III. der Tabelle angenommene Werth von 70 Thlr. entſpricht einem Verhältniſſe zwiſchen Packtuch und andrer rohen Leinwand bei Belgien und Frankreich wie 30 zu 70, und ich lege daher auch dieſe Proportion den weitern Berechnungen zu Grunde. Die Ausfuhrtabellen Oeſterreichs weiſen die Segeltuche nicht beſonders auf, und außerdem ſind dort die Waaren der Claſſen IV. und V. der Tabelle nicht getrennt aufgeführt. Ich habe deshalb der nachfolgenden Zuſammenſtellung die Annahme zu Grunde gelegt, daß das Ausfuhr-Verhältniß Oeſterreichs für die Segeltuche (Claſſe II.)

und für die Classe V. dem Ausfuhr-Verhältnisse des Zollvereins entspräche.

Es würde nun die Ausfuhr von Leinenwaaren sich berechnen wie folgt:

für	in den Zollclassen							
	I. Ctr.	II. Ctr.	III. Ctr.	IV. Ctr.	V. Ctr.	zusammen Ctr.	Werth*) in Thlr.	Werth per Ctr. Thlr.
Frankreich 1860 .	10,600	200	24,800	7,500	300	43,400	3,963,000	91
Belgien 1860 . .	20,200	0	47,000	17,400	0	84,600	7,131,000	84
Zollverein 18⅓ .	55,300	7,100	48,300	39,600	2,500	152,800	10,644,000	70
Oesterreich 1861 .	6,900	4,600	31,000	28,800	1,900	73,200	8,046,000	110
Zusammen .	93,000	11,900	151,100	93,300	4,700	354,000	29,784,000	84
Verhältniß der Zollclassen . . .	26,0	3,5	42,5	26,5	1,5	100,0	—	—
Durchschnittswerth	17 Thlr.	50 Thlr.	70 Thlr.	170 Thlr.	200 Thlr.	84 Thlr.	—	—

Das hier aufgestellte Verhältniß der verschiedenen Zollclassen und die angeführten höchsten, niedrigsten und Durchschnittswerthe bilden die wesentlichsten Elemente, aus denen die auf Seite 46 gegebene Tabelle entstand.

*) Die Werth-Beträge bei Frankreich, Belgien und Oesterreich nach den amtlichen Angaben, und beim Zollverein zu 17, 50, 60, 150 und 200 Thlr. für die 5 Classen berechnet.

Anlage D. zur Tabelle auf Seite 68.

Zu den Zuſammenſtellungen der Ausfuhr-Werthe verſchiedener Länder für die Erzeugniſſe der Baumwollen-Induſtrie kann ich nur die von England, Frankreich und Belgien benutzen. Die Zolleintheilungen Oeſterreichs ſind zu abweichend von denen des neuen vereinsländiſchen Tarifs; die Export-Tabellen der Schweiz dagegen enthalten, wie die des Zollvereins, überhaupt keine Claſſification der Gewebe.

Der neue Tarif theilt die Baumwollenwaaren in 3 Claſſen. Zu der erſten gehören die rohen und gebleichten, dichten auch appretirten Gewebe, mit Ausſchluß der Sammete. Den weitaus größten Theil dieſer Waaren umfaßt die amtliche engliſche Zolltabelle unter: „calicoes, white or plain“, deren Ausfuhr im Jahre 1860 1,790,407,266 Yards im Werthe von 22,953,767 £ betrug. Zur Feſtſtellung des Gewichts dieſer Ausfuhr kann folgende Zuſammenſtellung (nach einem Mancheſter Preis-Courant vom Auguſt vorigen Jahres) dienen:

					Yards.		engl. ℔.			£.	
11	Stck.	¾	Grey printers	=	551	wogen	71½	und	koſteten	6.	7.
10	„	½	„ „	=	250	„	47½	„	„	4.	2.
69	„	—	„ shirtings	=	2589	„	519	„	„	43.	13.
8	„	—	„ Maddapolams	=	368	„	51	„	„	4.	11.
11	„	—	„ long Cloths	=	396	„	103	„	„	7.	7.
11	„	—	„ T. Cloths	=	264	„	62	„	„	4.	14.
19	„	—	„ Stouts	=	1497	„	359	„	„	25.	6.
			Zuſammen		5915	„	1213	„	„	£ 96.	—

Die Preiſe dieſer Gewebe waren nach dem Economist im Durchſchnitt des Jahres 1860 um ¼ niedriger als im Auguſt 1862; es würde daher der Werth der vorſtehenden 5915 Yards damals 72 £ betragen haben. Der Export von 1,790,407,266 Yards zu 72 £ per 5915 Yards berechnet, ergiebt einen Werth von ca. 21,800,000 £, der mithin von dem declarirten Werthe nur um ca. 5 Procent abweicht. Die gegebene Zuſammenſtellung darf daher als dem Export ziemlich genau entſprechend betrachtet werden. 5 Yards wiegen nach derſelben Ein engliſches ℔, und berechnet ſich damit der engliſche Export auf: 3,258,500 Ctr. im Werthe von

153,025,000 Thlr., gleich 47 Thlr. per Ctr. Die gemiſchten und aufgerauhten Gewebe, welche noch der erſten Zollkategorie angehören, laſſen ſich allein aus den amtlichen Tabellen nicht erſehen; mit den eigentlichen Sammeten zuſammen betrug 1860 deren Ausfuhrwerth aber nur 2,750,000 Thlr., war alſo im Vergleich zu der obigen Summe ſo gering, daß eine weſentliche Veränderung des Durchſchnittswerths der in die erſte Claſſe fallenden Gewebe des engliſchen Exportes dadurch nicht bewirkt werden kann.

Frankreich führte 1860 aus:

rohe und gebleichte Calicoes	5,494,234	Kil. à 3,80	Frcs. =	20,878,089	Frcs.
Tafelzeug	2,297	„ 6,80	„ =	14,241	„
croiſirte Stoffe, Piquées ꝛc.	30,936	„ 6,70	„ =	207,271	„
Decken	97,702	„ 3,95	„ =	385,923	„
Zuſammen:	5,625,169	Kil. im Werthe v.		21,485,524	Frcs.

Dies ergiebt einen Werth von 51 Thlr. per Ctr.

Ferner Belgien:

Zwillich	39,593	Kil. à 6 Francs =	237,558	Frcs.
rohe und gebleichte Gewebe .	615,115	„ à 3,80 „ =	2,152,902	„
Zuſammen:	654,708	Kil. im Werthe von	2,390,460	Frcs.

alſo per Ctr. gleich 49 Thlr.

Die Annahme von 50 Thlr. per Ctr. als Durchſchnitts-Werth der in der Tabelle mit a bezeichneten Waaren-Claſſe iſt hiernach gerechtfertigt.

Von den zu dieſer Kategorie gehörenden Geweben haben die engliſchen stouts bis zu 30 Thlr. per Ctr. herab den geringſten Werth, dagegen den höchſten die Damaſte bis zu 150 Thlr. per Ctr. und mehr; dieſe Zahlen habe ich daher als die beiden Werthgrenzen bei a. angenommen.

Die zweite Zollclaſſe b. umſchließt alle gefärbten, gedruckten dichten, ſowie die rohen undichten Gewebe und Sammete, zuſammen in der Tabelle unter b. 1 aufgeführt; die zweite Zollclaſſe b. enthält aber auch Strumpf- und Poſamentierwaaren, die in der Tabelle unter b. 2 beſonders aufgeführt ſind, worüber ich weiter unten die Werthangaben erläutere.

England exportirte 1860, als zur Rubrik b. 1 gehörig, calicoes printed and dyed: 960,507,412 Yards im Werthe von 16,668,840 £; bei Annahme von 6 Yards auf Ein engliſches ℔ wäre dies gleich 1,456,770 Ctr. im Werthe von 111,125,600 Thlr., alſo per Ctr. gleich 76 Thlr. Die nach Frankreich in den erſten drei Monaten nach der Aufhebung der Prohibition aus England eingeführten gedruckten Waaren

hatten nach den Anſchreibungen zu Paris einen Werth von 80½ Thlr. per Ctr.; es liegt hierin eine Beſtätigung dafür, daß die obige Annahme annähernd richtig iſt.

Der Export von gefärbten und gedruckten Geweben, Shawls und Taſchentüchern aus Frankreich betrug 1860:

			Thlr.		Thlr.
	59,761 Ctr.	im Werthe von	6,130,370	alſo per Ctr.	103
und aus Belgien	30,469 „	„ „	2,843,770	„ „	93
hierzu die Ausfuhr Englands von . .	1,456,770 „	„ „	111,125,600		
ergiebt zuſamm.	1,547,000 Ctr.	„ „	120,099,740	„ „	78

Der wirkliche Durchſchnittswerth für die zweite Claſſe, excluſive Strumpf- und Poſamentierwaaren, wird nun eher noch etwas höher ſein, weil die angeführten Beträge die werthvollern Sammete nicht enthalten.

Ich nehme deshalb 80 Thlr. per Ctr. für die Waaren-Claſſe b. 1 der Tabelle als Durchſchnittswerth an.

Ordinaire gefärbte Futterſtoffe haben einen Werth von 60 bis 70 Thlr., Shawls und Taſchentücher der franzöſiſchen Ausfuhr nach den amtlichen Tabellen einen Werth von 129 Thlr. per Ctr.; 60 und 130 Thlr. können daher als Werthgrenzen für die in der Tabelle unter b. 1 aufgeführten Waaren angenommen werden.

Die Ausfuhr Frankreichs in Strumpf- und Poſamentierwaaren (Tabelle b. 2) erreichte 1860:

	434,429 Kil.	im Werthe von	5,474,874	Frcs.	
und die Ausfuhr Belgiens	22,609 „	„ „	203,077	„	
Zuſammen:	457,038 Kil.	im Werthe von	5,677,951	Frcs.	

gleich 9141 Ctr. im Werthe von 1,514,120 Thlr., alſo per Ctr. gleich 166 Thlr.

Die engliſche, nur nach dem Werthe angegebene Ausfuhr betrug 1860: 4,382,580 Thlr.

Der belgiſche Export allein hatte einen Werth von ca. 120 Thlr. per Ctr., und wenn ich dieſen auch für England, deſſen induſtrielle Verhältniſſe jedenfalls den belgiſchen mehr gleichen als den franzöſiſchen, annehme, ſo würde ſich aus dem obigen Betrag ein Gewicht von 36,521 Ctr. ergeben

Die Ausfuhr von Strumpf- und Poſamentierwaaren aller drei Länder zuſammen betrüge ſomit: 45,662 Ctr. im Werthe von 5,896,700 Thlr.,

also per Ctr. 129 Thlr. Ich setze statt dessen 130 Thlr. per Ctr. als Durchschnitts-Werth der Waaren-Classe b. 2. der Tabelle an.

Belgien exportirte Strumpfwirkerwaaren im Werthe von 93 Thlr. und Frankreich Posamentier-Arbeiten im Werthe von 200 Thlr. per Ctr.; 90 und 200 Thlr. können mithin die beiden Grenzen dieser Kategorie (b. 2) bilden.

Zu der letzten Zollclasse gehören alle nicht rohen, undichten Gewebe, wie Jacounet, Mousselin, Tüll, Marly, Gaze; außerdem noch Spitzen, Stickereien und Putzwaaren, welche ich jedoch hier außer Acht lasse.

Frankreich exportirte 1860:

Mousselines	204,208	Kil	à 25	Frcs.	= 5,105,200	Frcs. p. Ctr.	333 Thlr.
Tülles . .	51,753	„	„ 62	„	= 3,208,686	„ „	827 „
Gaze . . .	576	„	„ 25	„	= 14,400	„ „	333 „

Zusammen 256,537 Kil. im Werthe v. 8,328,286 Frcs. oder 5131 Ctr. im Werthe von 2,220,876 Thlr., also 433 Thlr. per Ctr.

Die Zolltabellen Belgiens specificiren diese Gattung nicht, der Export darin ist aber auch dort von keiner Bedeutung.

Englands Ausfuhr betrug 1860: 14,423,140 Yards im Werthe von 2,080,646 Thlr., wobei außer den sämmtlichen undichten Geweben allerdings auch noch Cambrics eingeschlossen sind; die amtlichen Tabellen lassen nicht ersehen, welchen Antheil die Cambrics an der obigen Summe nehmen. Da derselbe aber keinesfalls groß ist, so wird die Richtigkeit des hier zu erzielenden Resultats nicht wesentlich dadurch beeinträchtigt werden können, wenn ich das Ganze des Exports als nur aus undichten Stoffen bestehend betrachte. Sechs Stück weiße Jaconnets, zusammen 120 Yards haltend, wogen 14½ englische Pfund, auf Ein Pfund kommen hiernach 8 Yards. Die mehrfach erwähnte Depesche des Grafen Bernstorff giebt für die englischen weißen Jaconnets 8 Yards und für gedruckte 10 Yards per Zoll-Pfund an. Da Tülle und Gaze noch leichter sind, so kann ich wohl 10 Yards per englisches Pfund durchschnittlich annehmen; es würden daher die 14,423,140 Yards ein Gewicht von 13,125 Ctr. und der Ctr. einen Werth von 158 Thlr. gehabt haben.

Der Export Englands und Frankreichs zusammen von 18,256 Ctr., im Werthe von 4,301,522 Thlr., ergiebt per Ctr. einen Werth von 236 Thlr. Sonach darf als Durchschnittswerth 240 Thlr. per Ctr. für die Waaren-Classe c der Tabelle angenommen werden. Den

geringſten Werth hatten engliſche Mouſſelins und zwar 108 Thlr. per Ctr. nach den Anſchreibungen bei dem Zollamte zu Paris, und den höchſten die franzöſiſchen Tülles und zwar 827 Thlr. per Ctr., die Werthgrenzen können daher mit 110 und 800 Thlr. bezeichnet werden.

Ich gehe nun zur Feſtſtellung des quantitativen Verhältniſſes der verſchiedenen Zollclaſſen über.

Würde dabei die ganze Ausfuhr Englands in Waaren der erſten Claſſe (a) in Betracht gezogen, ſo entſtände ein dem allgemeinen Weltconſum jedenfalls nahezu richtiges Betheiligungs-Verhältniß; da jedoch der Verbrauch von rohen glatten Geweben im Zollverein bei Weitem nicht ſo bedeutend iſt und auch niemals ſo bedeutend werden kann wie in den wärmeren Regionen, ſo halte ich es für richtiger, dieſe Ausfuhr nur zu einem Theile hier mit in Rechnung zu bringen. Von den 1,790,407,000 Yards roher und gebleichter Gewebe, welche England 1860 exportirte, gingen nach europäiſchen Staaten und nach Nordamerika zuſammen 322,028,000 Yards und von den 960,507,000 Yards gefärbter und gedruckter Waaren 335,004,000 Yards eben dahin. Da nun bei dieſem Theile des Exports beide Claſſen ſich ungefähr das Gleichgewicht hielten, wogegen die erſtern Gewebe bei der ganzen Ausfuhr nahezu doppelt ſo ſtark vertreten waren als die letztern, ſo kann die Hälfte der engliſchen Ausfuhr roher und gebleichter Gewebe auf Koſten eines Conſums geſchrieben werden, der bei unſern climatiſchen Verhältniſſen und bei unſeren Civiliſations-Zuſtänden nicht ſtattfindet. Mit Rückſicht hierauf entſteht aus den angeführten Exporten der Länder: England, Frankreich und Belgien folgende Zuſammenſtellung nach den verſchiedenen Claſſen:

für	a. Ctr.	b. 1. Ctr.	b. 2. Ctr.	c. Ctr.	Die 3 Claſſen zuſammen Ctr.
England	1,629,000	1,457,000	37,000	13,000	3,136,000
Frankreich	112,000	60,000	9,000	5,000	186,000
Belgien	13,000	30,000	—	—	43,000
Zuſammen . .	1,754,000	1,547,000	46,000	18,000	3,365,000
Verhältniß:	521	460	14	5	1,000

Dieſes Verhältniß und die angeführten Werthe bilden die Haupt-Elemente, welche der auf S. 68 gegebenen Tabelle zu Grunde gelegt wurden.

Anlage E. zur Tabelle auf Seite 86.

Zu den folgenden Zuſammenſtellungen benutze ich die Exporte Frankreichs, Belgiens, Englands und des Zollvereins vom Jahre 1860. Bisher wurden in den amtlichen Tabellen keines dieſer Länder die bedruckten Waaren getrennt aufgeführt; ich habe deshalb die mit 25 Thaler nach dem neuen Tarif zu verzollende Gewebeclaſſe mit der Claſſe der ungewalkten Waaren, für welche der Zollſatz 20 Thlr. beträgt, vereinigt, und für beide zuſammen einen Durchſchnittszoll von 22 Thlr. angeſetzt.

Zunächſt folgt hier die Ausfuhr Frankreichs in Geweben der in der Tabelle mit I bezeichneten Claſſe:

Couvertures .	440,137	Kil.	à	7,75	Francs,	gleich	3,411,062 Francs.
Casimirs . . .	5,441	„	„	29	„	„	157,789 „
Draps	2,046,290	„	„	25	„	„	51,157,250 „
Étoffes diverses (½)*)	1,176,717	„	„	24,55	„	„	28,888,402 „
Bonneterie . .	168,684	„	„	23	„	„	3,879,732 „

Zuſammen 3,837,269 Kil. im Werthe von . . . 87,494,235 Francs, oder 76,745 Ctr. im Werthe von 23,331,796 Thlr., gleich 304 Thlr. per Centner.

Der Export Belgiens (Draps, Caſimirs, Coatings, Kalmucks u. ſ. w., ſowie Strumpfwaaren) betrug 36,078 Ctr. im Werthe von 8,550,000 Thlr., gleich 237 Thlr. per Ctr.; ferner die Ausfuhr des Zollvereins in Waaren der bisherigen Zollkategorie 42, c, 2: 137,096 Ctr. zu 230 Thlr., gleich 31,532,080 Thlr., und der Werth der Ausfuhr Englands (Cloths of all kind, Coatings, Duffels, Kerseymeres, Blankets, ſowie Strumpfwaaren) war gleich 24,532,347 Thlr., was, zu 200 Thlr. per Ctr. angenommen, ein Gewicht von 122,661 Ctr. ergiebt. Der Export aller vier Länder berechnet ſich hiernach auf: 372,580 Ctr. im Werthe von 87,946,223 Thlr., alſo per Ctr. auf 236 Thlr.

Ich nehme als Durchſchnitts-Werth für die in der Tabelle mit I bezeichnete Waaren-Claſſe daher 240 Thlr. per Ctr. an.

*) Die andere Hälfte iſt als zur Kategorie der ungewalkten gehörend angenommen.

Den niedrigſten Werth der franzöſiſchen Ausfuhr hatten die Decken, und zwar 103 Thlr. per Ctr., den höchſten die franzöſiſchen Caſimirs, und zwar 387 Thlr. per Ctr. Ich kann mithin die beiden Werthgrenzen zu 100 und 400 Thlr. per Ctr. für dieſe Waaren-Claſſe (I) anſetzen.

Frankreichs Export in Geweben der in der Tabelle mit II und III bezeichneten Waaren-Claſſe war wie folgt:

Mérinos . . .	963,239	Kil.	à	25,80	Francs,	gleich	24,851,566	Francs
Étoffes diverses (½) .	1,176,717	„	„	24,55	„	„	28,888,402	„
Châles	200,922	„	„	74	„	„	14,868,228	„
Passementerie	159,729	„	„	{18 / 25}	„	„	3,361,153	„
Étoffes mélangées . . .	2,001,099	„	„	34,25	„	„	68,537,641	„

Zuſammen 4,501,706 Kil. im Werthe von . . . 140,506,990 Francs oder 90,034 Ctr. im Werthe von 37,468,531 Thlr., gleich 415 Thlr. per Ctr.

Belgiens Export (Alpaccas, Mouſſelins ꝛc., ſowie Poſamentierwaaren) betrug: 3336 Ctr. im Werthe von 622,748 Thlr., gleich 187 Thlr. per Ctr.

Der Zollverein exportirte in Waaren der bisherigen Zollkategorie 41, c, 1: 92,423 Ctr., was zu 200 Thlr. per Ctr. einen Betrag von 18,484,600 Thlr. ergiebt.

Die Ausfuhr Englands (Baizes, worsted stuffs, mixed stuffs, flannel und shawls, ſowie Poſamentierwaaren) hatte einen Werth von 50,604,513 Thlr. Zu 200 Thlr. per Ctr. angenommen würde dieſer Betrag einem Gewichte von 253,023 Ctr. entſprechen.

Der Geſammt-Export der genannten Länder berechnet ſich mithin auf 438,816 Ctr. im Werthe von 107,179,892 Thlr., gleich 244 Thlr. per Ctr. Ich nehme hiernach *für die in der Tabelle mit II und III bezeichnete Waaren-Claſſe den Durchſchnitts-Werth zu 240 Thlr. per Ctr.* an.

Die Circular-Depeſche des Grafen *Bernſtorff* führt als Werth für aus England in Frankreich eingeführte Poſamentierwaaren 135 Thlr. per Ctr. auf. Die Shawls der vorhin angegebenen Ausfuhr Frankreichs hatten einen Werth von 987 Thlr. per Ctr. Ich darf deshalb die Werthgrenzen für die in Rede ſtehenden Kategorieen (II und III der Tabelle) mit 130 und 1000 Thlr. per Ctr. bezeichnen.

An Teppichen exportirten:

Belgien:	387 Ctr.	im Werthe von	39,893 Thlr.	= 103 Thlr per Ctr.
Frankreich:	1,380 „	„ „ „	248,350 „	= 180 „ „ „
der Zollverein:	1,684 „	„ „ „	185,240 „	bei Annahme der Hübner'schen Werthangabe von 110 Thlr. per Ctr.
und England: (bei Annahme von 100 Thlr. Werth pr. Ct.)	44,491 „	„ „ „	4,449,133 „	
Zusammen	47,942 Ctr.	im Werthe von	4,922,616 Thlr.	= 103 Thlr. per Ctr.

Ich setze also als Durchschnittswerth für die Waaren-Classe IV der Tabelle 100 Thlr. per Ctr. an. Die Circular-Depesche des Grafen Bernstorff führt den Werth der nach Frankreich eingeführten Teppiche zu 58 Thlr. per Ctr. an; der Werth für die Teppiche der angeführten Ausfuhr Frankreichs betrug dagegen 180 Thlr. per Ctr. Als Werthgrenzen für die Teppiche (Classe IV der Tabelle) mögen daher 60 und 100 Thlr. per Ctr. gelten.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich ein Export der Länder Frankreich, Belgien, England und Zollverein in Geweben

	Ctr.	Verhältniß zu 100.
der Classe I	von 372,580	43
„ „ II und III .	„ 438,816	51
„ „ IV	„ 47,942	6
Zusammen	von 859,338	100

Dieses Verhältniß der Zollclassen und die angegebenen Werthe für jede einzelne bilden die Elemente zur Berechnung der auf S. 86 gegebenen Tabelle.
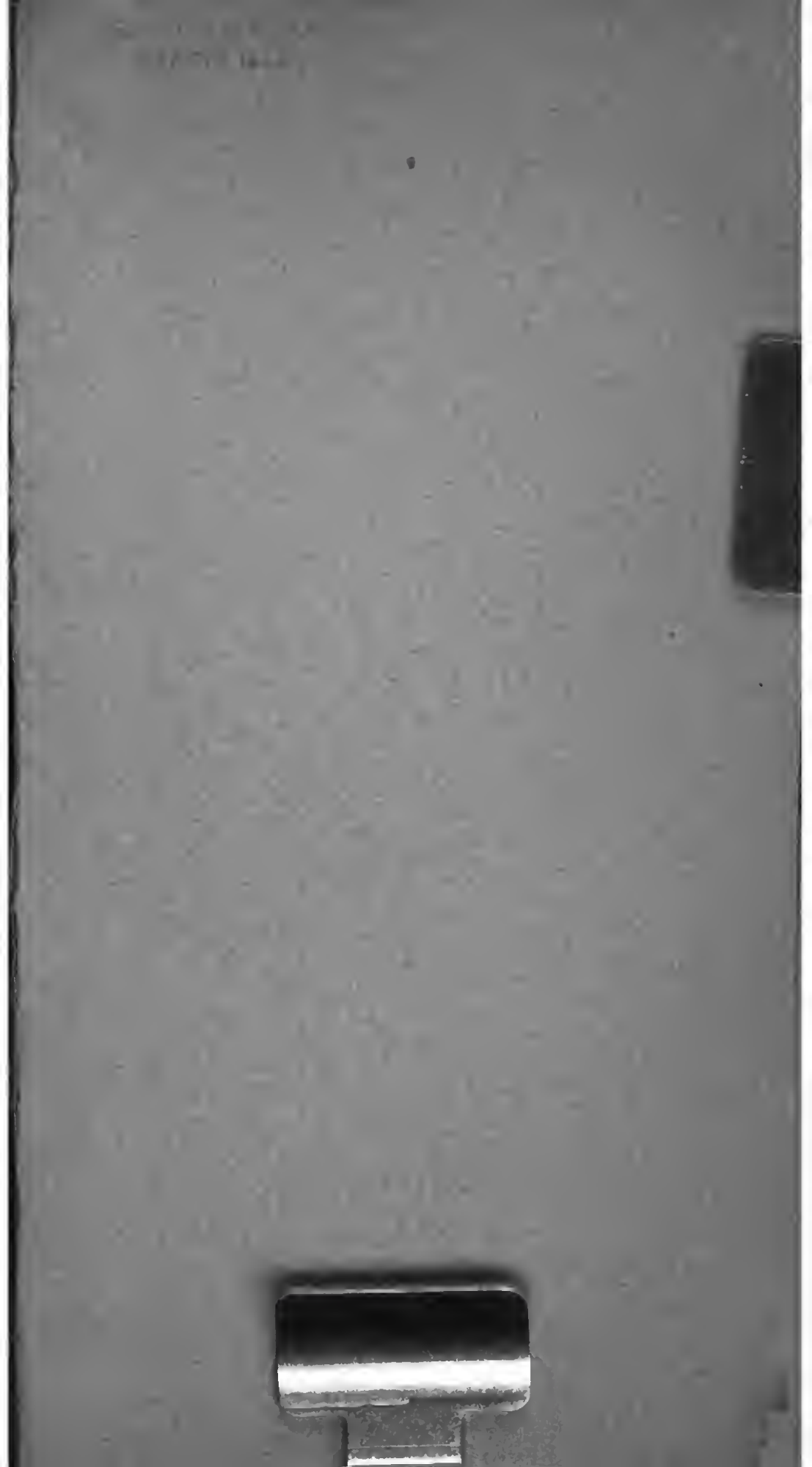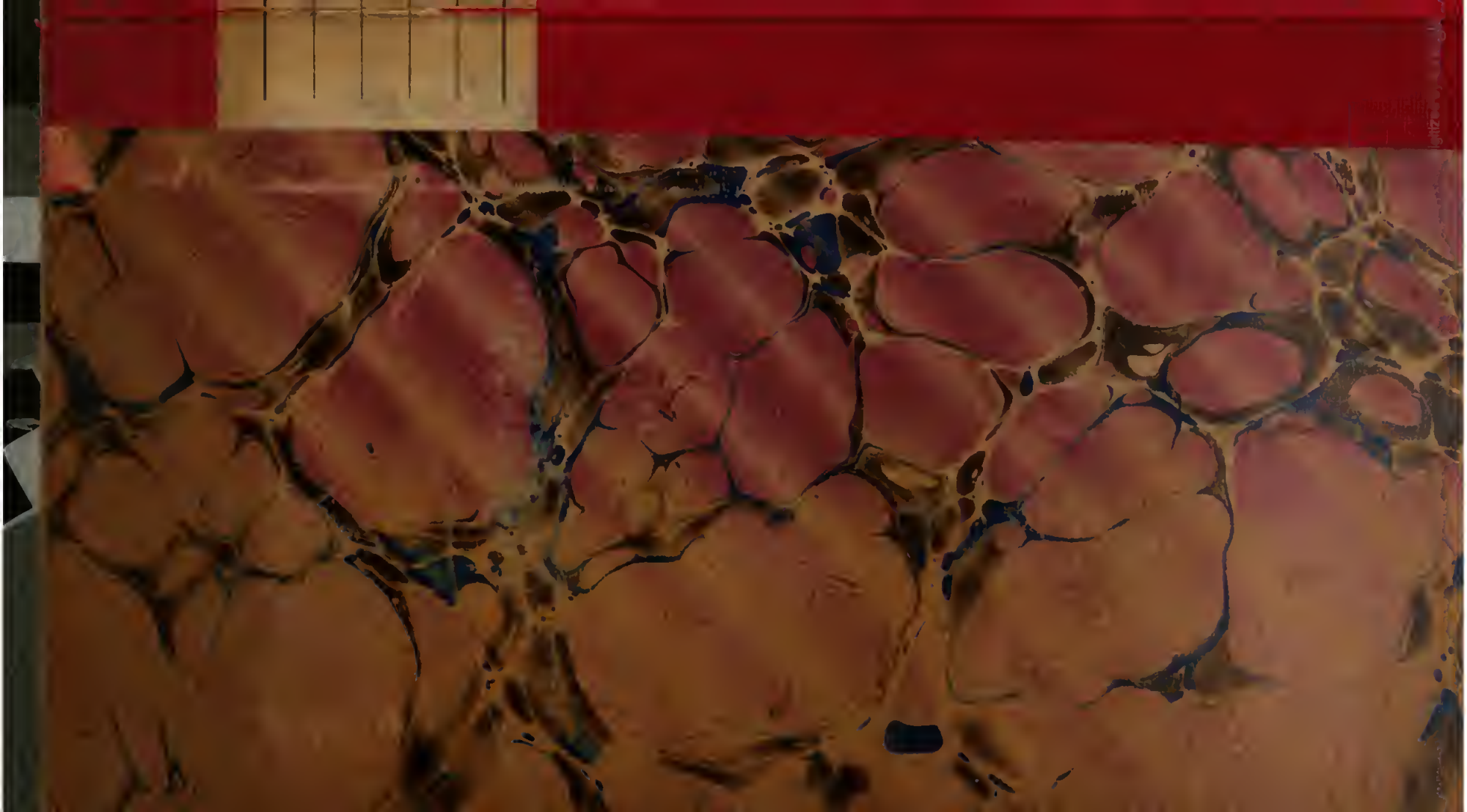
Berlin, Druck von Gebr. Unger, Königl. Hofbuchdrucker.